

Building a Global REG Tech

Geschäftsbericht 2018



COMPLIANCE

INVESTOR RELATIONS

» Über die EQS Group «

Die **EQS Group** ist ein führender internationaler **Technologieanbieter** für **Compliance** und **Investor Relations**. Mehrere tausend Unternehmen weltweit erfüllen mit der EQS Group komplexe nationale und internationale Publizitätspflichten, minimieren Risiken und sprechen Stakeholder gezielt an.

EQS Group ist ein digitaler Komplettanbieter: Zu den Produkten und Services gehören ein globales Newswire, ein Meldepflichtenservice, Investor Targeting und Kontaktmanagement, sowie eine Insiderlistenverwaltung. Diese sind in der **cloudbasierten Plattform EQS COCKPIT** gebündelt, um die Arbeitsprozesse von Investor Relations-, Kommunikations- und Compliance-Verantwortlichen zu optimieren.

Darüber hinaus bietet EQS Group eine innovative Whistleblowing- und Case-Management-Software, IR- Webseiten, digitale Berichte und Webcasts an.

Die EQS Group wurde im Jahr 2000 in München gegründet. Heute ist der Konzern mit **mehr als 450 Mitarbeitern** in den **wichtigsten Finanzmetropolen** der Welt vertreten.

» Kennzahlen «

Ertragskennzahlen	FY 2018	FY 2017	+/-
Umsatz	36.210	30.355	19%
EBITDA	301	2.350	-87%
EBIT	-2.058	346	>-100%
Konzernergebnis	811	-574	>+100%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2.595	1.647	58%
Vermögenskennzahlen	31.12.18	31.12.17	+/-
Bilanzsumme	48.170	47.449	2%
Eigenkapital	28.312	29.363	-4%
Eigenkapitalquote (%)	59%	62%	-
Liquide Mittel	1.308	6.374	-79%
Mitarbeiter Konzern	FY 2018	FY 2017	+/-
Periodendurchschnitt	447	358	25%
Personalaufwand	22.639	17.004	33%
	31.12.18	31.12.17	+/-
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,75	-0,39	>+100%
Marktkapitalisierung (Mio. EUR)	100,45	91,14	10%

Alle Angaben ohne Bezeichnung in TEUR (mit Ausnahme Mitarbeiterzahl)

» Inhaltsverzeichnis «

..... Kennzahlen	2
Grundlegende Informationen	
..... Vorwort Achim Weick, Gründer & CEO	4
..... Our Believe	6
..... Investor Relations	6
..... Vorstand im Dialog	8
..... Bericht des Aufsichtsrates	11
Konzernlagebericht	
Grundlagen der Gesellschaft	
..... Werte, die uns leiten	14
..... Geschäftsmodell	15
..... Konzernstruktur	16
..... Forschung und Entwicklung	17
Geschäft und Rahmenbedingungen	
..... Our Purpose	18
..... Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld	19
..... Highlights 2018	20
..... 2018 – Neues COCKPIT für Corporate Compliance & Investor Relations	21
..... Software-as-a-Service – Einführung neuer Kennzahlen	22
..... Umsatzentwicklung 2018	22
..... Segmentumsätze – neue Aufteilung	23
..... Geographische Expansion	24
..... Our Mission	24
..... Unsere Prinzipien für Erfolg	26
..... Aufwandsentwicklung	27
..... Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage	28
..... Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
..... Outlook 2019	30
..... Prognosebericht	31
..... Risikobericht	32
..... Chancenbericht	38
..... Unsere Vision	40
Konzernabschluss	
..... Konzern-Gesamtergebnisrechnung	42
..... Konzernbilanz	43
..... Konzern-Kapitalflussrechnun	44
..... Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	45
Konzernanhang	46
Bestätigungsvermerk.....	127
Finanzkalender	130
Börsendaten	130
Impressum.....	131

» Vorwort Achim Weick, Gründer & CEO «

2018 war für uns wieder ein erfolgreiches und ereignisreiches Geschäftsjahr. Auf dem Weg zum führenden europäischen **Cloudanbieter** für globale **Investor Relations-** und **Corporate Compliance-**Lösungen haben wir entscheidende Meilensteine erreicht. Dabei profitieren wir weiterhin von drei Megatrends: Digitalisierung, Regulierung und Globalisierung.

Die **Digitalisierung** schreitet in unseren Märkten weiter voran. Unsere Kunden suchen nach einer effizienten, integrierten Kommunikationslösung, die alle **Offenlegungs-, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten** abdeckt und zugleich eine **aktive Kommunikation** mit globalen Investoren, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern ermöglicht.

Nach zwei Jahren intensiver Entwicklung konnten wir zum Jahresende unser **neues COCKPIT** launchen. Es ist weltweit die erste Cloud-Plattform, die die wichtigsten Arbeitsprozesse von Investor Relations Managern digital abbildet und diese intelligent mit **globalen Investorendaten** verknüpft - ein wahrer „**Game Changer**“ in Zeiten von MIFID II, in denen der Kontakt zwischen Unternehmen



und Investoren neu geregelt wird. Im Jahresverlauf 2019 werden wir sämtliche Kunden in Deutschland auf die neue Plattform migrieren.

Durch die stetig wachsende **Regulierung** von Finanzmärkten und Unternehmen haben wir weiter Rückenwind, vor allem in Europa. Unser **INSIDER MANAGER**, den wir auf Basis der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) entwickelt und in Deutschland etabliert haben, ist ein gutes Beispiel dafür: Mehr als **600 Unternehmen** nutzen mittlerweile unsere Cloud-Software zum Management von Insiderlisten. Für unsere neuen Märkte Frankreich, UK und Italien ist es das Einstiegsprodukt, mit welchem wir die Kundenbeziehung zu Compliance-Verantwortlichen aufbauen können.

Compliance Officer sind auch unsere Hauptzielgruppe für unser digitales **Hinweisgebersystem**. Diese Produktlinie haben wir im Jahr 2017 neu auf- und dank der Akquisition des führenden Schweizer Anbieters **INTEGRITY LINE** GmbH deutlich ausgebaut. Whistleblower-Lösungen sind seit 2018 in Frankreich (Sapin II) und Italien (3365-B) gesetzlich verpflichtend. In Deutschland wird den Unternehmen die Einführung eines Systems bisher lediglich empfohlen (Deutscher Corporate Governance Kodex). Die jüngste Einigung zwischen EU-Staaten und EU-Parlament zur Etablierung von Meldekanälen für Hinweisgeber wird jedoch in naher Zukunft auch in Deutschland in einem Gesetz münden.

Seit Ende September 2017 sind wir eine LOU (Local Operating Unit), eine von weltweit knapp 30 akkreditierten, internationalen Vergabestellen für Legal Entity Identifier (LEI). Diese neue, global eindeutige Kennung für Finanzmarkt-Teilnehmer ist seit 2018 für viele Bankgeschäfte, Finanztransaktionen und Mitteilungen an die nationalen Register erforderlich. Mit unserem **LEI MANAGER** bieten wir eine der international effizientesten und komfortabelsten Lösungen an, die uns in die Top Ten der Vergabestellen aufrücken lies. Zum Jahresende haben wir bereits rund 30.000 LEIs vergeben.

In den kommenden Quartalen werden wir das neue COCKPIT auch zur zentralen Plattform für Corporate Compliance ausbauen, da diese oft neu gebildeten Abteilungen identische Anforderungen wie im Bereich Investor Relations haben: **Integrierte Arbeitsprozesse, zentrale und sichere Datenverwaltung, und nachweisbare Dokumentationen** – alles vereint in einem integrierten Compliance Management System. Der nächste Baustein wird unser **POLICY MANAGER** sein, den wir im 2. Quartal launchen werden.

Digitalisierung und Regulierung gehen Hand in Hand mit der fortschreitenden **Globalisierung**. Unsere Kunden sind international tätig und unterliegen somit zahlreichen

lokalen Regulierungen, die sie möglichst effizient und rechtssicher erfüllen wollen. Zudem haben sie globale Kommunikationsstrategien, um Investoren, Kunden und Mitarbeiter zu erreichen und zu überzeugen.

In unserem **deutschsprachigen Kernmarkt (DACH)** sind wir weiterhin der unangefochtene Marktführer für digitale Investor Relations. So nutzen sämtliche Dax-30-Unternehmen unser COCKPIT und wir freuen uns über die seit Jahren konstant hohe Kundenzufriedenheit. Unsere Strategie ist es, bestehende Geschäftsbeziehungen auszuweiten und die wiederkehrenden Umsätze (ARR) pro Kunde zu erhöhen.

Unser größtes Wachstumspotenzial sehen wir in **Europa**. Die Zunahme EU-weiter Regulierungen führt zu einer starken **Vereinheitlichung der Transparenzanforderungen**. Einen paneuropäischen Anbieter gibt es jedoch noch nicht. Zudem gelingt es unseren US-amerikanischen Wettbewerbern bisher nicht, ihre Produkte in Europa vollumfänglich anzubieten.

Vor diesem Hintergrund sind wir im vergangenen Jahr in Europa einen großen Schritt vorangekommen. In **Frankreich** konnten wir bereits 100 Kunden gewinnen, darunter 15 CAC-40-Unternehmen. Auch unsere Märkte **UK, Italien, Benelux** und **Russland**, in denen wir mit eigenen Vertriebssteams aktiv sind, entwickeln sich sehr positiv. Für **Skandinavien** haben wir eine vielversprechende Vertriebspartnerschaft mit Mynewsdesk geschlossen.

Unser globales Investoren- und Mediennetzwerk decken wir mit unseren wichtigen Pfeilern in **New York** und **Hongkong** ab. In beiden Märkten konzentrieren wir uns auf den Bereich Investor Relations. Während sich in China die Budgets im internationalen Vergleich immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau befinden, sehen wir aufgrund der schieren Größe des Marktes deutlich größeres Potential in den USA. Der IR-Markt wird zwar von US-Anbietern dominiert, jedoch bietet die aktuelle Konsolidierung und die hohe Qualität unserer Produkte derzeit eine große Chance nachhaltig Fuß zu fassen.

Ein wichtiger Pfeiler unserer Expansionsstrategie stellt der weitere Ausbau unseres **Technologiestandortes in Kochi**, Indien, dar. Dieser hat sich nicht nur zum erfolgreichen Lieferanten von maßgeschneiderten Lösungen für unsere weltweiten Märkte entwickelt. Wir sind nun auch soweit, einen Teil der Produktentwicklung in Kochi abzubilden, um unseren ebenso stark wachsenden Entwicklungsstandort in München zu unterstützen.

Zur Umsetzung unserer internationalen Wachstumsstrategie und um mit der EQS Group in eine neue Größenklasse zu wachsen, sind **Investitionen** zwingend erforderlich. Wir sind fest davon überzeugt, auf diese Weise nachhaltige Werte für unsere Aktionäre zu schaffen.

Neben den hohen Investitionen in unser COCKPIT sowie in den Aufbau neuer Märkte, betreiben wir weiter hohe Anstrengungen **unsere Organisation** weiterzuentwickeln. Bei unserem starken Wachstum auf nunmehr knapp 500 Mitarbeiter ist es entscheidend, die internen Prozesse digital abzubilden, um effizient zu arbeiten und auf Basis von korrekten Daten die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Die Weiterentwicklung unseres Unternehmenssteuerungssystems, unseres CRMs und unseres Accounting-Systems sind nur einige Beispiele hierfür. Aber auch die Einführung von agilen Methoden und der Einsatz moderner Technologien in der Software-Entwicklung spielen hier eine ganz entscheidende Rolle.

Ohne die Leidenschaft und dem Teamgeist unserer **hochqualifizierten und engagierten Mitarbeiter** wäre dies nicht möglich. Gleichzeitig bietet unsere Strategie den Mitarbeitern ein herausforderndes, internationales Arbeitsumfeld, das sie zu Höchstleistungen anspornt und unsere Erfolgsfaktoren stärkt: innovative Produkte, höchste Qualität und bester Service. Unsere **hohe Attraktivität als Arbeitgeber** wird uns sowohl durch externe Bewertungsplattformen, als auch durch unsere jährliche Mitarbeiterbefragung bestätigt.

Unser **herzlicher Dank** gilt all denjenigen, die uns dabei unterstützen, dieses großartige Unternehmen weiter aufzubauen: Unseren hochmotivierten Mitarbeitern, unseren langjährigen Kunden und Geschäftspartnern, mit denen wir sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten, und unseren treuen Aktionären, die die geographische Expansion und die Erschließung des Compliance Marktes unterstützen und uns auf diesem Weg bestärken. Mit großem Optimismus schauen wir in die Zukunft und freuen uns, Sie weiter an unserer Seite zu haben.

Herzlichst Ihr



Achim Weick, CEO

München, April 2019

» Investor Relations «

Am letzten Handelstag des Jahres 2018 lag der XETRA-Schlusskurs der **EQS Group Aktie** bei **€ 70,00** und damit rund +10% höher als zum Vorjahresschluss (€ 63,51). Der Aktienkurs bewegte sich dabei in einer Bandbreite von € 62,00 bis € 84,00. Gegenüber der Benchmark, dem TecDAX, der einen leichten Rückgang in 2018 verzeichnete, war die Kursentwicklung der Aktie der EQS Group deutlich besser. Die Marktkapitalisierung belief sich zum 31.12.2018 auf € 100,45 Mio. Mit dem Kursanstieg verringerte sich jedoch das XETRA-Handelsvolumen der EQS-Aktie im Vergleich zum Vorjahr (-31%).

Die EQS Group AG ist im **Scale**, dem Qualitätssegment der Deutschen Börse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ebenso im **Scale30-Index** vertreten. Mit der Baader Bank, GBC, GSC Research, Edison Investment Research und quirin bank erstellen fünf unabhängige Research-Häuser regelmäßig **Analystenstudien** über die EQS Group AG. In aktuellen Veröffentlichungen gab eines der Institute eine Kaufempfehlung ab, während vier Analysten die Aktie mit „Halten“ bewerteten. Sämtliche Analysen stehen im Investor-Relations-Bereich auf der Webseite der EQS Group zum Download zur Verfügung.

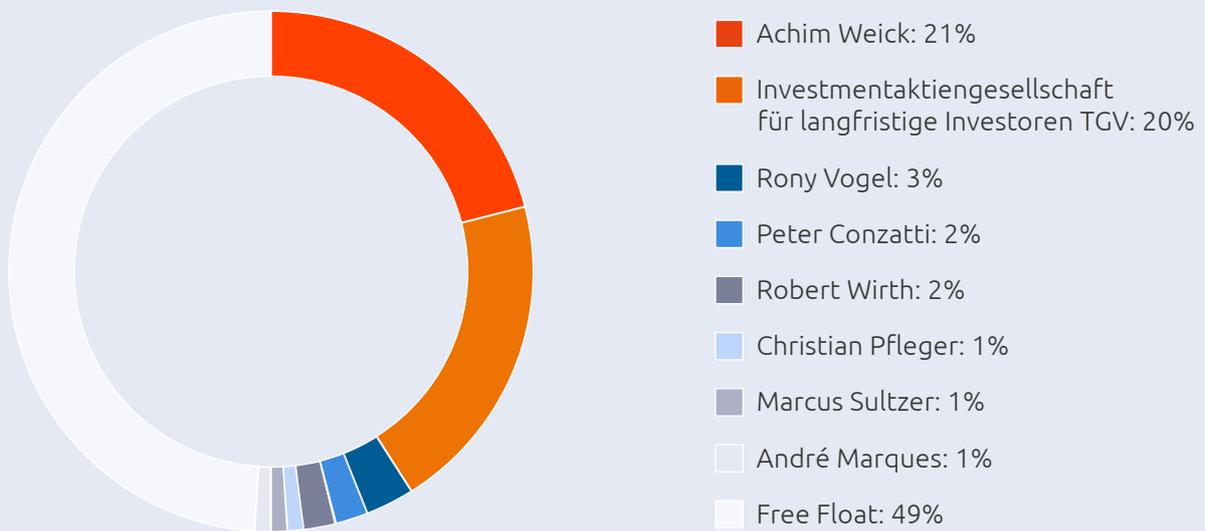
Im Geschäftsjahr 2018 präsentierte der Vorstand das Unternehmen wieder auf zahlreichen **Investorenkonferenzen**, darunter das Eigenkapitalforum und die Quirin Champions Konferenz in Frankfurt, die Deutsche Börse Scale Konferenz in London sowie erstmalig die Baader Investmentkonferenz in München. Die EQS Group AG veröffentlichte zu jedem Quartal eine **Zwischenmitteilung** und führte am gleichen Tag eine ausführliche **Telefonkonferenz** mit Analysten und Investoren durch. Die Aufzeichnungen der **Audio Webcasts** stehen ebenfalls im Bereich Investor Relations auf unserer **Unternehmenswebsite** zum Abruf bereit.

We at EQS believe that
radical transparency and **compliance**
create the most important
corporate capital:

TRUST



Aktionärsstruktur EQS Group AG:



Ausgewiesen wird: Anteilsbesitz > 5% und Vorstände sowie Aufsichtsräte

» Vorstand im Dialog «

Die EQS Group AG ist auch im Geschäftsjahr 2018 stark gewachsen und hat abermals eine neue Bestmarke beim Umsatz aufgestellt: 36,2 Millionen Euro nach 30,4 Millionen Euro. Beim Ergebnis hatten sich einige Aktionäre eventuell mehr erhofft. Sind Sie als größter Aktionär enttäuscht?



Achim Weick: „Überhaupt nicht. Wir arbeiten mit großem Engagement an unserer Vision, im Jahr 2025 der führende Cloudanbieter für globale Investor Relations- und Corporate Compliance-Lösungen in Europa zu sein. Dabei kommen wir Stück für Stück voran. Um dieses Ziel zu erreichen, investieren wir in neue Mitarbeiter, Technologien und Produkte. Zudem pflegen wir einen engen Austausch mit unseren Aktionären, die unseren Weg unterstützen und bezüglich der Ertragsziele geduldig sind. Geduld, die sich am Ende auszahlen wird, da wir dann einen viel größeren Markt als heute besetzen können, der hohe Margen verspricht. Und wir erreichen auf dem Weg dahin fortlaufend Meilensteine, so auch im letzten Jahr, welches ein sehr gutes Geschäftsjahr für uns war.“

Sie spielen damit auf das neue COCKPIT an?

Achim Weick: „Richtig. Der erfolgreiche Launch unseres neuen COCKPITS im vierten Quartal war ein bedeutender Meilenstein nach so langer und harter Entwicklungsarbeit. Bis zu 70 Spezialisten sind seit zwei Jahren mit der Umsetzung betraut. Es verändert die tägliche Arbeit in Unternehmen und erleichtert diese erheblich. Als erster Anbieter verknüpfen wir Nachrichtenverbreitung und Meldepflichten-Services mit Investor Targeting und CRM-Funktionalitäten. Damit geben wir unseren Kunden die perfekte Lösung an die Hand, um auf die Veränderungen aus der zweiten europäischen Finanzmarktrichtlinie zu reagieren. Denn MiFID II verändert die Beziehung von börsennotierten Unternehmen und ihren Investoren nachhaltig. Ich möchte aber auch noch einmal daran erinnern, dass wir mit unserem Investitionsprogramm die EQS Group zu einem Technologieunternehmen ausbauen. Das erfordert nicht nur Investitionen in das Produkt, sondern ebenso in die Unternehmens- und Organisationsstruktur.“

Daher gab es auch Veränderungen im Vorstand?

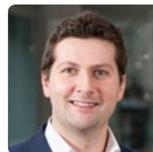


Christian Pflieger: „Das Unternehmen ist stark gewachsen, auf nunmehr 478 Mitarbeiter an 11 Standorten. Wir haben daher zusammen mit dem Aufsichtsrat beschlossen, die Verantwortung auf weitere Schultern zu verteilen und zwei langjährige Mitarbeiter zusätzlich in den Vorstand zu berufen. André Marques ist als CFO für unsere Konzernfinanzen zuständig und Marcus Sultzer kümmert sich als CRO um globale Umsätze und Marketing.“

Welche Herausforderungen stellt der Umbau zu einem Technologieunternehmen an Sie als COO?

Christian Pflieger: „Nun, die Herausforderungen betreffen natürlich nicht nur mich, sondern die gesamte Organisation. Ein beherrschendes Thema im vergangenen Jahr war das Recruiting von IT-Spezialisten. Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes in diesem Bereich war das kein Selbstläufer. Aber wir waren erfolgreich. Schließlich ist die EQS Group ein äußerst attraktiver Arbeitgeber, der mit neuen Technologien und agilen Methoden Cloud-Produkte entwickelt. Weiterhin galt es die neuen Mitarbeiter aus unterschiedlichsten Kulturkreisen zu integrieren sowie ein gemeinsames Mindset und Rollenverständnis zu etablieren. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern haben wir uns in den letzten Monaten auch immer wieder selbst hinterfragt und entsprechende Anpassungen im gesamten Produktentwicklungsprozess vorgenommen. Und wir haben unseren Technologiestandort Kochi noch mehr in die Produktentwicklung einbezogen und weiter stark ausgebaut. Gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter sind wir hier um fast 90% gewachsen und die Zusammenarbeit der indischen Entwickler mit den Teams in München funktioniert sehr gut. Alles in allem sind wir mit dem Umbau zu einem RegTech sehr gut vorangekommen.“

Wie lange müssen sich die Aktionäre noch auf kräftige Investitionen einstellen?



André Marques: „Unser Investitionsprogramm Cloud 2020 hat im vergangenen Geschäftsjahr mit Ausgaben in Höhe von 3,8 Millionen Euro seinen Peak erreicht. Damit haben wir bislang insgesamt rund 5,9 Millionen Euro netto investiert. In den nächsten beiden Jahren sollen weitere 3,4 Millionen Euro hinzukommen. Gegenüber unserem ursprünglichen Plan hatten wir die Investitionen noch einmal erhöht, um schneller voranzukommen. Wie Christian schon erwähnt hat, ist es derzeit schwierig, neue Software-Entwickler anzuwerben. Das verursachte höhere Kosten für Freelancer und Personalagenturen. Im letzten Jahr hat die Mitarbeiterzahl um 91 zugenommen, darunter mehr als 50 IT-Spezialisten.“

Die EQS Group hat ein starkes Umsatzwachstum verzeichnet. Aus welchem Bereich kommt der größte Zuwachs?



Marcus Sultzer: „Die größte Steigerung haben wir im Segment Compliance verzeichnet. Insbesondere im Geschäft mit XML-Konvertierung und der Vergabe von LEI haben wir hohe Wachstumsraten erzielt. Ebenso konnten wir mit unserer Whistleblowing-Lösung Integrity Line stark zulegen. Wichtig zu erwähnen ist auch die Qualität der Umsätze. Über 80 Prozent unserer Erlöse sind wiederkehrend. Wir haben dafür die wichtige Kennzahl Annual Recurring Revenue (ARR) eingeführt, die wir wöchentlich weltweit erheben.“

Ist der Zukauf Integrity Line vollständig integriert?

Marcus Sultzer: „Integrity Line ist vollständig integriert und wir haben im vergangenen Jahr auf Basis der Rückmeldungen aus unseren Märkten das Produkt ständig weiterentwickelt und konnten so viele neue Kunden für unsere Whistleblowing-Lösung gewinnen. Nicht alle dürfen wir nennen, aber Puma und Glencore sind nur zwei namhafte. Unser Hinweisgebersystem ist in 150 Ländern und in 50 Sprachen erreichbar. Die perfekte Lösung für global agierende Konzerne. In Frankreich und in Italien besteht bereits eine Pflicht zur Einrichtung eines Whistleblowing-Systems. Deutschland war hier bislang noch zögerlich.“

Achim Weick: „Durch die jüngste Einigung zwischen EU-Staaten und EU-Parlament zur Etablierung von Meldekanälen für Hinweisgeber wird sich das ganz sicher ändern. Da die Wahl des Meldekanals vom Hinweisgeber frei gewählt werden kann, werden die Unternehmen in sichere Hinweisgebersysteme investieren, um den Hinweis zuerst zu bekommen. Die Sorge, zu spät informiert zu werden, werden alle Unternehmen unabhängig von Ihrer Größe haben.“

Waren im Rahmen des neuen COCKPITs nicht noch weitere Services für Compliance geplant?

Christian Pflieger: „Auf jeden Fall. Eines der wichtigsten neuen Compliance-Module wird der Policy Manager sein. Unsere Kunden erhalten einen zentralen Überblick über ihre Unternehmensrichtlinien, können diese automatisiert an Mitarbeiter versenden und von diesen per Klick bestätigen lassen. Da sämtliche Arbeitsschritte digital sind, entsteht ein lückenloser Audit-Trail. Auf diese Weise werden unsere Kunden die Effizienz und die Effektivität ihres Compliance-Systems deutlich steigern. Mit der Konzeption haben wir im Frühjahr 2018 begonnen und planen die Fertigstellung eines ersten Releases bis Mitte 2019.“

Marcus Sultzer: „Der Policy Manager ist ein weiterer wichtiger Baustein, denn wir wollen das neue COCKPIT auch zur zentralen Plattform für Corporate Compliance ausbauen. Im Grunde gibt es für Compliance Officer die gleichen Herausforderungen wie für IR-Manager: getrieben durch Regulierung und Globalisierung benötigen Sie Hilfe bei der Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse.“



Der Vorstand der EQS Group AG
(v. l.): Achim Weick, CEO
Marcus Sultzer, CRO
André Silverio Marques, CFO
Christian Pflieger, COO

In Deutschland genießt die EQS Group einen hervorragenden Ruf. Die Expansion im Ausland scheint nicht einfach zu sein. Außerdem wurde die Beteiligung an der US-Gesellschaft Issuer Direct nach kurzer Zeit wieder veräußert.

Marcus Sultzer: „Insgesamt kommen wir mit der Auslandsexpansion gut voran. Es ist aber sicher richtig, dass wir uns von einigen Märkten im Ausland mehr erhofft haben. Zum Beispiel in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Wir wollten sehr früh im Markt sein. Vielleicht war es diesmal zu früh. In Asien hatten wir einige Rückschläge zu verkraften und die IR-Budgets entwickeln sich nicht wie geplant. Dafür laufen die europäischen Märkte umso besser. Daher fokussieren wir unsere derzeitigen Investitionen hierauf. Unsere Kunden sind global agierende Konzerne und erwarten deshalb aber auch, dass wir global aufgestellt sind.“

Achim Weick: „Zu Issuer Direct möchte ich hinzufügen, dass wir der Auffassung waren, mit einer strategischen Beteiligung an einem Nachrichtenservice eine bessere Ausgangsposition in den USA zu haben. Wir haben dann erkannt, dass die Beteiligung nicht notwendig ist und im Sinne einer optimalen Kapitalallokation entschieden, den Anteil zum gleichen Preis wieder zu veräußern.“

André Marques: „Wir sehen auch, dass der globale Investor Relations-Markt nicht so stark wächst. Um Wachstum zu erreichen, müssen wir unseren Marktanteil steigern. Wir sind zuversichtlich, dass uns dies mit unserem neuen COCKPIT sukzessive gelingen wird. Im Bereich Corporate Compliance dagegen sehen wir ein deutliches Marktwachstum – und der Markt ist bereits heute rund fünfmal größer als der IR-Markt.“

Was können die Investoren im Geschäftsjahr 2019 erwarten?

André Marques: „Eine deutliche Steigerung aller wichtigen Finanzkennzahlen, allen voran Recurring Revenue und Kundenzuwachstum aber auch Umsatz und EBITDA sowie planmäßig geringere Investitionen im Rahmen des größten Investitionsprogramms der EQS Group.“

Christian Pflieger: „Die Weiterentwicklung unseres COCKPITS und der Launch unseres Policy Managers.“

Marcus Sultzer: „Die Migration der IR-Kunden auf das neue COCKPIT und eine Vielzahl nationaler und internationaler Neukunden im Bereich Corporate Compliance. Damit einhergehend natürlich die weitere Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse.“

Achim Weick: „Ein hochmotiviertes Team, das mit großer Leidenschaft und Einsatzwillen an der Umsetzung unserer Vision und unseren Unternehmenszielen arbeitet. Wir gehen mit großem Optimismus in das neue Jahr und sind uns sicher, dass wir unsere Kunden und Aktionäre gleichermaßen dafür begeistern können.“



» Bericht des Aufsichtsrates «

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der EQS Group AG und ihrer Tochtergesellschaften intensiv begleitet. Mit dem Vorstand hat er vertrauensvoll und offen zusammengearbeitet. In den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen, sowie durch schriftlichen, telefonischen und persönlichen Austausch wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage des EQS-Konzerns, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle und Investitionsvorhaben informiert. In Geschäftsvorgängen und Entscheidungen, die für die Gesellschaft oder den Konzern von wesentlicher Bedeutung waren, hat der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig einbezogen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch bei Schlüsselmitarbeitern des EQS-Konzerns – insbesondere den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften und den Abteilungsleitern – über den Geschäftsverlauf informiert.

Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beraten. Maßstab für die Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2018 erweitert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Rony Vogel, Robert Wirth und Peter Conzatti wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2015 für eine Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt, zu Aufsichtsräten der EQS Group AG bestellt. Laurenz Nienaber, wurde am 18.05.2018 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht gebildet.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat innerhalb des Geschäftsjahres 2018 zu fünf ordentlichen Sitzungen am 8. Februar, 9. April, 18. Mai, 14. September und am 30. November zusammen. Neben der aktuellen Entwicklung befasste sich der Aufsichtsrat mit den folgenden Themen:

- » Erweiterung des Aufsichtsrats
- » Verschmelzung der Integrity Line GmbH auf die EQS GROUP AG (Schweiz)
- » Erweiterung des Vorstands von zwei auf vier Vorstandsmitglieder
- » Verkauf der Aktienposition der Issuer Direct Corporation
- » Aufstockung des Anteils an der ARIVA.DE AG

Der Aufsichtsrat der EQS Group AG



Rony Vogel
(AR - Vorsitzender)



Robert Wirth
(stellv. Vorsitzender)



Peter Conzatti



Laurenz Nienaber



Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 hat die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der EQS Group AG zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2018 samt Konzernlagebericht und weiteren Erläuterungen zum 31. Dezember 2018 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach IFRS sowie die Lageberichte rechtzeitig erhalten, selbst geprüft und die Unterlagen mit dem Vorstand im Einzelnen besprochen. Das Ergebnis der Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Am 8. April 2019 haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns der EQS Group AG schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut seinen Dank für ihren außerordentlichen hohen Einsatz aus. Die Mitarbeiter der EQS Group AG bilden auch nach inzwischen 19 Jahren Unternehmensgeschichte die Basis für den Erfolg des Unternehmens. Es ist das besondere Engagement, die Kreativität und der Teamgedanke, der den Konzern weiter erfolgreich wachsen lässt.

München, 8. April 2019

Rony Vogel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

KONZERNLAGEBERICHT



» Werte, die uns leiten «



Team spirit

We have empathy and support/respect each other



Passion

We love what we do and are driven to achieve



Transparency

We are open-minded and actively share information



Trust

We are honest, trust each other and value a flat hierarchy



Ownership

We think/act like owners and take responsibility for our tasks

» Geschäftsmodell «

Die **EQS Group AG** ist ein führender internationaler **Technologieanbieter** für **Compliance** und **Investor Relations**. Neben der Zentrale in München verfügt das Unternehmen über Standorte in den wichtigsten Finanzmetropolen der Welt sowie über ein zweites Technologiezentrum in Indien.

Unsere „**Best Digital Solutions**“ minimieren Risiken durch die sichere Einhaltung lokaler Regularien, das Erreichen globaler Investoren und Medien sowie aller relevanten Adressatenkreise. Dank digitaler Arbeitsprozesse sparen unsere Kunden wertvolle Zeit und Geld und minimieren potentielle Fehler. Unsere **Vision** ist es, die EQS Group AG bis zum Jahr **2025** als den **führenden europäischen Cloud-Anbieter** für **globale Investor Relations & Corporate Compliance Lösungen** zu positionieren.

Die Basis hierzu bilden die konzernweit gelebten **Werte**: Leidenschaft, Teamgeist, Verantwortung, Transparenz und Vertrauen.

Das **Kapital von Investoren** setzen wir dafür ein, unseren Kunden digitale Plattformen, Produkte und Services anbieten zu können. Engagierte, hoch qualifizierte und flexible Mitarbeiter sind unser geistiges Kapital und bauen Wissen und Know-how auf, schaffen Innovationen und pflegen profitable Kunden- und Partnerbeziehungen.

EQS Group ist ein digitaler Komplettanbieter: Zu den **Produkten** und **Services** gehören ein globales Newswire, ein Meldepflichtenservice, Investor Targeting und Kontaktmanagement, sowie eine Insiderlistenverwaltung. Diese sind in der **cloudbasierten Plattform EQS COCKPIT** gebündelt, um die Arbeitsprozesse von Investor Relations-, Kommunikations- und Compliance-Verantwortlichen zu optimieren. Darüber hinaus bietet EQS Group eine innovative Whistleblowing- und Case-Management-Software, Webseiten, digitale Berichte und Webcasts an.

Das **Segment Compliance** umfasst alle Produkte zur **Erfüllung einer gesetzlichen bzw. regulatorischen Pflicht**. Aufgrund einheitlicher rechtlicher Voraussetzungen für alle Kunden werden hier ausschließlich Plattformlösungen angeboten. Um sowohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) als auch Konzernkunden optimal zu bedienen, unterteilen wir bei der Vertriebs- und Angebotsstrategie im Bereich Compliance zudem in „**KMU**“ und „**Konzerne**“. Unsere Marketing- und Vertriebsaktivitäten richten sich in erster Linie an Emittenten und an Konzerne, die eine offene und transparente Unternehmenskommunikation pflegen.

Das **Segment Investor Relations** beinhaltet die Produkte im **Bereich Finanz- und Unternehmenskommunikation**.

Aus der Bereitstellung von Cloudsoftware erzielen wir **Lizenz Erlöse**. Im Agenturbereich erhalten wir wiederkehrende Erlöse für die Berichtskonvertierung und Lieferung an den Bundesanzeiger, für die Durchführung von Video- und Audiowebcasts sowie laufende **Subskriptionserlöse** aus dem Hosting und der Pflege der Lösungen. Im Newsbereich erhalten wir zusätzliche **Erlöse pro Nachricht** in Abhängigkeit vom gewählten Verbreitungsnetzwerk. Einmalige Erlöse resultieren aus dem Setup von Webseiten, Apps, Charts, Tools oder digitalen Berichten.

Zur **Messung unseres Unternehmenserfolges** auf Konzernebene und Gesellschaftsebene bedienen wir uns der **sechs Kennzahlen**: Umsatz, ARR, Anzahl Kunden, EBITDA, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit.

Der **ARR** ist dabei als jährlich wiederkehrendes Vertragsvolumen bestimmt.

Das **EBITDA** ist die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) abzüglich bezogener Leistungen, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwendungen.

Die **Kundenzufriedenheit** messen wir anhand des Net Promoter Score, der Differenz von Kundenempfehlungsquote und Ablehnungsquote, im Rahmen anonymisierter Online Fragebögen. Die Umfrage erhebt die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen, den neuen Produkten und dem Kundenservice.

Die **Mitarbeiterzufriedenheit** wird anhand einer Umfrage gemessen, bei der die Mitarbeiter in einem anonymisierten Onlinefragebogen über die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber auf einer Skala von 1 bis 5 abstimmen. Dabei steht die Wahl der 1 für sehr unzufrieden und die 5 für sehr zufrieden. Die Umfrage misst schwerpunktmäßig die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit der Bezahlung, den Arbeitszeiten, der internen Zusammenarbeit, der internen Kommunikation und den Entwicklungsmöglichkeiten.

Jede Kennzahl korreliert direkt mit unserer Fähigkeit, unseren Kapitalgebern Rendite zu liefern. Letztlich sind aber engagierte Mitarbeiter ausschlaggebend für die Loyalität unserer Kunden und den Unternehmenserfolg.



» Konzernstruktur «

Konzern

EQS Group AG

 Deutschland
 Österreich

100%

EQS GROUP AG

 Schweiz

100%

EquityStory RS, LLC

 Russland

100%

EQS Asia Ltd. (EQS TodayIR)

 Hongkong
 China
 Singapur
 Taiwan

100%

EQS Group Ltd.

 UK

100%

EQS Group Inc.

 USA

100%

EQS Web Technologies Pvt. Ltd.

 Indien

100%

EQS Financial Markets & Media GmbH

 Deutschland
 Österreich
 Schweiz

100%

EQS Group SAS

 Frankreich

67,5%

ARIVA.DE AG

 Deutschland
 Österreich
 Schweiz

» Forschung und Entwicklung «

Die laufende Weiterentwicklung bestehender Produkte und die Neuentwicklung von Cloudlösungen stellen sicher, dass die Anwendungen aktuellen und künftigen Anforderungen unserer Kunden entsprechen.

Das Jahr **2018** war in erster Linie von unserer **Produkt-offensive** geprägt und führte zu einer deutlichen Erhöhung der Entwicklungsaufwendungen. Diese steht im Zentrum des größten **Investitionsprogramms** der Unternehmensgeschichte "EQS Cloud 2020" mit dem Ziel, die EQS Group AG zum **Technologieunternehmen** im Bereich Regulatorik (RegTech) zu entwickeln.

Dabei stellte die **Neuentwicklung und Erweiterung** des **EQS COCKPITS**, unserer zentralen webbasierten Produkt-Plattform, das Kernelement dar. Das EQS COCKPIT ist die erste Plattform weltweit, die Investorendaten, Kontaktverwaltung, Meldepflichten und News-Distribution für Investor Relations auf einer Benutzeroberfläche zusammenbringt und aufeinander abstimmt.

Das neue EQS COCKPIT stellt auch die Plattform für weitere Module und Workflows im Bereich Compliance dar. Im Jahr 2018 wurde die Entwicklung wesentlich vorangebracht. In Q4 2018 wurde die neue Plattform in einer ersten Version mit den Modulen „Newswire & Disclosure“ sowie dem neuen Produkt „Investors“ erfolgreich produktiv gestellt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr **selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von **€ 3,84 Mio.** (Vorjahr: € 2,37 Mio.) aktiviert, hauptsächlich für das neue COCKPIT (€ 3,13 Mio.). Insgesamt wurden 2018 64% der Entwicklungskosten in Höhe von € 5,96 Mio. aktiviert. Hierin sind auch der EQS Group AG in Rechnung gestellte Entwicklungsleistungen der 100%-igen Tochtergesellschaft EQS Webtechnologies Pvt. Ltd. in Indien in Höhe von TEUR 581 enthalten. Die ausschließlich planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 441 (Vorjahr: TEUR 198).



» Our Purpose «

AS **PIONEERS**

in digitization of corporate workflows

OUR **TRUE PASSION**

is to make

**Communications and
Investor Relations**

Officers better in creating

TRUST

» Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld «

Das Wachstum der **Weltwirtschaft 2018** gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) wird gemäß des im Januar 2019 veröffentlichten Halbjahresberichts der Weltbank mit **+3,0%** erwartet und lag damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+3,1%).

Wesentliche Wachstumsfaktoren waren dabei weiterhin hohe Investitionen bedingt durch ein günstiges Finanzierungsumfeld, steigende Gewinne und ein stabiles Geschäftsklima. Bei Betrachtung der unterschiedlichen geographischen Regionen ergibt sich jedoch ein gemischtes Bild. Während sich der Aufschwung in den USA verstärkte, verlor das Wachstum in der Europäischen Union 2018 an Dynamik.

Die rohstoffexportierenden Länder wie Russland setzen das Wachstum fort oder schafften es, wie im Falle von Brasilien, dieses deutlich zu steigern und profitierten dabei von steigenden Rohstoffpreisen. Indien und China konnten ihr hohes Wachstum der Vorjahre auch 2018 fortsetzen. Entsprechend der schwächeren Entwicklung der europäischen Volkswirtschaften wertete der Euro gegenüber US-Dollar und Schweizer Franken, aber auch gegenüber Rohstoffwährungen, wie dem russischen Rubel, ab.

Die konjunkturelle Lage in **Deutschland** im Jahr **2018** war gekennzeichnet durch ein sich abschwächendes Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) war nach Berechnungen der Bundesbank 2018 lediglich um **+1,5%** höher als im Vorjahr (2017: +2,2%). Insbesondere der private Konsum und die Exportwirtschaft zeigten eine nachlassende Wachstumsdynamik im Jahresverlauf 2018.

Auch die **Börse** in Deutschland antizipierte die deutlich geringere Wachstumsdynamik und die politischen Unsicherheiten in 2018. So sank der deutsche Leitindex **DAX** von knapp 12.898 Punkten zu Jahresbeginn um **-18%** auf **10.559 Punkte** zum 31.12.2018. Dennoch lag die Anzahl an **Börsengängen** (IPOs und Listings) in Deutschland im Prime- und General Standard mit 15 höher als im Vorjahr (9). Damit stieg erstmalig seit der globalen Finanzkrise 2009 die Anzahl der im regulierten Markt (Prime- oder General Standard) gelisteten Unternehmen wieder. So waren zum 31.12.2018 sieben Unternehmen mehr und damit 458 im regulierten Markt vertreten. Der Entry Standard der deutschen Börse wurde zudem in das Segment Scale und das Segment Basic Board unterteilt. In Summe waren zum 31.12.2018 dort 130 Unternehmen gelistet (Rückgang zum Vorjahr: -2).

Im Bereich der gesetzlichen Rahmenbedingungen trat die Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (**MiFID II**) zum **3.1.2018** in Kraft. Diese führt zu einer wesentlichen Verschärfung der Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern.



Neues COCKPIT

in Q4 2018 **gelaunched**

Umsatz im Segment
Compliance
erhöht sich um

+46%

auf
€18,50
Mio.

Erwerb von

100%

Integrity Line GmbH,
Zürich

Integration
erfolgreich abgeschlossen

Umsatz **+19%**
wächst um

auf **€36,21** Mio.

bei einem **EBITDA** von **TEUR 301**
entsprechend der Guidance für 2018

Kundenanzahl „Konzerne“
wächst in 2018 um

272 auf

2.260

Anzahl vergebene LEI steigt auf rund

30.000

» 2018 – Neues COCKPIT für Corporate Compliance & Investor Relations «

Im September 2017 haben wir strategisch entschieden, den angrenzenden Markt Corporate Compliance zu erschließen und die größte Investitionsoffensive unserer Unternehmensgeschichte zu starten. Wir investieren hierzu von 2017 bis 2020 über € 9 Mio. netto in die Entwicklung unserer neuen **Cloudplattform COCKPIT**, welche in Q4 2018 in der ersten Version gelauncht wurde. Die Technologie-Zentren in München und Kochi (Indien) bauen wir seitdem stark aus. So konnten wir einen erfahrenen CTO und mehr als 60 zusätzliche Product Manager, Product Owner, IT-Spezialisten und Softwareingenieure für uns gewinnen. Mehrere Scrum-Teams arbeiteten an der Entwicklung der **neuen Plattform** und an **neuen Produkten** (CRM, Investors, Policy Manager).

Im Segment **Compliance** werden wir in 2019 mit dem Policy Manager ein neues Produkt auf den Markt bringen, mit dem die Unternehmen ihre stark wachsende Anzahl von Arbeitsanweisungen digital managen können. Große Chancen sehen wir zusätzlich im Bereich Whistleblowing mit unserem Produkt Integrity Line, nach der jüngsten Einigung zwischen EU-Staaten und EU-Parlament zur Etablierung von Meldekanälen für Hinweisgeber.

Mit dem neuen COCKPIT setzen wir global Maßstäbe. Im Segment **Investor Relations** bieten wir die einzige Plattform, welche die Workflows Newswire, CRM, CMS, Shareholder ID und Analytics intelligent miteinander verknüpft. Vor dem Hintergrund von **MIFID II** werden unsere Kunden somit ihre Investorenkommunikation und -suche selbst in die Hand nehmen können und sich von Brokern ein Stück weit emanzipieren.



» Software-as-a-Service – Einführung neuer Kennzahlen «

Mit unserer strategischen Ausweitung und dem Ausbau zum Technologieunternehmen mit Erlösen aus **Software-as-a-Service** (SaaS) haben wir neue Steuerungskennzahlen zur Geschäftsentwicklung und damit auch im Berichtswesen eingeführt.

Im Vordergrund steht dabei der **Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse (RR-Quote)**, welcher die Umsatzqualität und das Skalierungspotenzial aufzeigt. Entscheidend für die Wachstumsdynamik ist jedoch das vertraglich neu abgeschlossene wiederkehrende Geschäftsvolumen (**Neu-ARR**), die **Anzahl an Neu- und Gesamtkunden** in der Berichtsperiode sowie der durchschnittliche Umsatz je Kunde im Quartal (**QRPC**).

Zusammen mit den durchschnittlichen Akquisitionskosten je Kunde (**CAC**) und der Schwundrate (**Churn Rate**) kann die, mit der Investition in das Wachstum, zukünftige Rentabilität der Kunden bestimmt werden.

So ergeben sich für die Kunden „Konzerne“ für **Deutschland** folgende SaaS-Kennzahlen für Q1 bis Q4 2018*:

**Die Kennzahlen wurden teilweise erst ab 2018 erhoben, somit fehlen einige Vergleichswerte für 2017*

Konzerne	Q4 2018	Q3 2018	Q2 2018	Q1 2018
Neu-ARR (in TEUR)*	281	396	-	-
RR-Quote	86%	83%	86%	78%
Neukunden	31	30	34	12
Gesamtzahl Kunden	1.166	1.143	1.115	1.081
QRPC (in €)	3.075	2.850	3.100	3.300
CAC (in €)	5.350	4.500	4.200	4.200
Churn Rate*	0,7%	0,2%	0,0%	-

**Diese Kennzahl wurde intern erstmalig im Jahresverlauf erhoben*

» Umsatzentwicklung 2018 «

Die **Konzernumsatzerlöse** erhöhten sich 2018 um **+19%** auf **€ 36,21 Mio.** (€ 30,36 Mio.) und damit im Rahmen der Guidance. Bedingt durch die bereits bestehenden Softwaremodule im aktuellen COCKPIT sowie durch die Akquisition des Softwareanbieters für interne Hinweisgebersysteme Integrity Line GmbH, Zürich, Schweiz (100%; rückwirkende Verschmelzung auf die EQS GROUP AG, (Schweiz), zum 1.1.2018), erhöhte sich der prozentuale **Anteil wiederkehrender Umsätze** von 75% in Q4 2017 auf **79% in Q4 2018**. In den Konzernumsatzerlösen sind in 2018 erstmalig Erlöse der Integrity Line in Höhe von € 1,68 Mio. enthalten.

Durch die Entwicklung des neuen **COCKPITS** erhöhten sich in 2018 die Aktivierten Eigenleistungen auf € 3,84 Mio. (€ 2,37 Mio.) deutlich. Mit dem Relaunch erwarten wir eine Ausweitung der Subskriptionserlöse und damit eine weitere Steigerung der wiederkehrenden Umsätze.

» Segmentumsätze – neue Aufteilung «

Durch die strategische Erweiterung führen wir die bestehende Segmententeilung (Regulatory Information & News und Products & Services) in 2018 nicht weiter fort, sondern berichten entsprechend der beiden Märkte, in denen wir aktiv sind: Compliance und Investor Relations.

Das Segment **Compliance** umfasst alle Produkte zur Erfüllung einer gesetzlichen bzw. regulatorischen Pflicht. Dies beinhaltet die Meldepflichten im Nachrichtenbereich (Disclosure), die Einreichung beim Bundesanzeiger (Filing) und die neuen Produkte Insider Manager, Integrity Line, LEI sowie die ARIVA Workflows. Aufgrund einheitlicher rechtlicher Voraussetzungen für alle Kunden werden hier ausschließlich Cloudlösungen angeboten. Um sowohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) als auch Konzernkunden optimal zu bedienen, unterteilen wir zukünftig bei der Vertriebs- und Angebotsstrategie im Bereich Compliance zudem in „KMU“ und „Konzerne“.

Das Segment **Investor Relations** beinhaltet die Produkte im Bereich Finanz- und Unternehmenskommunikation. Diese sind insbesondere News, Websites, Portals, Webcasts und Media sowie die neuen COCKPIT Module Investors und CRM.

Im **Segment Compliance** erzielten wir eine Umsatzsteigerung von **+46%** auf **€ 18,50 Mio.** (€ 12,69 Mio.). Insbesondere das Geschäft mit KMU im Bereich XML und LEI sowie der Anstieg des Meldevolumens waren für das Umsatzwachstum ausschlaggebend. So erhöhte sich die Anzahl aktiver LEI in Q4 2018 um 9.963 auf insgesamt 29.766 zum Bilanzstichtag. Bei den XML-Einreichungen konnte die Kundenanzahl um 236 auf insgesamt 4.303 (Jahresbasis) gesteigert werden.

Bei den **Kunden „Konzerne“** konnte die Anzahl in 2018 um **212** auf insgesamt **1.142** Kunden erhöht werden. Auch wenn sich die neuen Kunden für Compliance-Lösungen noch nicht voll im Umsatzwachstum niederschlagen, so erhöht sich hierdurch der Umsatzvortrag auf die kommenden Quartale und damit zukünftig der Anteil wiederkehrender Umsätze.

Bedingt durch die Investitionen in die Produktentwicklung ging das **EBITDA** im Bereich Compliance trotz Umsatzanstiegs um **-17%** auf **€ 1,65 Mio.** (€ 2,00 Mio.) zurück.

In **2018** konnten wir im **Segment Investor Relations** die Konzernkundenanzahl um **108** auf global **2.038** erhöhen. Dennoch lagen die Segmenterlöse nahezu unverändert bei **€ 17,71 Mio.** (€ 17,66 Mio.). Dies ist auf den deutlichen Umsatzrückgang im Bereich der Fremdvermarktung des Portals bei ARIVA zurückzuführen, während die IPOs in Deutschland im Kerngeschäft für Wachstum sorgten.

Bedingt durch die hohen Investitionen für das neue COCKPIT bei gleichbleibenden Umsätzen war das **EBITDA in 2018** mit **€ -1,35 Mio.** negativ (TEUR 351).

Segmente FY 2018	Compliance	%	Investor Relations	%
Umsatz Konzerne	€ 7,88 Mio.	+49%	€ 13,31 Mio.	+6%
Konzernkunden	1.142	+23%	2.038	+6%
Umsatz XML	€ 6,06 Mio.	+20%		
XML-Kunden (Jahresbasis)	4.303	+6%		
Umsatz LEI	€ 1,57 Mio.	>100%		
LEI-Kunden	29.766	>100%		
Umsatz ARIVA	€ 3,00 Mio.	+36%	€ 4,40 Mio.	-15%
ARIVA Kunden	19	0%	69	+21%
Gesamtumsatz	€ 18,50 Mio.	+46%	€ 17,71 Mio.	0%
EBITDA	€ 1,65 Mio.	-17%	€ -1,35 Mio.	>-100%

» Geographische Expansion «

Inland

Das **Inlandsgeschäft** verzeichnete in 2018 einen Anstieg der **Umsatzerlöse** von **+17% auf € 28,75 Mio.** (€ 24,62 Mio.) und profitierte damit von einer Verschärfung der Finanzmarktregulierung in Europa (MAR, MiFID II, PRIIP) sowie der positiven Kapitalmarktstimmung und den damit verbundenen Börsengängen (IPOs). So konnten wir auch in 2018 alle IPOs als Neukunden gewinnen.

Die **Kundenanzahl „Konzerne“** (ohne Einzelkunden LEI-Service, XML-Service und ARIVA) stieg in **2018** um **97** auf 1.166. In 2018 gab es lediglich 10 Kundenverluste in Deutschland. Dies entspricht einer Churn Rate von 0,9%.

Die **EQS Group AG** (ohne ARIVA und EQS Financial Markets & Media) steigerte ihre Umsätze 2018 überdurchschnittlich um **+24%** auf **€ 20,99 Mio.** (€ 16,91 Mio.) und übertraf damit unsere Erwartungen. Bei **ARIVA** zeigte sich die für das zweite Halbjahr erwartete Wachstumsdynamik im vierten Quartal dagegen nicht. Anstelle des einstelligen Wachstums lag der Umsatz nahezu unverändert bei **€ 7,40 Mio.** (€ 7,36 Mio.).

Bedingt durch die hohen Investitionen in die Produktentwicklung lag das **EBITDA** im Inland mit **€ 2,06 Mio.** erwartungsgemäß unter der Vorjahresperiode (€ 2,91 Mio.).

Our Mission

We deliver the

**BEST
DIGITAL
SOLUTIONS**

- to minimize risks by complying with **local regulations**,
- to reach stakeholders **globally** and
- to **save time** and **money** by managing workflows digitally

Ausland

Unser **Auslandsgeschäft** weist in 2018 einen **Umsatzanstieg** von **+30%** auf **€ 7,46 Mio.** (€ 5,74 Mio.) auf. Bereinigt um die erstmalig bilanzierten Umsätze der Integrity Line waren die Umsätze mit € 5,78 Mio. nahezu unverändert (+1%). Jedoch hat sich das Umsatzwachstum im Jahresverlauf deutlich beschleunigt und ist in Q4 mit +54% auf € 1,91 Mio. am höchsten. Optimistisch stimmt uns auch der **Kundenzuwachs** um **175** Unternehmen, welcher doppelt so hoch wie im Inland ist und wodurch das zukünftige Umsatzwachstum beschleunigt wird.

Insbesondere die jüngeren Standorte **Frankreich, UK und USA** konnten ihre Umsätze in 2018 deutlich steigern, wengleich noch von einer niedrigen Basis aus. Unsere etablierten Auslandsmärkte Schweiz und Russland hatten eine solide Entwicklung.

Im Einklang mit unserer Unternehmensstrategie wurde in Asien auf weniger profitable Projektumsätze verzichtet und Umsatzrückgänge in Kauf genommen. Die **Churn Rate** ist im Ausland mit **4,8%** daher höher.

Das **EBITDA** im Ausland war bedingt durch die geographische Expansion mit **€ -1,76 Mio.** deutlich unter dem Vorjahresniveau (TEUR -565). Im Jahr 2018 befinden sich die Hälfte der Standorte noch im Aufbau, weshalb der Anteil des Auslandsumsatzes mit 21% (19%) noch gering ist.

Geographischer Markt	Inland	%	Ausland	%
Umsatz FY 2018	€ 28,75 Mio.	+17%	€ 7,46 Mio.	+30%
Konzernkunden	1.166	+9%	1.094	+19%
EBITDA	€ 2,06 Mio.	-29%	€ -1,76 Mio.	>-100%



» Unsere Prinzipien für Erfolg «



Put the client first
(company, result)



Be ambitious and
humble



Challenge decisions,
but once they're
made, commit wholly
to them



Have integrity and
demand it from others



Confront brutal facts,
yet never lose faith



Take responsibility for
poor results
("look in the mirror")



Give praise for good
results ("look out of the
window")



Make mistakes, but learn
from them ("fail well")



Support and develop your
team members



Lead by example

Um die EQS-Werte zu leben, setzen wir auf 10 Prinzipien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

» Aufwandsentwicklung «

Die **operativen Aufwendungen**, darunter bezogene Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen, erhöhten sich in Summe überproportional um **+30%** auf **€ 42,57 Mio.** (€ 32,72 Mio.). Maßgeblich hierfür war der Mitarbeiterausbau, der Bezug von Programmierleistungen von Freelancern für die Produktentwicklung und damit verbundene Infrastrukturaufwendungen (u.a. Personalvermittlung, IT) im Zuge der Investitionsoffensive.

Die größte Aufwandsposition, die **Personalaufwendungen**, stieg um **+33%** auf **€ 22,64 Mio.** (€ 17,00 Mio.) und damit erwartungsgemäß überproportional zu den Gesamterträgen. Im Zwölfmonatsdurchschnitt beschäftigte der Konzern weltweit **447** Mitarbeiter (358). Der Anstieg des Personalaufwands ist in erster Linie auf den starken Ausbau des Entwicklungszentrums in München zurückzuführen.

Die **Bezogenen Leistungen** erhöhten sich insbesondere durch den Anstieg von Unterstützungsleistungen in der Produktentwicklung, die von Freelancern erbracht wurden, um **+30%** auf **€ 7,44 Mio.** (€ 5,72 Mio.).

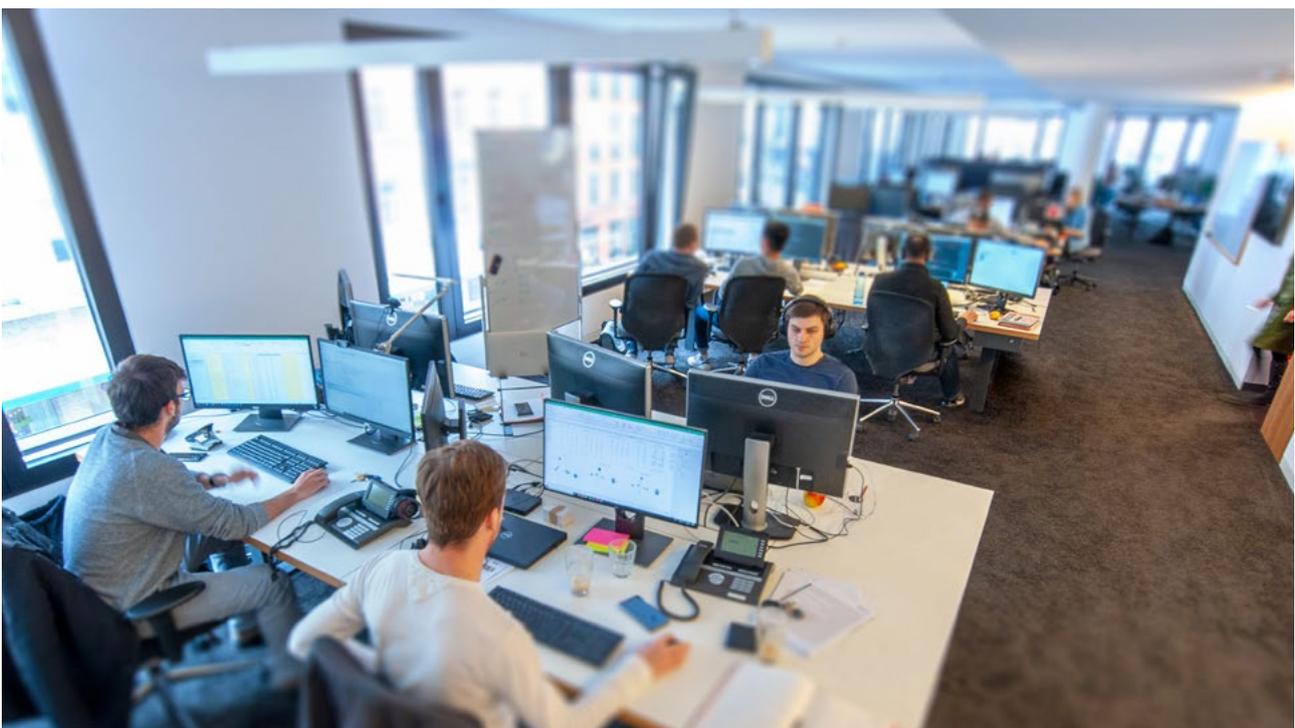
Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um **+27%** auf **€ 10,13 Mio.** (€ 8,00 Mio.) an. Der Anstieg ist auf die erhöhten Investitionen und damit verbundener Infrastrukturaufwendungen, darunter Recruiting, IT, Miete und Vertriebsaufwendungen, zurückzuführen.

Das **EBITDA** sank infolge des höheren Gesamtaufwands auf **TEUR 301** (€ 2,35 Mio.). Die **Abschreibungen** lagen aufgrund des im Rahmen der Akquisition der Integrity Line erworbenen Kundenstamms und der Software, mit **€ 2,36 Mio. um +18%** über dem Vorjahreswert (€ 2,00 Mio.). Sämtliche erworbenen Kundenstämme werden planmäßig abgeschrieben. Das **EBIT** lag bei **€ -2,06 Mio.** (TEUR 346).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere 24,35% der Anteile an der ARIVA.DE AG über ein Termingeschäft gesichert. In diesem Kontext erfolgte die erfolgswirksame Ausbuchung der Put-Option auf die restlichen Anteile was zu einem deutlichen Anstieg des **Finanzergebnis** auf **€ 1,96 Mio.** (TEUR -285) führte.

Das **Ergebnis vor Steuern** lag entsprechend bei **TEUR -102** (TEUR 60). Die Aktivierung latenter Steuern führte zusätzlich zu einem Steuerertrag in Höhe von **TEUR 913** (Steueraufwand: TEUR -634). Dabei liegt die Bildung der latenten Steuern der Annahme einer planmäßigen Realisierung der Verlustvorträge infolge einer positiven Geschäftsentwicklung zugrunde.

Das **Konzernergebnis** fiel mit **TEUR 811** somit deutlich höher aus als im Vorjahr (TEUR -574).



» Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage «

Die **Bilanzsumme** ist zum 31.12.2018 mit **€ 48,17 Mio.** (31.12.2017: € 47,45 Mio.) leicht angestiegen. Während die Akquisition der Integrity Line GmbH zum 1.1.2018 die Bilanzsumme erhöht hat, führte die vollständige Veräußerung der Anteile an der Issuer Direct Corporation zu einem Rückgang der Aktiva und Passiva.

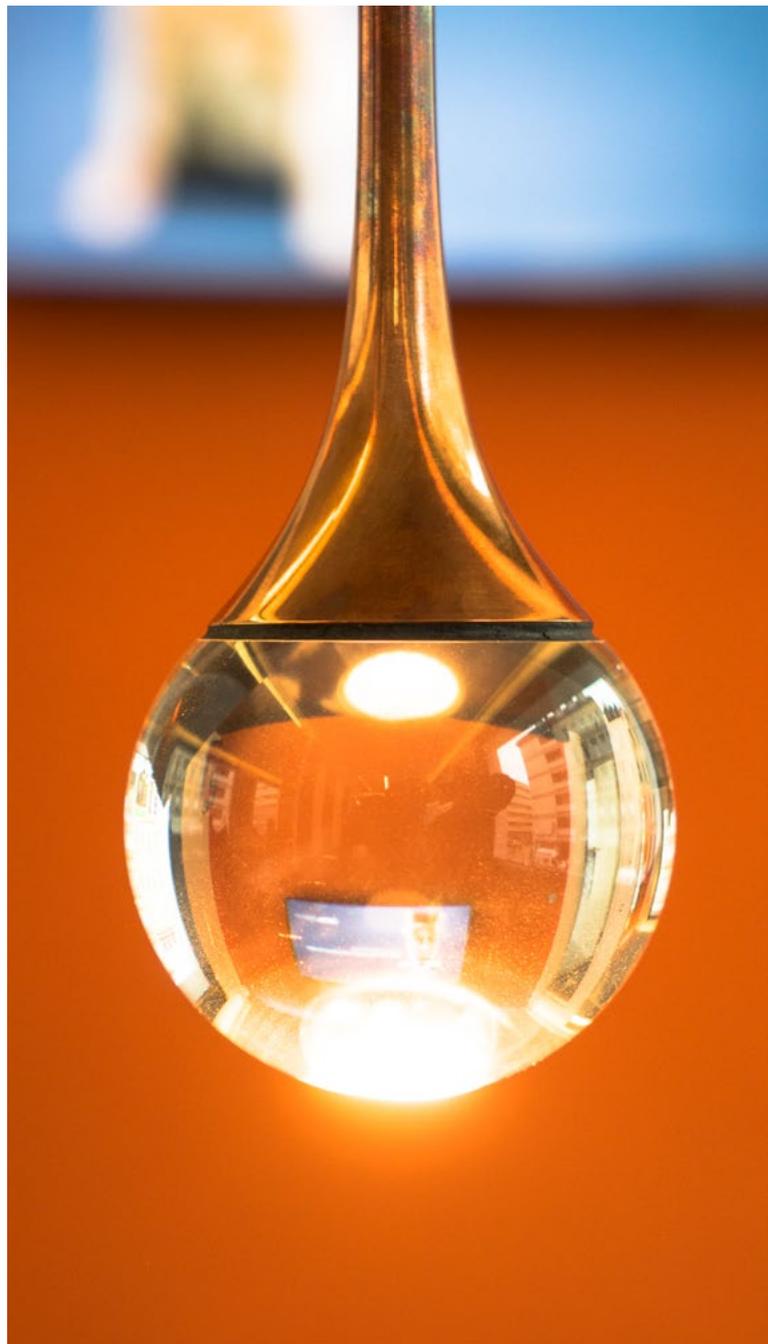
Die **Liquiden Mittel** aus der Kapitalerhöhung im Dezember 2017 wurden in erster Linie für den Unternehmenskauf der Integrity Line GmbH (1.1.2018) verwendet. Entsprechend gingen diese zum 31.12.2018 von € 6,37 Mio. auf **€ 1,31 Mio.** zurück. Im selben Zuge erhöhten sich die **Immateriellen Vermögenswerte** von € 26,66 Mio. auf **€ 37,29 Mio.** In den immateriellen Vermögenswerten sind akquirierte Kundenstämme mit einem Buchwert zum 31.12.2018 von € 9,57 Mio., welche über eine jeweilige Gesamtlaufzeit von 15 Jahren linear abgeschrieben werden, sowie gekaufte Software (Integrity Line) und selbsterstellte Software in Höhe von € 7,10 Mio. enthalten. Sämtliche durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte der akquirierten Unternehmen wurden zu 100% aktiviert. Das **Sachanlagevermögen** lag zum 31.12.2018 bei **€ 2,24 Mio.** und damit um +9% höher als zum Jahresende (€ 2,05 Mio.).

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** zum Stichtag um **+15%** höher bei **€ 4,92 Mio.** (€ 4,30 Mio.). Der zum Umsatz unterproportionale Anstieg ist auf aktives Forderungsmanagement und den steigenden Anteil an Vorauszahlungen zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** sank durch die Veräußerung der Issuer Direct Aktien zum 31.12.2018 um **-4%** auf **€ 28,31 Mio.** (31.12.2017: € 29,36 Mio.). Infolge einer erfolgswirksamen Ausbuchung der Put-Option auf die restlichen Anteile an der ARIVA.DE AG stieg der **Bilanzgewinn** zum 31.12.2018 auf **€ 8,10 Mio.** (€ 6,30 Mio.).

Die **Nettofinanzverbindlichkeiten** (Finanzschulden, abzüglich Zahlungsmittel und kurzfristig gehaltene Wertpapiere) stiegen infolge der Investitionen und der damit verbundenen Nutzung von Fremdmitteln zum 31.12.2018 auf **€ 9,13 Mio.** (31.12.2017: € 3,56 Mio.). Die **Eigenkapitalquote** sank entsprechend auf **59%** (31.12.2017: 62%). Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über vertraglich zugesicherte Betriebsmittellinien in Höhe von € 4,30 Mio., wovon € 1,51 Mio. im Rahmen von Mietvalen und Bankkonten mit Negativsaldo genutzt wurden.

Aufgrund des noch geringen Umfangs an Fremdwährungsumsätzen (20% bis 25%), welche überwiegend in Hartwährungen (CHF, GBP, HKD, USD) anfallen und zum Teil von gegenläufigen Entwicklungen geprägt sind, wird gegenwärtig auf **Wechselkurssicherungsgeschäfte** verzichtet.



» Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter «

Wie auch in den vergangenen Jahren leisteten unsere **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** im Jahr 2018 hervorragende Arbeit. Die Expertise und Erfahrung, aber auch die hohe Motivation und der herausragende Teamgeist unserer Mitarbeiter bilden die Grundlage für den nachhaltigen Erfolg der EQS Group AG.

Um das große Engagement unserer Mitarbeiter zu honorieren, setzt sich bei einer Vielzahl der Beschäftigten das Gehalt aus einem Fixum und einer ergebnis- und leistungsorientierten, variablen Gehaltskomponente zusammen. Die Höhe des variablen Anteils am Gehalt ist von der Stellung im Unternehmen und dem Tätigkeitsbereich abhängig.

Im **Jahresdurchschnitt** (2018) beschäftigte die EQS Group AG **447 Mitarbeiter** (2017: 358). Zum Bilanzstichtag stieg die Zahl der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr von 387 auf 478. Somit hat sich der Personalbestand in der Stichtagsbetrachtung um **+24%** erhöht. Die Anzahl an Vollzeit-äquivalenten (**FTE**) liegt zum 31.12.2018 bei **431**.

Der Mitarbeiteraufbau stellt einen großen Teil der Investitionen in unser **internationales Netzwerk**, in unser **Produktportfolio** sowie in **Organisation** und **Prozesse** dar. Diese Investitionen dienen unserer Wachstumsstrategie und sind zwingend erforderlich, um mit der EQS Group in eine neue Größenklasse zu wachsen.

Der Mitarbeiteraufbau im Bereich Software-Entwicklung ist insbesondere für die Erstellung unserer neuen Produkte notwendig. In München haben wir den Bereich daher auf 84 Mitarbeiter (+24) aufgestockt, ebenso haben wir unseren Technologiestandort in Kochi auf 73 Mitarbeiter (+29) weiter ausgebaut. Um die Chancen durch die neuen Regulierungen in Europa und die Erweiterung des Geschäftsbereichs noch besser zu nutzen, haben wir das Management und die Verwaltung auf 57 Mitarbeiter (+7) sowie den Vertrieb und das Marketing in Deutschland, wie in UK, Frankreich, USA und der Schweiz auf 82 Mitarbeiter (+36) deutlich erhöht. Durch die Akquisition und anschließende Verschmelzung der Integrity Line GmbH ist zudem unser Schweizer Team auf 29 Mitarbeiter (+10) angewachsen.

	<i>Development</i>	<i>Marketing/ Vertrieb</i>	<i>Data Services</i>	<i>Management/ Administration</i>	<i>Design/ Content</i>	<i>Newsroom/ ERS-System</i>	<i>Gesamt</i>
31.12.2018	240	82	31	57	59	9	478
31.12.2017	189	46	35	50	59	8	387



400

neue Konzernkunden

15%-20%
UMSATZWACHSTUM

€4 Mio.
Neu-ARR

Stabil **Hoher**

Net
Promoter
Score

Gleichbleibend

HOHE

Mitarbeiter
Zufriedenheit

€1,0 Mio. bis €2,0 Mio.

EBITDA

» Prognosebericht «

Das **Wachstum der Weltwirtschaft** gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) wird in **2019** gemäß des im Januar 2019 veröffentlichten Halbjahresberichts der Weltbank mit **+2,9%** geringfügig niedriger als 2018 (Prognose: +3,0%) erwartet. So geht die Prognose von einem leicht geringeren Wachstum in den Industrieländern bei einem gleichbleibenden Wachstum in den Schwellenländern aus. Dies wird insbesondere mit der Erholung der rohstoffexportierenden Länder begründet. Während für China ein geringeres Wachstum erwartet wird, sollten Indien und andere asiatische Länder sowie Südamerika weiter zulegen können.

Potentielle Risikofaktoren stellen die weiterhin bestehenden politischen Unsicherheiten wie der Brexit oder die Syrienkrise dar, aber auch eine Rückkehr der Unsicherheit an den Finanzmärkten oder der europäischen Schuldenkrise infolge eines abrupten Zinsanstiegs. Daneben stellen die aktuellen Handelsauseinandersetzungen ein zusätzliches Risiko für die globale Wirtschaft dar. Insgesamt steigt das Risiko einer Abschwächung des Wachstums oder sogar einer Rezession im Vergleich zu 2018 moderat an.

Für die **deutsche Wirtschaft** erwartet die Deutsche Bundesbank im Jahr **2019** in ihrer Jahreswirtschaftsprognose vom Dezember 2018 ein Wachstum des **BIP** von **+1,6%** und damit auf ähnlichem Niveau wie 2018 (+1,5%). Diese stabile Wachstumsprognose lässt sich neben der expansiven Fiskalpolitik insbesondere auf die Zuwächse der realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zurückführen. Die Wirtschaftsentwicklung stimmt uns für die kommenden Jahre verhalten positiv. Am inländischen Aktienmarkt erwarten wir für 2019 bis zu **15 Börsengänge**. Ebenso gehen wir nicht von einer nennenswerten Anzahl an Delistings aus. In Deutschland profitieren wir auch in 2019 von der europäischen Marktmissbrauchsverordnung, aber auch von weiteren europäischen Regulierungen wie MiFID II.

Unter diesen Rahmenbedingungen plant der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 daher mit einem **Umsatzanstieg** von **+15% bis +20%** auf dann **€ 41,5 Mio. bis € 43,5 Mio.**

Durch die strategische Erweiterung führen wir die bestehende Segmententeilung (Regulatory Information & News und Products & Services) nicht weiter fort, sondern berichten entsprechend der beiden Märkte, in denen wir aktiv sind: Compliance und Investor Relations.

Das Segment **Compliance** umfasst alle Produkte zur **Erfüllung einer gesetzlichen bzw. regulatorischen Pflicht**. Dies beinhaltet unter anderem die Meldepflichten im Nachrichtenbereich (Disclosure), die Einreichung beim Bundesanzeiger (Filing) und die neuen Produkte Insider Manager, Integrity Line und LEI. Aufgrund einheitlicher

rechtlicher Voraussetzungen für alle Kunden werden hier ausschließlich Cloudlösungen angeboten.

Das Segment **Investor Relations** beinhaltet die Produkte im Bereich **Finanz- und Unternehmenskommunikation**. Diese sind insbesondere News, Websites, Portals, Webcasts und Media.

Für das **Segment Compliance** prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2018 ein **Umsatzplus** von **+15% bis +20%**. Neben einer Fortsetzung des Umsatzwachstums des LEI-Vergabeservices, einem hohen Volumen an Meldepflichten sowie anhaltenden Wachstumseffekten aus der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) erwarten wir zusätzliche Umsatzsteigerungen aus den Compliance-Softwaremodulen Integrity Line und Policy Manager.

Für das **Segment Investor Relations** erwarten wir ein **Umsatzwachstum** von **+15% bis +20%**. Diese Steigerung ist insbesondere auf das geplante Umsatzwachstum bei Bestandskunden durch das neue COCKPIT und weitere IR Services sowie Neukunden im Rahmen von IPOs zurückzuführen.

Für den **ARR** erwarten wir für 2019 ein neu akquiriertes Volumen von mindestens **€ 4 Mio.** bei bis zu **400 Neukunden** im Bereich Konzerne.

Die Investitionsoffensive zum Ausbau des Konzerns in ein Technologieunternehmen führt auch noch in 2019 zu einer Ergebnisbelastung. Für das **EBITDA** erwarten wir aufgrund weiterhin erhöhter Investitionen in die Produktentwicklung für **2019** einen Betrag **zwischen € 1,0 Mio. und € 2,0 Mio.**

Infolge unserer Investitionen planen wir mit Blick auf die **Siebenjahresperiode** von **2019 bis 2025** ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum (**CAGR**) von **+15% bis +20%**. Dies führt aufgrund des skalierbaren Geschäfts zu einem überdurchschnittlichen jährlichen EBITDA-Anstieg und damit in **2025** zu **EBITDA-Margen** von **mindestens +25%**. Die EQS Group wird weiterhin den Grundsatz einer konservativen und risikobewussten Treasury-Politik verfolgen. Kapitalerhöhungen oder die Aufnahme von Fremdkapital werden nur für den Fall von Akquisitionen oder strategischen Investitionen in Betracht gezogen.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren messen wir die **nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Für 2019 erwarten wir eine **gleichbleibend hohe Mitarbeiterzufriedenheit** (2018: **4,20** von **5** erreichbaren Stufen). Für die Kundenzufriedenheit gemessen am **Net Promoter Score** erwarten wir für 2019 einen **stabil hohen Wert** (2018: **38%** bei 414 Teilnehmern).

» Risikobericht «

Die Risikopolitik der EQS Group ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik. Unser Ziel ist es, den Unternehmenswert bei möglichst dauerhaft angemessenen Renditen kontinuierlich zu steigern. Da die Verfolgung des Ziels unmittelbar mit potenziellen Risiken verbunden ist, stellt der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken den wesentlichen Grundsatz unserer Risikopolitik dar.

Systematisches Risikomanagement zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von Risiken sowie die Nutzung entsprechender Maßnahmen zur Risikoreduzierung wird als fortwährende Aufgabe des Vorstands und Führungsaufgabe in jedem Unternehmensbereich angesehen. Die Risikopolitik des Konzerns berücksichtigt auch, dass die Bereitschaft, Risiken einzugehen, eine notwendige Voraussetzung zur Nutzung von Chancen ist.

Das unternehmensinterne Steuerungssystem

Aufbau und Organisation der EQS Group erfolgen nach dem Prinzip „structure follows strategy“. Fortlaufende Anpassungen der Organisationsstruktur gewährleisten hierbei eindeutige Zuständigkeiten. Damit werden Verantwortlichkeiten innerhalb des Überwachungs-, Planungs- und Steuerungssystems klar definiert. Das Überwachungs- und Planungssystem besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- » Wöchentliche Sitzungen auf Vorstandsebene
- » Wöchentliche Abteilungs- und Teammeetings
- » Monatliches Management-Informationen-Berichtswesen
- » Rollierende Monatsplanung/Liquiditätsentwicklung auf Konzernebene
- » Risiko- und Chancenmanagement

Das Steuerungssystem orientiert sich an Umsatzplanungen, an Zielsetzungen für EBITDA und EBITDA-Margen. Die Planung für die vier darauffolgenden Geschäftsjahre erfolgt anhand von prozentualen Steigerungssätzen. Die Annahmen für die Umsatzplanung werden auf Unternehmensebene durch den Bereich VertriebandieFinanzabteilungunddenVorstandgeliefert, dort kritisch gegengeprüft und in den Gesamtplanungszusammenhang gestellt. Die relevanten Aufwandspositionen werden sowohl durch die Finanzabteilung auf

Basis der historischen Daten des Rechnungswesens und Informationen der Kostenstellenverantwortlichen geplant (Top-Down) als auch von den Kostenstellenverantwortlichen selbst (Bottom-Up) und im Anschluss mit dem Vorstand abgestimmt und verabschiedet. Auf externer Marktebene fließen Regulierungsvorhaben, Kapitalmarktaussichten und Branchentrends ein. Wesentliche ergebnisrelevante Veränderungen innerhalb einer Komponente werden in Form einer Sofortberichterstattung direkt zwischen der Geschäftsführung und den Geschäftsbereichsleitern kommuniziert. Die Organisationsstruktur und die Elemente des Steuerungssystems bilden somit einen ganzheitlichen Mechanismus zwischen strategischen und operativen Unternehmensebenen.

Risikomanagement-System

Die **Risikoidentifikation** erfolgt unter Einsatz von Kapitalmarkt-, Markt- und Wettbewerbsanalysen, von engen Kontakten zu Emittenten, Institutionen, Partnern und Lieferanten sowie durch intensive Zusammenarbeit von Vorstand und dem Risikoverantwortlichen mit den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern.

Durch Erhebung potenzieller **Eintrittswahrscheinlichkeiten** sowie **Schadenshöhen** und die damit mögliche Allokation von notwendigem Risikokapital werden die identifizierten Risiken bewertet. Mit der fortlaufenden Entwicklung und Anwendung adäquater Maßnahmen und entscheidungsrelevanter Kontrollinstrumente können Risiken systematisch und gezielt entgegengewirkt und Chancen konsequent genutzt werden.

Spezifische Zielsetzungen bilden ein systematisches und effizientes **Steuerungsinstrument**, bei dem das operative Management einen entscheidenden Beitrag zur Früherkennung, Analyse und Kommunikation potenzieller Risiken leisten kann und muss. Durch regelmäßige Berichterstattung informieren die Geschäftsbereichsleiter über Veränderungen der jeweiligen Risikosituation.

In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Jahr, werden die Risiken durch einen Risikoverantwortlichen in einem **Risikokatalog** zusammengefasst und dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt. Dieser liefert dem Vorstand eine kontinuierliche und aktuelle Einschätzung der Gesamtrisikosituation und bietet die Möglichkeit, Anpassungen der getroffenen Maßnahmen vorzunehmen, um somit Schäden möglichst zu vermeiden beziehungsweise die im Schadenfall entstehenden Kosten zu minimieren.

Erhebung der Bedeutung
Von welcher Bedeutung ist ein Schadensfall des Einzelrisikos?

	<i>extrem gering (Note 1)</i>	<i>sehr gering (Note 2)</i>	<i>gering (Note 3)</i>	<i>hoch (Note 4)</i>	<i>sehr hoch (Note 5)</i>	<i>extrem hoch (Note 6)</i>
Schadenspotenzial (TEUR)	bis 10	10-25	25-75	75-250	250-1.000	ab 1.000

Erhebung der Wahrscheinlichkeit
Wie wahrscheinlich ist der Schadenseintritt?

<i>in %</i>	<i>extrem gering (Note 1)</i>	<i>sehr gering (Note 2)</i>	<i>gering (Note 3)</i>	<i>hoch (Note 4)</i>	<i>sehr hoch (Note 5)</i>	<i>extrem hoch (Note 6)</i>
Häufigkeit des Eintritts	0,10% max. alle 5 Jahre	0,50% 1-3 Jahre	1% jährlich	1,75% quartalsweise	5% monatlich	25% mehrmals pro Monat

Für die Risikoberechnungen verwendete Skalierungen:

<i>Bezeichnung</i>	Note	<i>Volumen (€)</i>	<i>Wahrscheinlichkeit</i>
extrem gering	1	10.000	0,10%
sehr gering	2	25.000	0,50%
gering	3	75.000	1%
hoch	4	250.000	1,75%
sehr hoch	5	1.000.000	5%
extrem hoch	6	>1.000.000	25%

Umfeldrisiken

Die langfristige Entwicklung der EQS Group AG wird maßgeblich von den **volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen** in den Märkten im In- und Ausland beeinflusst. Dabei spielen konjunkturelle Entwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen und ganz besonders die Kapitalmarktentwicklungen eine Rolle. Der bevorstehende Brexit sorgt nach wie vor für Verunsicherung bei den Marktteilnehmern, hatte bis dato aber keine negativen Effekte auf das Geschäft der EQS Group AG. Generell wird die Regulierung im Finanzmarkt in UK weiterhin vergleichbar hoch bleiben. Durch eine Stabilisierung der politisch-rechtlichen Entwicklung in Russland und Asien konnte die Wahrscheinlichkeit mit sehr gering bewertet werden.

Im Bereich der **gesetzlichen Rahmenbedingungen** führte das Inkrafttreten der Marktmissbrauchsverordnung in der Europäischen Union im Juli 2016 zu einer wesentlichen Verschärfung der Meldepflichten und Ausweitung auf weitere Emittenten. Infolgedessen hat sich auch der potenzielle Kundenkreis sowie das Angebotsportfolio der EQS Group weiterhin erhöht und damit der Umsatz mit Bestandskunden sowie die Kundenanzahl. Im Zuge der europäischen Regulierungsinitiativen wurde das Produktportfolio (z.B. Insider Manager, LEI) deutlich ausgebaut und die marktführende Position in der D-A-CH Region gefestigt.

In Europa wurden zudem Marktanteile hinzugewonnen. Daher ist das Risiko der EQS Group AG im Bereich **Markt- und Branchenentwicklung** weiter mit gering zu bewerten, jedoch steigt die potentielle Schadenshöhe durch Unternehmenswachstum und -größe auf extrem hoch an.

Durch die Ausweitung des Geschäfts auf den Bereich (GRC, folgend auch Compliance) sowie den Vertrieb von Software für den Bereich Investorenkommunikation (u.a. Datenbanken, Mailings) steigt der Anteil an konjunkturunabhängigen Einnahmen. Mit der Akquisition der Integrity Line wurde das Produktportfolio für Compliance-Lösungen durch ein Hinweisgebersystem weiter ausgebaut, was das Marktrisiko ebenfalls diversifiziert.

Das **Wettbewerbsrisiko**, insbesondere über niedrigere Preise, stellt für die EQS Group als Qualitätsführer ein wesentliches Risiko dar. Unser Angebot von Produktbündeln und unsere hohe Reputation im Markt ermöglichen uns, Preise zu verteidigen und für den Kunden einen gebündelten Mehrwert zu liefern. Durch neue



Lösungen (z.B. Whistleblowing-Software, Investorendaten) konnte der Kundennutzen des Produktbündels weiter erhöht und die Kundenbindung gestärkt werden. Daher wird das Wettbewerbsrisiko weiter als stabil eingestuft. Für die Zukunft sehen wir den weiteren Ausbau der Differenzierung zu den Wettbewerbern als Schlüssel für den Erfolg. Aufgrund der gestiegenen Schadenhöhe durch das Unternehmenswachstum sowie den Eintritt in den GRC Markt haben die Umfeldrisiken 2018 gegenüber dem Vorjahr in Summe weiter zugenommen.

Unternehmensspezifische Risiken

Unter dem Begriff Unternehmensspezifische Risiken werden Risiken wie Wachstums-, Produkt-, Leistungs-, Steuerungs- und Personalrisiken zusammengefasst.

Risikopotenziale ergeben sich vorrangig in den Bereichen der Internationalisierung sowie der Entwicklung von Produkten. Die Analyse unternehmensspezifischer Risikofaktoren im Berichtszeitraum ergab im Vergleich zum Vorjahr ein leicht höheres Risikoniveau.

Die vielzähligen **Wachstumsaktivitäten** der EQS Group werden unter Verwendung von Marktrecherchen, Business-Case-Berechnungen und umfassendem Austausch zwischen Vertrieb, Entwicklung sowie Management geprüft und dann umgesetzt.

Die **Internationalisierungsstrategie** der EQS Group ist bereits fortgeschritten und es sind 2018 keine weiteren Standorte hinzugekommen. Der operative Break-even eines neuen Standorts wird nach circa fünf Jahren erwartet. Durch den kontinuierlichen Aufbau der Standorte reduzieren sich die Verluste aus der Auslandsexpansion in den kommenden Jahren. Dennoch ist aufgrund der höheren operativen Verluste 2018 die Schadenshöhe mit extrem hoch einzuordnen.

Die **Marktposition** konnte im Bereich Investor Relations durch Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit bestehenden Kunden sowie dem signifikanten Neukundenzugewinn infolge des Inkrafttretens der Marktmissbrauchsverordnung (07/2016) deutlich verbessert werden. Gleichzeitig sind die Umsätze mit den Kunden in hohem Maße diversifiziert: 95% unserer Kunden repräsentieren einen Umsatzanteil von unter einem Prozent und in keinem Fall übersteigt der Umsatzanteil eines einzelnen Kunden fünf Prozent des Gesamtumsatzes. Durch den **Einstieg in den Compliance-Markt** und weiterer Regulierungen (u.a. MiFID II, SAPIN II) bietet sich weiteres Neukundenpotenzial, auch bei nichtbörsennotierten Kunden. Der

Compliance-Markt wächst zudem laut Gartner aktuell durchschnittlich um 13,4% und damit deutlich schneller als der IR-Markt. Durch die **Akquisition** der Integrity Line zum 1.1.2018 bleibt das daraus resultierende **Strategie-risiko** auf einem extrem hohen Niveau.

Die umfangreiche **Neuentwicklung** der **COCKPIT-Plattform**, Produktanpassungen im Rahmen unserer globalen Expansion sowie Neuprodukte für den Compliance-Markt, führen zu einer weiterhin hohen Risikobewertung im Bereich Produkt- und Leistungsrisiken. Die Schadenswahrscheinlichkeit sinkt dagegen, da die Entwicklungsschwerpunkte auf standardisierter Cloud-Software anstelle von Projektleistungen für Einzelkunden liegen. Es wurde eine kanalisierte Produktentwicklung für standardisierte Produkte sowie eine agile Produktentwicklung für Neuprodukte eingeführt, die laufend alle Stakeholder wie z.B. Kunden, Produktmanager und Vertrieb berücksichtigt.

Der **Bedarf an Fachkräften, eine erhöhte Fluktuation** sowie die steigende Anzahl an Schlüsselmitarbeitern im Konzern sorgen weiterhin für eine Risikosituation im Personalbereich. Die Risikowahrscheinlichkeit bezüglich des **Verlusts von Schlüsselpersonen** ist im Vergleich zum Vorjahresniveau als höher zu bewerten. Auch der Fachkräftemangel im Bereich IT ist weiterhin akut zu spüren. Gleichzeitig reduziert sich die Abhängigkeit vom deutschen Arbeitsmarkt und damit das Konzernrisiko durch den kontinuierlichen Ausbau des Technologiestandorts in Indien weiter.

Das Umsatzwachstum und umfassende Investitionen in neue Produkte, Geschäftsbereiche und geographische Märkte **erhöhen** zudem die **Komplexität des Managements**. Um der erhöhten Komplexität Rechnung zu tragen, sind sukzessive weitere Kontrollstrukturen, wie z.B. zweiwöchige Strategie-Meetings, quartalsweise Review-Meetings der einzelnen Gesellschaften sowie die Einführung eines Kostencontrollings eingeführt worden. Insgesamt ergibt sich infolge des Unternehmenswachstums ein Anstieg der unternehmensspezifische Risiken und der damit verbundenen Schadenshöhe. Durch die weitere Diversifikation des Geschäfts und der Anpassung der Monitoring- und Reportingstrukturen bleibt der Anstieg der unternehmensspezifischen Risiken jedoch unterproportional.

Informationstechnische Risiken

Im Bereich der **informationstechnischen Risiken** ergibt sich im Betrachtungszeitraum ein erhöhtes Risikoniveau. Als Technologieunternehmen legen wir großen Wert auf die stetige Modernisierung unserer IT-Infrastruktur, um die Faktoren Sicherheit, Hochverfügbarkeit und Geschwindigkeit zu optimieren und effiziente Arbeitsprozesse abzubilden. Daneben arbeiten wir an der Verbesserung bestehender IT-Prozesse und an unserem Information Security Management System (ISMS), was das Risiko reduziert. Das internationale Ausrollen dieser Infrastruktur im Rahmen der globalen Expansion erhöht dagegen das Risiko, da dies aufgrund der gestiegenen Anzahl der Tochtergesellschaften eines umfassenderen Rollouts bedarf.

Die Risikosituation für den Bereich **Systemrisiken** hat sich im Vergleich zum Vorjahr daher nicht verändert. Dagegen haben wir im Bereich Datensicherheit und Schutzrechte die Risikobewertung erhöht, nachdem die EQS bedingt durch das Unternehmenswachstum mehr in den Fokus für Angriffe auf die Serverinfrastruktur geraten könnte. So wurden 2018 weitere Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, um unsere Systeme noch besser vor externen Angriffen zu schützen. Vertragliche Haftungsrisiken aus Fehlfunktionen der Software-Module bestehen nicht.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unter **Finanzrisiken** fallen die Investitionsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken sowie Zahlungsausfallrisiken, Haftungsrisiken und Wechselkursrisiken.

Die **Investitionsrisiken**, das Rentabilitätsrisiko von Investments, erhöhen sich infolge des Investitionsanstiegs gegenüber dem Vorjahr und werden nun, der Höhe nach, mit extrem hoch bewertet. Umfassende Erfahrungen innerhalb oder in angrenzenden Bereichen unseres operativen Geschäfts und eine Softwareentwicklung, die sich eng an den Kundenbedürfnissen orientiert, helfen uns jedoch dabei, die Investitionsrisiken zu managen und die Schadenswahrscheinlichkeit weiterhin gering zu halten.

Die Wahrscheinlichkeit eines **Liquiditätsrisikos** ist aufgrund erhöhter Investitionen für die Produktentwicklung und für die Internationalisierung gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Durch die Nutzung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln steigt die Schadenshöhe. Durch unser intensiviertes Forderungsmanagement konnten wir die Quote der Zahlungsausfälle und damit das Zahlungsausfallrisiko dagegen weiter senken. Unser

Risiko ist durch die relativ niedrigen Umsätze pro Einzelkunde und die im Marktvergleich hohe Bonität börsennotierter Unternehmen sehr limitiert. Zur Risikominimierung werden zudem in einigen Bereichen Vereinbarungen zur Vorkasse sowie Kreditkartenzahlungen eingesetzt.

Das Risikopotenzial durch **Wechselkursrisiken** resultiert hauptsächlich aus Bilanzpositionen der Muttergesellschaft in Relation zu den Tochtergesellschaften (u.a. Intercompany-Darlehen). Die Schadenshöhe der Wechselkursrisiken der Intercompany-Darlehen erhöhen sich durch die höhere Inanspruchnahme. Zusammenfassend haben sich die Finanzrisiken für die EQS Group im vergangenen Jahr erhöht, jedoch sind keine Risiken bekannt, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzlage der EQS Group führen könnten.

Sonstige Risiken

Beim **Organisations- und Führungsrisiko** gab es in den Punkten Dokumentations-, Kontroll- und Steuerungsrisiko sowie Informations- und Kommunikationsmanagement keine substantielle Veränderung zum Vorjahr. Aufgrund des Unternehmenswachstums haben wir den generellen Puffer jedoch entsprechend der Unternehmensgröße angepasst.

Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung des **Gesamtrisikos** für die **EQS Group** erfolgt auf Grundlage des Risikomanagementsystems. Durch die Kombination der eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme und der Quantifizierung des Risikos in Form von allokiertem Risikokapital sowie der Analyse von Risikokorrelationen kann zum heutigen Zeitpunkt eine realistische Aussage über die Gesamtrisikosituation der EQS Group und deren Entwicklung getroffen werden.

Die gestiegenen Personalrisiken können in erster Linie Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit und damit auf Umsatzziele haben. Der Anstieg bei den informationstechnischen Risiken kann sowohl zu geringeren Umsätzen als auch höheren Aufwendungen als geplant führen. Die gestiegenen finanzwirtschaftlichen Risiken haben neben Auswirkungen auf den Geschäftserfolg auch eine Risikoerhöhung des Solvenzrisikos zur Folge.

Das **Gesamtrisiko der EQS Group** ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gemäß Risikokatalog um **+20%** gestiegen.

Das absolute Risikoniveau gemessen am durchschnittlich benötigten Risikokapital ist auf **TEUR 991** (Vorjahr: TEUR 827) unterproportional zur Geschäftsausweitung angestiegen. Einerseits sind die hohen Risiken als Folge des Unternehmenswachstums, sowie Investitionen in die Produktentwicklung im Rahmen der Gesamtstrategie unvermeidbar. Andererseits reduziert gerade die Expansion in neue Märkte und Produktstreuung die Abhängigkeit vom Heimatmarkt und sorgt sukzessive für eine Risikodiversifikation. Zum jetzigen Zeitpunkt sind darüber hinaus keine Risiken bekannt, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Zusammensetzung des benötigten Risikokapitals gemäß internem Risiko-Katalog (in TEUR):

<i>Risikobereich</i>	2018	2017	2016
Umfeldrisiken	250	205	101
Unternehmensspezifische Risiken	582	531	437
Finanzwirtschaftliche Risiken	158	91	140
Benötigtes Risikokapital	991	827	678



» Chancenbericht «

Neben den Risiken werden auch regelmäßig die sich aus der Strategie ergebenden Chancen des Unternehmens bewertet. Diese unterteilen wir in die drei Kategorien: Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen, unternehmensstrategische Chancen und leistungswirtschaftliche Chancen.

Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen

Diese Chancenkategorie beschreibt Wertzuwachspotenziale, die auf günstigen Marktentwicklungen, auf Anpassungen von Gesetzgebungen sowie auf Änderungen des regulatorischen Umfelds oder Trends im Branchenumfeld sowie im Kundenverhalten beruhen.

Für das laufende Geschäftsjahr ergeben sich in diesem Bereich folgende Chancen:

Der Trend zu weiter **steigenden Regulierungen für börsennotierte Unternehmen** durch die Gesetzgeber, Regulierungsbehörden und Börsen führt zu zusätzlichem Umsatzpotenzial für die EQS Group AG. Eine verstärkte Überwachung und schärfere Sanktionen in Fällen der Marktmanipulation oder die Missachtung der Regularien durch die Finanzaufsichten BaFin und ESMA sind hierbei die wesentlichen Treiber. Das Chancenpotenzial ist unverändert hoch gegenüber dem Vorjahr. Das daraus resultierende Umsatzpotenzial liegt bei € 1,0 bis € 2,0 Mio. für 2019 durch die bestehenden Produkte.

Ebenso gibt es einen Trend zu **steigender Regulierung im Bereich Governance, Risk und Compliance für Unternehmen**. In diesem Bereich ist die EQS Group AG seit 2017 aktiv. Das Potenzial schätzen wir auf zusätzlich TEUR 500 bis € 1,0 Mio. für 2019.

Im Bereich Investor Relations steigen die **Anforderungen institutioneller Investoren** an Unternehmen kontinuierlich. Daraus ergeben sich freiwillige „Best practise“ Standards in der Investorenkommunikation. Dies führt zu der Chance einer steigenden Nachfrage bestehender Lösungen des Segments Investor Relations der EQS Group AG. Die Wahrscheinlichkeit kann als sehr hoch eingestuft werden und führt zu einem zusätzlichen Umsatzpotenzial von TEUR 100 bis TEUR 500 für 2019.

Die **Digitalisierung der Unternehmenskommunikation** nimmt kontinuierlich zu und führt zu einer Verschiebung der Budgetanteile hin zu Digital. Ein Anstieg des Budgets für Digital Investor Relations ermöglicht zusätzliche Umsätze von TEUR 100 bis TEUR 500 in 2019. Ein verstärktes Kundenbedürfnis nach einer umfassenden und integrierten Produktpalette für eine einheitliche und konsistente Kommunikation bietet der EQS Group AG die Chance sich mit Produktbündeln von den Wettbewerbern zu differenzieren und Marktanteile zu gewinnen. Durch Marktanteilsgewinne sind zusätzliche Umsätze in Höhe von TEUR 100 bis TEUR 500 p.a. ab 2019 erzielbar. Die Wahrscheinlichkeit wird als hoch eingestuft.



Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen entstehen aus der Umsetzung von übergeordneten Konzernstrategien.

Die **Erweiterung unserer Plattform COCKPIT** bietet mittelfristig ein hohes zusätzliches Umsatzpotenzial. Ab 2019 werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erste wiederkehrende Umsätze erzielt, die von rund TEUR 500 auf mittelfristig bis zu € 5,0 Mio. pro Jahr führen können.

Die **Erhöhung des Anteils an Lizenzerlösen durch Erweiterung der Produktpalette um Compliance-Software** führt zu einem höheren durchschnittlichen Umsatz je Kunde sowie zu Neukunden ab 2019. Hieraus sind mit einer hohen Wahrscheinlichkeit jährliche Umsatzerlöse von TEUR 500 bis € 2,50 Mio. möglich.

Auch die Gewinnung von weiteren **Neukunden** durch ausgeweitete gesetzliche Pflichten im Rahmen der **Marktmissbrauchsverordnung** ermöglicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzlich TEUR 100 bis TEUR 500 Umsatz in 2019.

Wachstumschancen bietet ebenso die verstärkte Vermarktung der **Premium-Distribution** im Segment Investor Relations. Hier ist aufgrund des Marktpotenzials die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch 2019 weiteres Umsatzwachstum möglich ist. Die geschätzte Höhe liegt hier bei TEUR 100 bis TEUR 250 für 2019.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Leistungswirtschaftliche Chancen sind eng mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verbunden. Darunter werden Effizienzverbesserungen ebenso wie Wertsteigerungspotenziale zusammengefasst, wobei hier der monetäre Effekt nicht direkt quantifizierbar ist.

Zu diesen Chancen gehört die Einführung eines **Balanced Scorecard Systems** zur effizienten Zielsteuerung der Mitarbeiter. Dies wurde 2018 eingeführt und soll zukünftig eine verbesserte Steuerung der Unternehmensziele auf Abteilungsbeben ermöglichen.

Auch die Einführung des **quartalsweisen Reviews der Geschäfts- und Produktentwicklung** anhand relevanter Kennzahlen ist eine solche Chance. Dies trägt zu besseren und schnelleren Entscheidungen bei. Die Einführung einer **kontinuierlichen Kostenbudgetierung** unterstützt die effiziente Ressourcennutzung zusätzlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf die Ausführungen zu Note 50 im Konzernanhang.

München, im April 2019



Achim Weick
(Gründer und CEO)



Christian Pflieger
(COO)



André Silvério Marques
(CFO)



Marcus Sultzer
(CRO)

» Unsere Vision «

EQS Group is the
LEADING
EUROPEAN
CLOUD PROVIDER
FOR CORPORATE COMPLIANCE
& GLOBAL INVESTOR RELATIONS
SOLUTIONS



**EQS Group 2025*

KONZERNABSCHLUSS



» Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 «

	Erläuterung	GJ 2018 EUR	GJ 2017 EUR
Umsatzerlöse	7	36.209.955	30.355.415
Sonstige Erträge	8	459.352	342.969
Aktivierete Eigenleistungen	9	3.839.633	2.367.812
Bezogene Leistungen	10	-7.442.587	-5.717.146
Personalaufwendungen	11	-22.639.466	-17.003.745
Sonstige Aufwendungen	13	-10.125.744	-7.995.333
EBITDA		301.143	2.349.973
Abschreibungen	12	-2.358.875	-2.004.358
Operatives Ergebnis (EBIT)		-2.057.732	345.615
Zinserträge	14	31.637	21.451
Zinsaufwendungen	15	-203.616	-160.392
Erträge aus Beteiligungen	16	36.903	16.712
Sonstige finanzielle Erträge	17	2.646.532	659.137
Sonstige finanzielle Aufwendungen	18	-555.622	-822.319
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-101.898	60.204
Ertragsteuern	19	912.891	-634.007
Konzernergebnis		810.993	-573.803
- davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	4	-251.035	0
- davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		1.081.866	-516.508
- davon auf nicht beherrschende Gesellschafter		-19.838	-57.294
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgegliedert werden			
Fremdwährungsdifferenzen	33	-18.947	-454.445
Marktbewertung available-for-sale-Wertpapiere	34	-1.296.910	1.296.910
Sonstiges Ergebnis		-1.315.858	842.466
Gesamtergebnis		-504.864	268.663
- davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		-485.023	326.002
- davon auf nicht beherrschende Gesellschafter		-19.841	-57.339
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert*	20	0,75	-0,39
(* davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen)		0,93	-0,39
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-0,18	0,00

» Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 «

Vermögenswerte

	Erläuterung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Langfristig gebundene Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	22	16.673.777	11.551.490
Geschäfts- oder Firmenwert	22	20.619.383	15.110.730
Sachanlagen	23	2.241.024	2.048.016
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	24	1.350.005	6.122.700
Sonstige langfristige Vermögenswerte	25	35.361	74.136
Latente Steueransprüche	19	0	6.450
		40.919.550	34.913.523
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	4.921.752	4.296.966
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden	27	108.722	161.271
Ansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	62.031	896.082
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	24	245.110	212.331
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	25	604.738	594.564
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	1.307.718	6.374.332
		7.250.070	12.535.546
Summe Vermögen		48.169.620	47.449.069

Eigenkapital und Schulden

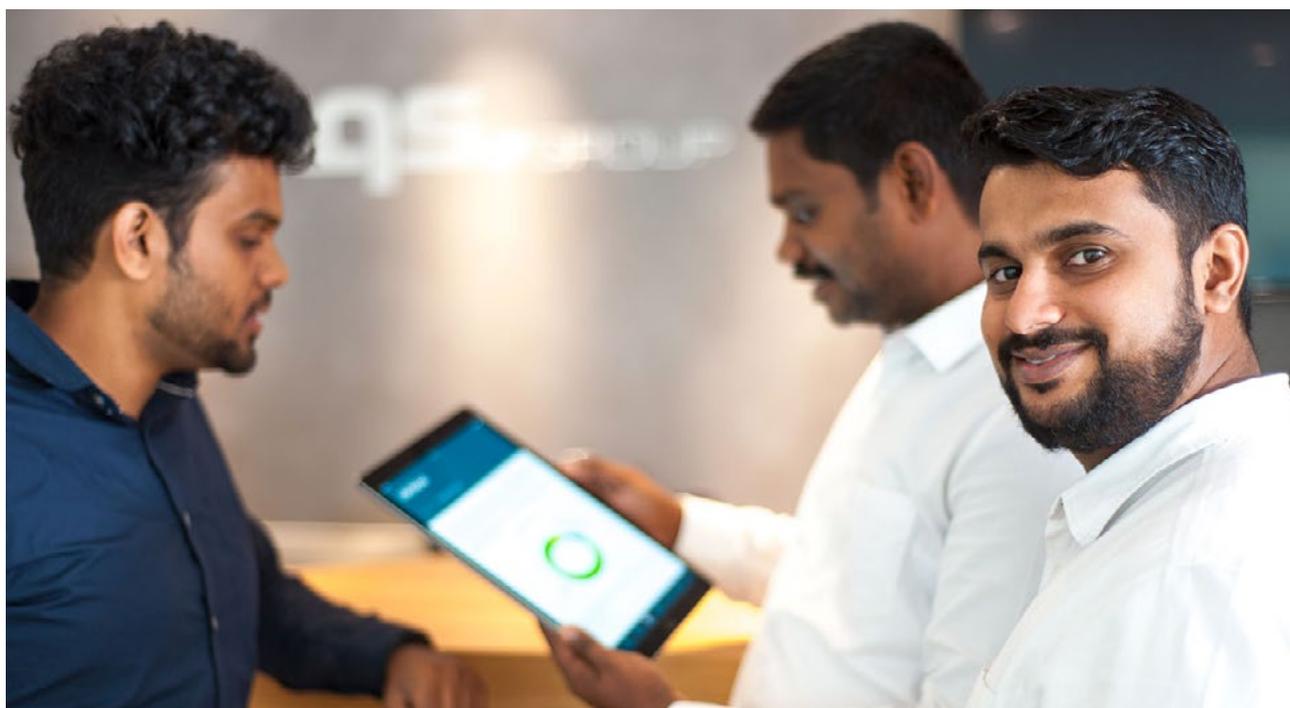
	Erläuterung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	1.434.978	1.434.978
Eigene Anteile	29	0	-639
Kapitalrücklage	30 31	18.062.276	18.096.225
Bilanzgewinn	32	8.100.672	6.300.691
Fremdwährungsdifferenzen	33	294.111	313.058
Bewertung available-for-sale Wertpapiere	34	0	1.296.910
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	35	419.688	1.922.245
		28.311.725	29.363.467
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	36	162.818	161.018
Langfristige finanzielle Schulden	37 38	3.475.101	3.945.547
Sonstige langfristige Schulden	41	212.077	296.837
Latente Steuerschulden	19	1.677.959	2.122.789
		5.527.956	6.526.192
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	36	1.888.271	1.162.694
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	1.471.988	1.100.953
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	40	0	2.300
Kurzfristige finanzielle Schulden	37 38	6.960.746	5.985.531
Verpflichtungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	19	129.491	289.502
Sonstige kurzfristige Schulden	41	3.879.443	3.018.430
		14.329.939	11.559.410
Summe Eigenkapital und Schulden		48.169.620	47.449.069

» Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 «

	GJ 2018 TEUR	GJ 2017 TEUR
Konzernergebnis	811	-574
-/+ Erfolgswirksam erfasster Ertragsteuerertrag (Vj. Ertragsteueraufwand)	-913	634
+ Erfolgswirksam erfasster Zinsaufwand	204	160
- Erfolgswirksam erfasster Zinsertrag	-20	-21
-/+ Verlust (Vj. Gewinn) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	-6
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Vj. Aufwendungen)	-818	1.244
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.359	2.004
+/- Zunahme (Vj. Abnahme) der Rückstellungen	277	-127
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-327	-359
+/- Zunahme (Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.320	-332
- Gezahlte Zinsen	-187	-125
+ Erhaltene Zinsen	18	21
- Gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-135	-872
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2.595	1.647
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-7	-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-972	-956
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.469	-2.527
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	0	-3.148
+ Einzahlungen aus Abgängen der finanziellen Vermögenswerte	2.744	278
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-5.115	0
- Zahlungen aus bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	-595	-1.252
+ Erhaltene Dividenden	37	17
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-8.370	-7.587
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	22	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile)	0	7.859
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-227	-1.956
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.841	3.025
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-3.813	-2.611
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	-167	-227
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	634	6.090
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-15	-
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.141	150
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.374	6.610
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	75	-386
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.308	6.374

» Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1.1. bis 31.12.2018 «

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Fremdwäh- rungs- differenzen TEUR	Bewertung auf Available- For-Sale-Wert- papiere TEUR	Davon ent- fallen auf die Gesellschafter des Mutterun- ternehmens TEUR	Nicht beherrschende Gesellschafter TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 31.12.2016	1.309	-4	10.258	9.925	768	0	22.256	2.968	25.224
Kapitalerhöhung	126	0	7.733	0	0	0	7.859	0	7.859
Veränderung eigene Anteile	0	3	-3	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	-981	0	0	-981	0	-981
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	108	0	0	0	108	0	108
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteil- seignern	0	0	0	15	0	0	15	-989	-974
Andienungsrecht mit nicht beherrschenden Anteilseignern	0	0	0	-2.141	0	0	-2.141	0	-2.141
Gesamtergebnis 2017	0	0	0	-517	-455	1.297	325	-57	268
Stand 31.12.2017	1.435	-1	18.096	6.301	313	1.297	27.441	1.922	29.363
Veränderung eigene Anteile	0	1	-152	0	0	0	-151	0	-151
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	118	0	0	0	118	0	118
Andienungsrecht mit nicht beherrschenden Anteilseignern	0	0	0	726	0	0	726	-1.483	-757
Entkonsolidierung Tochter- gesellschaft in Dubai	0	0	0	-8	0	0	-8	0	-8
Gesamtergebnis 2018	0	0	0	1.082	-19	-1.297	-234	-20	-254
Stand 31.12.2018	1.435	0	18.062	8.101	294	0	27.892	419	28.311



» Konzernanhang der EQS Group AG für das Geschäftsjahr 2018 «

Allgemeine Informationen

1. Allgemeine Angaben.....	47
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
3. Erwerb von Tochterunternehmen	76
4. Aufgegebener Geschäftsbereich	79
5. Angaben zu Tochterunternehmen	80
6. Segmentinformationen	81

Erläuterungen zur Konzern- Gesamtergebnisrechnung

7. Umsatzerlöse.....	84
8. Sonstige Erträge	84
9. Aktivierte Eigenleistungen.....	85
10. Bezogene Leistungen	85
11. Personalaufwendungen.....	85
12. Abschreibungen.....	86
13. Sonstige Aufwendungen	86
14. Zinserträge	86
15. Zinsaufwendungen	87
16. Erträge aus Beteiligungen	87
17. Sonstige finanzielle Erträge	88
18. Sonstige finanzielle Aufwendungen.....	88
19. Ertragsteuern.....	89
20. Ergebnis je Aktie.....	92
21. Dividende.....	92

Erläuterungen zur Konzernbilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	94
23. Sachanlagen	98
24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	99
25. Sonstige Vermögenswerte	100
26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100
27. Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden.....	102
28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	102
29. Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile.....	103
30. Kapitalrücklage	105
31. Anteilsbasierte Vergütung.....	105
32. Bilanzgewinn.....	107
33. Fremdwährungsdifferenzen.....	107
34. Bewertung Available- for-Sale-Wertpapiere	107

35. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	108
36. Rückstellungen	109
37. Finanzielle Schulden	110
38. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	111
39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111
40. Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	112
41. Sonstige Schulden.....	112

Übrige Berichtsbestandteile

42. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten.....	114
43. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	121
44. Operating-Leasingvereinbarungen.....	121
45. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	122
46. Anteilsbesitzliste	124
47. Mitarbeiter	124
48. Honorar des Konzernabschlussprüfers	125
49. Organe der Gesellschaft	125
50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	125
51. Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften durch Tochtergesellschaften	126
52. Genehmigung des Abschlusses.....	126

» 1. Allgemeine Angaben «

Die EQS Group AG (nachfolgend die Muttergesellschaft) wurde mit notariellem Vertrag (URNr. 409/200 des Notars Dr. Oliver Vossius, München) vom 3. Februar 2000 errichtet. Sie hat ihren Sitz in der Karlstraße 47, 80333 München, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 131048 eingetragen. Der Konzernabschluss umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern ist im Bereich Compliance und Investor Relations weltweit tätig.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Funktionale Währung der EQS Group AG und Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf Tausend Euro gerundet.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

» 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden «

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer

diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt.

Davon ausgenommen sind:

- a) Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2,
- b) Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 fallen und
- c) Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nutzungswert in IAS 36.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter sowie der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- » Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- » Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

- » Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachstehend erläutert.

2.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

IFRS 15 einschließlich Änderungen und Klarstellungen	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
IFRS 9	Finanzinstrumente
Änderungen an IFRS 2	Einstufung der Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen
Änderungen an IFRS 4	Anwendungen des IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2014 – 2016: IFRS 1 und IAS 28
IFRIC 22	Geschäfte in fremder Währung und geleistete Vorauszahlungen

Änderung an IFRS 15

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn ein Kunde Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen. Der Konzern hat beim Übergang auf IFRS 15 die modifizierte retrospektive Methode angewendet (ohne Vereinfachungsregelungen), nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 erfasst werden. Infolgedessen wurden die Vergleichsinformationen für 2017 nicht angepasst, das heißt, sie wurden wie bisher gemäß IAS 18, IAS 11 und den entsprechenden Interpretationen dargestellt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten nach IFRS 15 im Allgemeinen nicht auf Vergleichsinformationen angewendet.

Auftragsfertigung von IR-Anwendungen:

Nach IAS 18 und IAS 11 wurden Leistungen im Zusammenhang mit vertraglich vereinbarten Entwicklungsleistungen, die gemäß der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert wurden, zeitraumbezogen erfasst. Bei Festpreisverträgen wurde der Fertigstellungsgrad anhand der bisher angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten ermittelt (cost-to-cost-method). Es wurde für alle laufenden Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden, d.h. die angefallenen Kosten inklusive der ausgewiesenen Gewinne überstiegen die Summe der Teilrechnungen bzw. erhaltenen Anzahlungen, eine Forderung gezeigt. Demgegenüber wurden Fertigungsaufträge, bei denen die Anzahlungen den prozentual erzielbaren Umsatz überstiegen, in den Verbindlichkeiten gezeigt.

Nach IFRS 15 erfolgt die Umsatzerlösrealisierung ebenfalls zeitraumbezogen, da ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen erstellt wird und ein Zahlungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen besteht.

Nutzungsentgelte:

Gemäß IAS 18 wurden Erträge aus Nutzungsentgelten auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Substanz der relevanten Vereinbarung erfasst. Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis wurden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Vereinbarungen über Nutzungsentgelte, die auf Produktion, Verkäufen oder anderen Maßen beruhen, werden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vereinbarung erfasst.

Nach IFRS 15 erfasst der Konzern Erlöse aus Verträgen mit Kunden entsprechend seiner Einschätzung, ob die Lizenz dem Kunden ein Nutzungs- oder ein Zugangsrecht einräumt. Auf Basis der aktuellen Vereinbarungen bestehen hinsichtlich der Erlöserfassung im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise keine Unterschiede.

IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns in Bezug auf andere Erlösquellen.

Des Weiteren hatte IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, die Gesamtergebnisrechnung sowie Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018. Siehe Anhangangabe 7 für weiterführende Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung.

Im Rahmen unserer Analyse bei der Umstellung von IAS 11, 18 auf IFRS 15 hat sich in allen als wesentlich definierten Produktkategorien: Audio- und Video-Webcast, Corporate Website, XML, Insider Manager und Regulatorische Meldungen sowie News kein darzustellender Anpassungsbedarf ergeben. Alle diese Produktkategorien werden zeitraumbezogen vereinnahmt.

Änderung an IFRS 9

IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Verträgen fest. Dieser Standard ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Der Konzern hat IFRS 9 prospektiv angewendet mit dem ersten Anwendungszeitpunkt 1. Januar 2018. Der Konzern hat die Vergleichsinformationen, die weiterhin nach IAS 39 ausgewiesen werden, nicht angepasst. Differenzen aus der Anwendung von IFRS 9 werden direkt in den Gewinnrücklagen und anderen Eigenkapitalbestandteilen erfasst.

Klassifizierung und Bewertung:

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:

- » zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente
- » erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente, deren Wertänderungen zukünftig erfolgswirksam umzubuchen sind
- » erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

- » erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente, deren Wertänderungen zukünftig nicht erfolgswirksam umzugliedern sind

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. IFRS 9 eliminiert die bisherigen Kategorien des IAS 39: bis zur Endfälligkeit zu halten, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbar.

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten weitgehend bei.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 9 hatte in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns.

Die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern. Der Konzern bewertete weiterhin alle finanziellen Vermögenswerte, die zuvor gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert gehalten wurden, zum beizulegenden Zeitwert.

in TEUR	IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Neubewertung	IFRS 9 Buchwert zum 1.1.2018
Finanzielle Vermögenswerte			
Fortgeführte Anschaffungskosten			
Barmittel und Bankguthaben	6.374	0	6.374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.296	0	4.296
Kredite und Forderungen /Kautionen	1.209	0	1.209
	11.879	0	11.879
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert			
Call-Option ARIVA.DE AG	659	0	659
Fair Value through OCI			
Wertpapiere	4.466	0	4.466
Summe	17.004	0	17.004
Finanzielle Schulden			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.944	0	7.944
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.740	0	2.740
Finanzierungsleasing	328	0	328
Summe	11.012	0	11.012

Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte:

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („ECL“). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCI bewerte Schuldinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments. Nach IFRS 9 werden Kreditverluste früher als nach IAS 39 erfasst.

Der Konzern hat ermittelt, dass sich keine zusätzlichen Wertminderungsaufwendungen aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 ergeben.

Änderungen an IFRS 2 Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung

Die Änderungen beinhalten Klarstellungen zu folgenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich:

- » Bilanzierung in bar zu erfüllender anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten: Entsprechend der Vorgehensweise bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente fließen künftig nur noch bestimmte Ausübungsbedingungen in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, während sich andere nur über das Mengengerüst auswirken.
- » Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden: Trotz der vom Unternehmen in bar zu leistenden Steuerzahlung ist unter bestimmten Voraussetzungen die gesamte anteilsbasierte Vereinbarung als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu behandeln.
- » Bilanzierung von Modifizierungen anteilsbasierter Vergütungstransaktionen von Barausgleich hin zu Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten: Letztere sind in diesem Fall zum Änderungszeitpunkt zu bewerten, wobei die bilanzielle Erfassung der geänderten anteilsbasierten Vergütung im Eigenkapital proportional zum bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum erfolgt.

Die Änderungen an IFRS 2 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Gesellschaft weder in bar zu erfüllende anteilsbasierte Vergü-

tungsprogramme noch anteilsbasierte Vergütungsprogramme aufgelegt hat, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden.

Änderungen an IFRS 4 Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4

Mit Anwendung von IFRS 9 zusammen mit IFRS 4 werden Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 begeben, zwei Optionen eingeräumt:

- » Unternehmen können einige der Aufwendungen und Erträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung in das sonstige Gesamtergebnis umklassifizieren, die aus qualifizierenden Vermögenswerten entstehen. Dies ist der sogenannte Überlagerungsansatz.
- » Unternehmen, deren vorherrschende Geschäftstätigkeit das Begeben von Versicherungsverträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 ist, haben die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9. Dies ist der sogenannte Aufschubansatz.

Die Anwendung beider Ansätze ist freiwillig, und es ist Unternehmen gestattet, die Anwendung aufzugeben, bevor der neue Standard zu Versicherungsverträgen herausgegeben wird.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzern, da dieser keine Versicherungsverträge ausgibt.

Änderungen an IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die Änderungen an IAS 40 betreffen die Regelungen zu Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Eine Übertragung ist nur dann (zwingend) vorzunehmen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt, die dazu führt, dass eine Immobilie die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllt oder nicht mehr erfüllt. Die Nutzungsänderung muss sich dabei belegen lassen, d.h., es bedarf an Tatsachen angelegte objektive Hinweise für das Vorliegen einer solchen Nutzungsänderung. Dabei ist es nicht ausreichend, wenn die Unternehmensleitung zunächst nur eine Änderung in der Nutzung der Immobilie beabsichtigt.

Die in IAS 40.57 enthaltene, angepasste Aufzählung von Positivbeispielen in Bezug auf Nutzungsänderungen ist im Gegensatz zur bisherigen Regelung nicht mehr als abschließend anzusehen.

Die Änderungen an IAS 40 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014 - 2016

IFRS 1
Erstmalige Anwendung der IFRS Standards

Streichung der befristeten Ausnahmen in den Textziffern E3 bis E7 des IFRS 1, da diese aufgrund Zeitablaufs nicht mehr anwendbar sind.

IAS 28
Anteile an assoziierten Unternehmen
und Joint Ventures

Klarstellung, dass das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

IFRIC 22 enthält nachfolgende Anwendungshinweise zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn bei Fremdwährungstransaktionen Vorauszahlungen erfolgen.

Der Zeitpunkt der Transaktion zum Zweck der Bestimmung des Wechselkurses, der für die erstmalige Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags zu verwenden ist, ist der Zeitpunkt, an dem ein Unternehmen erstmalig einen nichtmonetären Vermögenswert bzw. eine nichtmonetäre Verbindlichkeit für die im Voraus geleistete bzw. erhaltene Gegenleistung bilanziert.

Sofern mehrere erhaltene oder geleistete Vorauszahlungen erfolgen, hat ein Unternehmen den Zeitpunkt der Transaktion für jede einzelne im Voraus geleistete bzw. erhaltene Gegenleistung zu bestimmen.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Anwendung von IFRIC 22 zukünftig Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da der Konzern Fremdwährungstransaktionen, bei denen Vorauszahlungen erfolgen, bereits derzeit so bilanziert, wie dies in der Interpretation vorgesehen ist.

2.3 Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

IFRS 16	Leasingverhältnisse (#1)
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung (#1)
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Kompensation (#1)
IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (#1,4)
Änderung an IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (#1,4)
Jährliche Verbesserung an den IFRS	Zyklus 2015 – 2017 (#1,4)
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS Standards	(#2,5)
Änderung an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (#2,4)
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich (#2,4)
IFRS 17	Versicherungsverträge (#4)

#1 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2019 beginnen.

#2 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2020 beginnen.

#3 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2021 beginnen.

#4 Ein EU-Endorsement steht noch aus.

#5 Kein Endorsement geplant.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen.

Der neue Standard enthält zwei Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung für Leasingnehmer: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten). Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d. h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d. h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen.

Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen.

Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Sie werden alle Leasingverhältnisse auch künftig nach den Klassifizierungsgrundsätzen des IAS 17 einstufen und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheiden, nämlich zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen.

IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und verpflichtet Leasingnehmer und Leasinggeber im Vergleich zu IAS 17 zu ausführlicheren Angaben.

Übergang auf IFRS 16

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern ein Projektteam gebildet, welches eine detaillierte Beurteilung der Auswirkungen von IFRS 16 vorgenommen hat. Der Konzern wird den Standard ab dem verpflichtenden Übernahmezeitpunkt, dem 1. Januar 2019 anwenden. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der vereinfachten Übergangsmethode und wird Vergleichsbeträge für das Jahr vor der erstmaligen Anwendung nicht rückwirkend anpassen. Alle Nutzungsrechte werden zum Betrag der Leasingverbindlichkeit im Erstanwendungszeitpunkt bewertet (bereinigt um etwaige vorausbezahlte Leasingaufwendungen).

Da der Konzern die modifizierte retrospektive Übergangsmethode (vereinfachte Übergangsmethode) angewendet hat, muss die Gesellschaft den Grenzfremdkapitalzinssatz anwenden, um den Zeitwert der Leasingverbindlichkeit zu bestimmen. Die Gruppe wendet einen Portfolio-Ansatz an, bei dem für jeden Zeitbereich ein Abzinsungssatz festgelegt wird. Die Anwendung erfolgt, da keine wesentlichen Differenzen im Vergleich zu einem individuellen Zinssatz pro Leasingverhältnis bestehen. Der Konzern hat den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis der Credit Spreads einer Peer Group ermittelt. Da der Konzern auf globaler Ebene tätig ist, wurden die in den vorherigen Schritten bestimmten Grenzfremdkapitalzinssätze an länderspezifische Risiken angepasst.

Kurzfristige Leasingverträge, deren Restlaufzeit innerhalb von 12 Monaten endet sowie Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden vom Konzern direkt aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Zusammenfassend werden durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 folgende Auswirkungen erwartet:

<i>Auswirkungen auf die Bilanz</i>	<i>1.1.2019 TEUR</i>
Vermögenswerte	
Sachanlagen (Nutzungsrechte)	
- Gebäude	11.125
- Büroausstattung	278
- Kfz	38
Summe	11.441
Schulden	
Leasingverbindlichkeiten	11.596
Rückstellungen	135
Abgrenzungsposten mietfreie Zeit	-290
Summe	11.441

Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung	2019 TEUR
Abschreibungen	2.312
Mietaufwand	-2.408
EBIT	96
Finanzierungsaufwendungen	-145
Periodenergebnis	-49

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wird sich das Betriebsergebnis des Konzerns voraussichtlich verbessern, wohingegen durch den Anstieg der Finanzierungsaufwendungen das Periodenergebnis voraussichtlich sinken wird.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

IFRIC 23 legt die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden aus, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen.

Solche Unsicherheiten entstehen, wenn die Anwendung des jeweils geltenden Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher (auch) von der Auslegung durch die Steuerbehörden abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Abschlusses jedoch nicht bekannt ist.

Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüchen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörden ihr Recht zur Überprüfung erklärter Beträge ausüben werden und dabei vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzen.

Wenn sich Tatsachen und Umstände, die Grundlage für die Beurteilung der Unsicherheit waren, geändert haben oder bei Vorliegen neuer relevanter Informationen ist die Beurteilung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Anwendung von IFRIC 23 kann Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, wenn zukünftig Transaktionen erfolgen, bei denen Unsicherheit hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Änderungen an IFRS 9

Mit der Änderung sollen Bedenken in Bezug darauf adressiert werden, wie bestimmte finanzielle Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9 klassifiziert werden. Hierzu zählen zum einen Änderungen zu symmetrischen Kündigungsrechten und zum anderen geht es um Klarstellungen zu Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten.

Nach der Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Nach der Neuregelung ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, d.h. in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt. Die Berechnung der Ausgleichszahlung muss sowohl für den Fall einer Vorfälligkeitsentschädigung wie auch für den Fall eines Vorfälligkeitsgewinns dieselbe sein.

Darüber hinaus erfolgt zu einem anderen Thema, der Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen bzw. geführt haben, eine Klarstellung in den Grundlagen für Schlussfolgerungen. Demnach soll nach der Restrukturierung der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Venture

Die Änderungen in Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Änderungen an IAS 28) sind die Folgenden:

- » Es wurde eine zusätzliche Textziffer 14A aufgenommen, um klarzustellen, dass ein Unternehmen IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.
- » Textziffer 41 wurde gestrichen, da sie nach Meinung des Boards lediglich Vorschriften aus IFRS 9 wiederholte und zu der Unklarheit über die Bilanzierung von langfristigen Beteiligungen beigetragen hat.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Bezug auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

Die Änderungen in Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderungen an IAS 19) sind die Folgenden:

- » Es wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden.
- » Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.



Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015 - 2017

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
und IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen

Mit den Änderungen an IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu bewertet. Mit den Änderungen an IFRS 11 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet.

IAS 12 Ertragsteuern

Mit den Änderungen wird klargestellt, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden (also Ausschüttung von Gewinnen) im Betriebsergebnis auszuweisen sind unabhängig davon, wie die Steuern entstehen.

IAS 23 Fremdkapitalkosten

Mit den Änderungen wird klargestellt, dass, wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, ein Unternehmen jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme behandelt.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS Standards

Die Änderungen resultieren aus dem Ende März 2018 veröffentlichten grundlegend überarbeitetem Rahmenkonzept 2018 („Conceptual Framework for Financial Reporting“) des IASB. Da das Rahmenkonzept 2018 unmittelbar nach Veröffentlichung vom IASB und vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) im Rahmen ihrer Tätigkeit anzuwenden ist, enthält es daher keinen festgelegten Erstanwendungszeitpunkt und auch keine Übergangsvorschriften. Ebenso ist eine Übernahme in europäisches Recht (Endorsement) nicht vorgesehen.

Die Änderungen der Verweise sind infolge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts erforderlich geworden, da in zahlreichen Standards und anderen Verlautbarungen des IASB Zitate aus dem Rahmenkonzept bzw. Verweise darauf enthalten sind. Neben diesen, z.T. redaktionellen Änderungen sind im Änderungsstandard insbesondere Klarstellungen enthalten, welche Fassung des Rahmenkonzepts im Einzelfall anzuwenden ist. Anwender müssen folglich je nach Regelungsgegenstand das Rahmen-

konzept in den Fassungen von 2001, 2010 oder 2018 beachten.

Soweit erforderlich, ist ein Erstanwendungszeitpunkt für die Änderungen enthalten, welcher einheitlich auf Geschäftsjahre festgesetzt ist, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zu lässig, soweit dies für sämtliche Änderungen dieses Standards erfolgt und im Anhang offengelegt wird.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Änderungen an IFRS 3

Die Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse dienen der Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs.

Ein Geschäftsbetrieb ist unverändert durch die drei Elemente Inputfaktor(en), Prozess(e) und Output

definiert. Die Inputfaktoren und darauf angewendete Prozesse sollen dabei derart zum Einsatz kommen, dass sie zur Erzeugung von Output beitragen können. Die geänderte Definition von Output legt den Fokus auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen an den Kunden, umfasst daneben aber auch Investitionserträge wie Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge. Dagegen dienen Kostenreduktionen nicht mehr als Merkmal von Output.

Die Änderungen stellen klar, dass für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ein Erwerb mindestens einen Inputfaktor und einen substantziellen Prozess umfassen muss, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Output erzeugen zu können. Das Vorliegen von Prozessen ist demnach letztlich der Unterschied zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Die Prüfung ist dabei abhängig davon, ob mit der erworbenen Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten bereits Output erzeugt wird oder nicht.

Zusätzlich wurde ein sog. Konzentrationstest als transaktionsbezogenes Wahlrecht eingeführt, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob ein erworbenes Bündel von Aktivitäten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Dies ist dann der Fall, wenn sich der beizulegende Zeitwert des erworbenen Bruttovermögens ganz überwiegend („substantially all“) auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert (bzw. eine Gruppe von vergleichbaren identifizierbaren Vermögenswerten) konzentriert.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8

Die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinition und der Schärfung von mit der Definition in Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten. Dabei wird der Begriff der Verschleierung eingeführt und durch Beispiele illustriert.

Die überarbeitete Definition legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftiger Weise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen

und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen.

Die überarbeitete Definition von Wesentlichkeit ist künftig nur noch in IAS 1 enthalten. In IAS 8 wird lediglich darauf verwiesen, dass „wesentlich“ in IAS 1 definiert und in IAS 8 mit der gleichen Bedeutung anzuwenden ist.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen (prospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereiches des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzern, da dieser keine Versicherungsverträge ausgibt.

2.4 Konsolidierung

2.4.1 Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EQS Group AG und der von ihr beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie

- » Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- » schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- » die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert hat.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- » den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- » potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- » Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- » weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherr-

schung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbzeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cash-flows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquote der Muttergesellschaft an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Muttergesellschaft an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- » dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und

- » dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der
- » Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der von der Muttergesellschaft emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- » Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 bzw. IAS 19 erfasst und bewertet;
- » Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz

anteilsbasierter Vergütungen durch die Muttergesellschaft beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 bewertet und

- » Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung.

wertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gem. IAS 39 oder IAS 37 – sofern anzuwenden – bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt die Gesellschaft für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, welche die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

2.4.2 Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 bilanziert.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des

Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwerts der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zu Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen

assoziierten Unternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gesamtergebnisrechnung umzugliedern.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.4.3 Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nichtmonetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nichtmonetäre Posten werden mit dem

Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- » Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- » Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- » Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches mit historischen Kursen umgerechnet wird. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

	EUR/RUB	EUR/HKD	EUR/CHF	EUR/INR	EUR/GBP	EUR/USD	EUR/AED	EUR/SEK
Kurs zum 31.12.2018	79,72	8,97	1,13	79,73	0,89	1,15	-*	-*
Kurs zum 31.12.2017	69,39	9,37	1,17	76,61	0,89	1,20	4,40	9,84
Durchschnittskurs 2018	74,04	9,26	1,16	80,73	0,88	1,18	-*	-*
Durchschnittskurs 2017	65,94	8,80	1,11	73,75	0,88	1,13	4,15	9,64

* Währung war aufgrund des Wegfalls der Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht mehr vollständig erforderlich

2.5 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern hat IFRS 15 erstmalig zum 1. Januar 2018 angewendet. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 sind in Anhangangabe 7 beschrieben.

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

2.5.1 Auftragsfertigung von IR-Anwendungen

Bei der Auftragsfertigung von IR-Anwendungen wird ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen erstellt und es besteht dabei ein Zahlungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen. Bei diesen Verträgen werden IR-Anwendungen nach Kundenspezifikation hergestellt. Wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge. Erlöse und zugehörige Kosten werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der Cost-to-cost-Methode ermittelt.

2.5.2 IR Applikationen

Leistungsverpflichtungen aus einer Lizenz, die einem Kunden das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum gewährt, werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er die Leistung nutzt, während sie erbracht wird. Bei diesen Verträgen stellt der Konzern Applikationen bereit, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse aus IR-Applikationen über einen Zeitraum.

2.5.3 Lizenzen

Bei den vom Konzern erteilten Lizenzen erlangt der Kunde die Verfügungsgewalt über das geistige Eigentum zu Beginn des Zeitraums, für den ihm ein Nutzungsrecht an dem geistigen Eigentum gewährt wurde. Der Konzern erfasst demnach Erlöse zu dem Zeitpunkt an dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht.

2.5.4 Sonstige Dienstleistungen

Der Konzern untersucht bei seinen weiteren Leistungsverpflichtungen, ob dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er gleichzeitig die Leistung nutzt, während diese erbracht wird. Sofern dieses Kriterium erfüllt ist, erfasst der Konzern die entsprechenden Umsatzerlöse über einen Zeitraum. Ansonsten bestimmt der Konzern, zu welchem Zeitpunkt die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist und erfasst zu diesem Zeitpunkt die Erlöse aus dem Vertrag mit dem Kunden.

2.5.5 Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

2.5.6 Mieterträge

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen ist in 2.12 beschrieben.

2.6 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.6.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.6.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und

Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.7 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

2.8 Immaterielle Vermögenswerte

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibung zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 – 5 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte	2 – 10 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Kundenstämme	15 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausge-

wiesen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangerfolges berücksichtigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- » Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- » Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- » Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- » Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- » Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- » Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen. Es wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von € 2,12 Mio. (Vj. € 1,95 Mio.) aufwandswirksam erfasst.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, analog zu erworbenen immateriellen Vermögenswerten, zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen.

2.9 Sachanlagen

Die Büro- und Geschäftsausstattungen sowie im Vorjahr Geschäftsbauten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (mit Ausnahme von Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendige Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Geschäftsbauten	35 – 60 Jahre
Computer, EDV-Ausstattung	3 – 7 Jahre
Büroausstattung	10 – 13 Jahre
Mietereinbauten	5 – 13 Jahre

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwerten des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.10 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam

erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist die Wertaufholung als Erhöhung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

2.11 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert, sind in der Bilanz entweder als passivischer Abgrenzungsposten darzustellen oder bei der Feststellung des Buchwertes des Vermögenswertes abzusetzen. Die zwei Methoden der Darstellung von Zuwendungen für Vermögenswerte sind im Abschluss als gleichwertig zu betrachten. Der einen Methode zufolge wird die Zuwendung als passivischer Abgrenzungsposten berücksichtigt, die während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts auf einer planmäßigen Grundlage im Gewinn oder Verlust zu erfassen ist. Nach der anderen Methode, welche auch im Konzern angewendet wird, wird die Zuwendung bei der Feststellung des Buchwertes des Vermögenswerts abgezogen. Die Zuwendung wird mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt wird, ist im Gewinn oder Verlust in der Periode zu erfassen, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

2.12 Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Der Konzern als Leasinggeber

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden bei erstmaligem Ansatz in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis erfasst. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgung der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird.

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

Der Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, sodass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzungsverlauf für den Konzern. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Erhält die Gesellschaft Anreizzahlungen, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, werden diese als Verbindlichkeit erfasst. Die Verbindlichkeit wird grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufgelöst, sodass es zu einer Verminderung der Mietzahlungen kommt.

2.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Im Konzern wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

2.14 Finanzinstrumente

2.14.1 Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

2.14.2 Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2018

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- » zu fortgeführten Anschaffungskosten
- » FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- » FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- » FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- » Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- » die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- » Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- » seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung des Geschäftsmodells: Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2018

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- » die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren
- » wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Konzernmanagement berichtet werden
- » die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden
- » wie die Manager vergütet werden – zum Beispiel, ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- » Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind – Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2018

Für Zwecke dieser Einschätzung ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und einer Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern:

- » bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- » Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- » vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- » Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken.

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium, der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann.

Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages

beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstantritt als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.15 Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

2.16 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert

2.17 Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tage der Gewährung bewertet.

Der bei der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage durch Eigenkapitalinstrumente führt.

Zahlungen für beitragsorientierte Pläne werden ergebniswirksam innerhalb der Funktionskosten erfasst.

2.18 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht, und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückbauverpflichtungen

Eine Rückstellung für Rückbauaufwendungen der angemieteten Büroräume wird erfasst, wenn der Konzern einen Rückbauplan aufgestellt hat, der seitens der Mietvertragsverpflichtung schriftlich vereinbart wurde. Bei der Bewertung einer Rückbaurückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Rückbaumaßnahme Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Rückbaumaßnahme verursacht werden.

Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann.

2.19 Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende bedingte Kaufpreiszahlungen

Aus einem Unternehmenserwerb resultierende bedingte Kaufpreiszahlungen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt als Teil der Anschaffungskosten qualifiziert und erhöhen somit den anzusetzenden Goodwill. Die Folgebewertung der bedingten Anschaffungskosten erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert, wobei dessen Änderung erfolgswirksam berücksichtigt wird. Eine Ausnahme besteht lediglich für Anpassungen innerhalb von 12 Monaten nach dem Unternehmenserwerb. Hier führt eine Anpassung zu einer Anpassung der Anschaffungskosten und damit des Goodwill, sofern sie wertaufhellenden Charakter haben und nicht aus nacherwerblichen (wertändernden) Ereignissen resultieren.

2.20 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung neu eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

2.20.1 Bedeutende Ermessensausübung des Vorstands bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessensausübungen, die Schätzungen beinhalten.

Rückstellungen für Boni/Provisionen

Die Mitarbeiter des Konzerns erhalten eine freiwillige Zahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung ist eine Ermessensausübung der jeweiligen Unternehmensleitung der einbezogenen Gesellschaften. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Gesamtbetrag auf € 1,04 Mio. (Vj. TEUR 699).

Fertigstellungsgrad Auftragsfertigung

Die Umsatzerlösrealisierung für die längerfristigen Verträge, die bisher nach der Percentage-of-Completion-Methode erfolgte, wird ebenfalls nach den IFRS 15 Richtlinien für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, erfasst. Diesbezüglich ergaben sich somit keine Änderungen für die

Konzern-Gesamtergebnisrechnung. In der Konzernbilanz sind die Beträge, die im Rahmen der PoC-Methode als Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden erfasst wurden, nach IFRS 15 als Vertragsvermögenswerte zu berücksichtigen.

Bei Festpreisverträgen wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich anhand der bisher angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten ermittelt (cost-to-cost-method). In Einzelfällen ist es jedoch erforderlich, den Fertigstellungsgrad entsprechend dem Gesamtfortschritt zu schätzen, da eine Ermittlung nach der cost-to-cost-method zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen führen würde. Die Wahl der Methode zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades liegt im Ermessen der Geschäftsleitung und wird individuell je bestehendem Projekt zusammen mit dem verantwortlichen Projektleiter getroffen. Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden betragen TEUR 109 (Vj. TEUR 161). Die Fertigungsaufträge, bei denen die Anzahlungen den aktivischen Saldo übersteigen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 71 (Vj. TEUR 71) ausgewiesen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte ist ein Ermessensspielraum in der Abgrenzung zwischen Forschung und Entwicklung gegeben, welcher zwischen einer Aktivierung bzw. Nichtaktivierung der angefallenen Kosten besteht. Der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte beträgt € 6,40 Mio. (Vj. € 3,00 Mio.).

Kategorisierung von „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“

Die in 2017 erworbene Unternehmensbeteiligung von 9,68% wurde aufgrund der ursprünglichen Halteabsicht als langfristiger Vermögenswert deklariert, deren Aktien- und Devisenkursbewertung zum Stichtag im sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung in die Kategorie FVTPL und eine endgültige Veräußerung des Bestandes bis zum Ablauf des Geschäftsjahres. Die Auswirkung im sonstigen Ergebnis beträgt € -1,30 Mio. (Vj. € 1,30 Mio.).

2.20.2 Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Werthaltigkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Während des Geschäftsjahres hat der Vorstand die Werthaltigkeit der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erneut beurteilt. Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Wert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zum Bilanzstichtag sind € 6,4 Mio. an selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten bilanziert, wovon sich € 4,16 Mio. noch in Entwicklung befinden (Vj: € 3,00 Mio., davon € 2,21 Mio. noch in Entwicklung).

Die Projektentwicklungen sind zufriedenstellend verlaufen und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen des Vorstands hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten bestätigt. Die künftige Marktsituation wird weiter aufmerksam verfolgt, und es werden in den folgenden Geschäftsjahren Anpassungen vorgenommen, soweit diese als sachgerecht erscheinen sollten.

Nutzungsdauer und Wertminderung immaterieller Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet werden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Zum Bilanzstichtag ist ein Geschäfts- oder Firmenwert von € 20,62 Mio. bilanziert (Vj. € 15,11 Mio.).

Der Konzern überprüft an jedem Abschlussstichtag die Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten. Für den Kundenstamm von € 9,58 Mio. (Vj. € 8,06 Mio.) geht der Vorstand weiterhin davon aus, dass eine Nutzungsdauer von 15 Jahren aufgrund von sehr geringen Kündigungsraten bestehender Kunden angemessen ist.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden gemäß IAS 36 auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Einzelheiten zu den Wertminderungstests sind im Abschnitt 21. dargestellt. Ein Abwertungsbedarf hat sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht ergeben.

Nutzungsdauer und Wertminderungen von Sachanlagen

Der Konzern überprüft an jedem Abschlussstichtag die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen. Zum Bilanzstichtag sind Sachanlagen von € 2,24 Mio. (Vj. € 2,05 Mio.) bilanziert. Während des laufenden Geschäftsjahres ergaben sich hierzu keine Änderungen.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegende Nutzungsdauern basieren auf Schätzungen und werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Die Nutzungsdauern werden im laufenden Geschäftsjahr als angemessen betrachtet. Geänderte Annahmen oder Umstände könnten in Zukunft Änderungen notwendig machen.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden gemäß IAS 36 auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Ein Abwertungsbedarf hat sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht ergeben.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und Bewertungsverfahren

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden verwendet der Konzern so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Sind solche Eingangsparameter der Stufe 1 nicht verfügbar, beauftragt der Konzern qualifizierte externe Gutachter mit der Durchführung der Bewertungen. Weitere Details sind in Abschnitt 2.20, 3, 37 und 42.10 dargestellt.

Aktivierung latenter Steuern

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang bilanziert, wie der Vorstand ihre künftige Realisierung als wahrscheinlich ansieht. Die Einschätzung richtet sich danach, inwieweit künftige steuerliche Gewinne erwirtschaftet werden, gegen die die bisher ungenutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können und sich temporäre Differenzen umkehren werden. Hierzu sind Annahmen betreffend die Auslegung der steuerlichen Vorschriften sowie der Entwicklung des zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Konzerngesellschaften zu treffen. Das Management überprüft die Einschätzung zu unsicheren Ertragsteuerpositionen jährlich unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerzahlungen.

Erwerb von Tochterunternehmen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unterliegt einem erheblichen Schätzungsrisiko.

Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

Die Ermittlung und Herleitung von Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate unterliegt einem hohen Schätzungsrisiko.

» 3. Erwerb von Tochterunternehmen «

Erworbene Tochterunternehmen

<i>Firmenname</i>	<i>Haupttätigkeit</i>	<i>Zeitpunkt des Erwerbs</i>	<i>Erworbene Anteile in (%)</i>
Integrity Line GmbH, Zürich, Schweiz	Schweizer Anbieter für interne Meldesysteme für Hinweise zu Missständen in Unternehmen	1.1.2018	100,000

Die Integrity Line GmbH wurde mit Wirkung zum 1.1.2018 mit dem Ziel erworben, die Ausweitung der Aktivitäten des Konzerns vor allem im Segment Compliance fortzusetzen.

Die Gesellschaft wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2018 mit der EQS GROUP AG verschmolzen.

Übertragene Gegenleistung

<i>Berichtsjahr</i>	<i>Integrity Line GmbH TEUR</i>
Zahlungsmittel	5.621
Vereinbarung über bedingte Gegenleistung*	1.542
Summe	7.163

<i>Vorjahr</i>	<i>Integrity Line GmbH TEUR</i>
Zahlungsmittel	5.395
Vereinbarung über bedingte Gegenleistung	599
Summe	5.994

Im Rahmen der Vereinbarung über die bedingte Gegenleistung (Earn-Out) ist der Konzern verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von CHF 69.113,33 an die Veräußerin zu zahlen, für jedes Prozent, um das sich die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu einem festgelegten Referenzwert um mehr als 35 Prozent positiv entwickelt, maximal aber CHF 1.036.700,00. Ob und, falls zutreffend, in welcher Höhe der Referenzwert im Sinne der Vereinbarung überschritten wurde, befindet sich derzeit noch in Klärung.

Am 1.7.2019 ist der Kaufpreisrückbehalt in Höhe von CHF 701.421,50 fällig, sofern und soweit bis zu diesem Datum keine Gewährleistungsansprüche gegen die Verkäuferin geltend gemacht wurden.

Erworbene Vermögenswerte und Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden

Berichtsjahr

	<i>Integrity Line GmbH in TEUR</i>
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel	357
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	477
Langfristige Vermögenswerte	
Mit dem Erwerb entstandener Kundenstamm	2.210
Immaterielle Vermögenswerte	467
Sachanlagen	3
Latente Steueransprüche	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Bankverbindlichkeiten	-
Rückstellungen	-372
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-660
Steuerschulden	-
Langfristige Verbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	-642
Nettovermögen	1.840

Vorjahr

Da die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung noch nicht vollständig war, konnten keine weiteren Angaben zum Erwerb der Integrity Line GmbH zu IFRS 3.B64 gemacht werden.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Berichtsjahr

Aufgrund der Änderungsvereinbarung II zum Aktienkauf- und abtretungsvertrag vom 18.11.2018 haben 74,91% der Minderheitsgesellschafter die von Ihnen gehaltenen Aktien der Käuferin angedient. Der hierauf entfallende Kaufpreis von TEUR 756 wurde als finanzielle Schuld ausgewiesen. Der rechtliche Eigentumsübergang ist an die Kaufpreiszahlung geknüpft welche bis spätestens 5.1.2021 zur Auszahlung fällig ist. Aus der Gesamtabwägung der Verteilung von Chancen und Risiken ergibt sich, dass infolge der Änderungsvereinbarung der Konzern über die Mehrheit der Chancen und Risiken an den Anteilen verfügt. Daher erscheint es sachgerecht, auf die Anwendung der antizipierten Erwerbsmethode hinsichtlich der zusätzlich erworbenen Anteile nicht zu verzichten.

Vorjahr

Keine Änderung.

Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert

Berichtsjahr

	<i>Integrity Line GmbH in TEUR</i>
Übertragene Gegenleistung	7.163
Aufwand aus Abzinsung	-36
abzgl. beizulegender Zeitwert des identifizierten Nettovermögens zum Buchwert	-1.840
Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert	5.287

Aus dem Erwerb der Integrity Line GmbH ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt € 5,29 Mio. entstanden, weil die gezahlten Gegenleistungen Beträge beinhalten, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklungen und die bestehenden Arbeitskräfte der beiden Gesellschaften berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt

vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften für immaterielle Vermögenswerte nicht genügen.

Es wird für den aus dem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert eine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb

Berichtsjahr

	<i>Integrity Line GmbH in TEUR</i>
Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln gezahlt	5.621
abzgl. erworbene Zahlungsmittel	-357
Summe	5.264

Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse des Konzerns

Berichtsjahr

Im Konzernüberschuss sind TEUR -292 und im Konzernumsatz sind € 1,69 Mio. aus dem durch die Integrity Line GmbH generierten Geschäft enthalten.

Vorjahr

Da der Erwerb der Integrity Line GmbH im Jahr 2018 vollzogen wurde, gab es keine Auswirkungen auf das Vorjahresergebnis.

» 4. Aufgegebener Geschäftsbereich «

Der Konzern hat die Tochtergesellschaft in Dubai aufgelöst, da sich der Markt nicht wie erwartet entwickelt hat. Damit wird das Tochterunternehmen in der Berichtsperiode als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen.

Infolgedessen wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft in Q4 2018 an die Muttergesellschaft übertragen.

Finanzinformationen zu dem aufgegebenen Geschäftsbereich für die Periode bis zum Zeitpunkt der Liquidation sind im Folgenden aufgeführt.

Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	15	124
Aufwendungen	-133	-237
Ergebnis vor Steuern	-118	-113
Ertragsteueraufwand	0	0
Ergebnis aufgebener Geschäftsbereiche nach Steuern	-118	-113
Verlust aus der Liquidation des Tochterunternehmens nach Ertragsteuern	-218	-
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-336	-113
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung aufgebener Geschäftsbereiche	-1	6
Sonstige Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-1	6
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für betriebliche Tätigkeit	-7	-176
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für Investitionstätigkeit	22	-23
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für Finanzierungstätigkeit	-15	199
Netto-Erhöhung der vom Tochterunternehmen erwirtschafteten Zahlungsmittel	0	0

Angaben zur Liquidation des Tochterunternehmens

	2018 TEUR
Erhaltene Zahlungsmittel (Entgelt) aus der Liquidation	15
Buchwert des liquidierten Nettovermögens	-232
Ergebnis aus der Veräußerung vor Ertragsteuern	-217
Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	-1
Ertragsteueraufwand auf den Gewinn/Verlust	0
Veräußerungsverlust nach Ertragsteuern	-218

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräußerung stellen sich wie folgt dar:

	30.9.2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23
Sonstige Vermögenswerte	15
Summe Vermögenswerte	38
Rückstellungen	-24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-264
Sonstige Schulden	-1
Summe Schulden	-289
Nettovermögen	-251

» 5. Angaben zu Tochterunternehmen «

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Beteiligungsverhältnisse wie folgt dar:

Name	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
			31.12.2018	31.12.2017
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
EQS Group AG	Compliance, Investor Relations	München, Deutschland	Mutter	Mutter
EQS Financial Markets & Media GmbH	Mediaplanung, Finanzportal	München, Deutschland	100,00%	100,00%
EquityStory RS, LLC	Compliance, Investor Relations	Moskau, Russland	100,00%	100,00%
EQS GROUP AG	Compliance, Investor Relations	Baar, Schweiz	100,00%	100,00%
EQS Asia Limited	Holding	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Entwicklung	Kochi, Indien	99,96%	99,96%
EQS TodayIR Limited	Investor Relations	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Group (Shenzhen) Ltd.	Compliance, Investor Relations, Entwicklung	Shenzhen, China	100,00%	100,00%
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited	Investor Relations	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Digital IR Pte. Ltd.	Investor Relations	Singapur	100,00%	100,00%
EQS Group Ltd.	Compliance, Investor Relations	London, Großbritannien	100,00%	100,00%
EQS Group Inc.	Compliance, Investor Relations	New York, USA	100,00%	100,00%
ARIVA.DE AG	Finanzportal, Regulatorische Services, Investor Relations	Kiel, Deutschland	67,50%	67,50%
EQS Group FZ-LLC (Liquidation 2018)	Compliance, Investor Relations	Dubai, VAE	-	100,00%
EQS Group SAS	Compliance, Investor Relations	Paris, Frankreich	100,00%	100,00%
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
ZV Zertifikate Verlag GmbH	Finanzinformationen	Kiel, Deutschland	100,00%	100,00%

Bezüglich nicht beherrschender Anteile wird auf Abschnitt 35 verwiesen.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Änderungen am Konsolidierungskreis:

Die Muttergesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 weitere 24,35% der Anteile an der ARIVA.DE AG über ein Termingeschäft gesichert, welche im Rahmen der antizipierten Erwerbsmethode zu einer Erhöhung der Beteiligungsquote geführt hat. Siehe hierzu Ausführungen zu Note 3.

Die 100%-ige Tochtergesellschaft EQS Group FZ-LLC wurde im Berichtsjahr liquidiert und ist somit vollständig entkonsolidiert worden.

Die erworbene Integrity Line GmbH aus der Schweiz wurde neu ab 1.1.2018 in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Es besteht eine 100%-Beteiligung. Da im Berichtsjahr gleichzeitig rückwirkend zum 1.1.2018 eine Verschmelzung auf die EQS GROUP AG (Schweiz) erfolgte ergibt sich insoweit keine Änderung am Konsolidierungskreis.

» 6. Segmentinformationen «

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über berichtspflichtige operative Segmente.

Durch die strategische Entwicklung wird die bisherige Segmententeilung (Regulatory Information & News und Products & Services) im Berichtsjahr nicht weiter fortgeführt. Es folgt stattdessen eine Berichterstattung entsprechend der beiden aktiven Märkte: Compliance und Investor Relations.

Das Segment Compliance umfasst alle Produkte zur Erfüllung einer gesetzlichen bzw. regulatorischen Pflicht. Dies beinhaltet die Meldepflichten im Nachrichtenbereich (Disclosure), die Einreichung beim Bundesanzeiger (Filing) und die neuen Produkte Insider Manager, Integrity Line, LEI sowie die ARIVA Workflows. Aufgrund einheitlicher rechtlicher Voraussetzungen für alle Kunden werden hier ausschließlich Cloudlösungen angeboten. Um sowohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) als auch Konzernkunden optimal zu bedienen, unterteilen wir zukünftig bei der Vertriebs- und Angebotsstrategie im Bereich Compliance zudem in „KMU“ und „Konzerne“.

Das Segment Investor Relations beinhaltet die Produkte im Bereich Finanz- und Unternehmenskommunikation. Diese sind insbesondere News, Websites, Portals, Webcasts und Media.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Abschnitt 2 beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Zur Bewertung der Ertragskraft des Segments und zur Entscheidung über die Art der Allokation der Ressourcen wird das EBITDA verwendet. Das EBITDA wird als Gesamtleistung (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) abzüglich bezogene Leistungen, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) berechnet.

Die Bewertung der Ertragskraft der Segmente erfolgt damit identisch zur Bewertung der Ertragskraft des Unternehmens.

Da der Vorstand nicht nach Segmentvermögen sowie Segmentverbindlichkeiten steuert, wurde auf die Angaben verzichtet.

Ein detaillierter Ausweis der Umsatzerlöse von externen Kunden je Produkt/Dienstleistung bzw. Gruppen hiervon wird gemäß IFRS 8.32 nicht vorgenommen, da die Informationen nicht verfügbar sind und die Kosten für ihre Erstellung übermäßig hoch wären.

Die gemäß IFRS 8.33 geforderten Informationen über geographische Umsätze erfolgen nicht, da diese Informationen nicht aus den bestehenden Finanzinformationssystemen der einbezogenen Tochterunternehmen entnommen werden können und die Kosten für die Erstellung dieser Informationen somit übermäßig hoch wären.

<i>1.1.-31.12.2018</i>	<i>Compliance TEUR</i>	<i>Investor Relations TEUR</i>	<i>Konzern TEUR</i>
Umsatzerlöse			
Konzerne	7.877	13.305	21.182
XML	6.056	0	6.056
LEI	1.575	0	1.575
ARIVA	2.996	4.401	7.397
Gesamtumsatz	18.504	17.706	36.210
Sonstige betriebliche Erträge	243	216	459
Aktivierete Eigenleistungen	3.082	758	3.840
Operative Aufwendungen	-20.175	-20.033	-40.208
EBITDA	1.654	-1.353	301

<i>1.1.-31.12.2017</i>	<i>Compliance TEUR</i>	<i>Investor Relations TEUR</i>	<i>Konzern TEUR</i>
Umsatzerlöse			
Konzerne	5.271	12.504	17.775
XML	5.039	0	5.039
LEI	177	0	177
ARIVA	2.205	5.160	7.365
Gesamtumsatz	12.692	17.664	30.356
Sonstige betriebliche Erträge	121	222	343
Aktivierete Eigenleistungen	964	1.404	2.368
Operative Aufwendungen	-11.777	-18.940	-30.717
EBITDA	2.000	350	2.350

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG



» 7. Umsatzerlöse «

Die Aufgliederung der Konzernenerlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	<i>Berichtspflichtige Segmente</i>			
	<i>Compliance</i>		<i>Investor Relations</i>	
	2018	2017	2018	2017
Geographische Hauptmärkte				
Inland	16.345	12.372	12.400	12.247
Ausland	2.159	320	5.306	5.417
Summe	18.504	12.692	17.706	17.664
Wichtigste Produkt-/Dienstleistungslinien				
Umsatzerlöse				
Konzerne	7.877	5.271	13.305	12.504
XML	6.056	5.039	0	0
LEI	1.575	177	0	0
ARIVA	2.996	2.205	4.401	5.160
Summe	18.504	12.692	17.706	17.664
Zeitpunkt der Erlösrealisierung				
Zu einem Zeitpunkt erbrachte Dienstleistungen (hier: LEI)	1.575	177	0	0
Über einen Zeitraum erbrachte Dienstleistungen	16.929	12.515	17.706	17.664
Summe	18.504	12.692	17.706	17.664
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	18.504	12.692	17.706	17.664

» 8. Sonstige Erträge «

	2018 TEUR	2017 TEUR
Sachbezüge	46	42
Versicherungsentschädigungen	196	4
Auflösung von Rückstellungen	44	27
Mieterträge aus operating Leasingverträgen	12	22
Wegfall Earn-Out-Verpflichtung	0	61
Zuschüsse der öffentlichen Hand	0	68
Verkauf von Sachanlagevermögen	4	1
Wertminderungsbedarf IFRS 9	5	0
Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen	19	4
Periodenfremde Erträge	112	69
Übrige	21	45
Summe	459	343

Es wurden mit Ausnahme der unter Punkt 8, 13 und 18 genannten Gewinne und Verluste sowie der für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassten Wertberichtigungen keine weiteren Erträge und Aufwendungen aus Krediten und Forderungen erfasst.

» 9. Aktivierte Eigenleistungen «

	2018 TEUR	<i>2017</i> <i>TEUR</i>
Selbsterstellte Software	3.840	2.368

Im Berichtsjahr wurden als neue wesentliche Produkte das neue COCKPIT mit € 3,13 Mio. (2017: TEUR 847) sowie ARIVA Workflows TEUR 548 (2017: TEUR 976) sowie die LEI-Vergabeplattform (TEUR 205) erstellt.

» 10. Bezogene Leistungen «

	2018 TEUR	<i>2017</i> <i>TEUR</i>
Bezogene Leistungen	7.443	5.717

Die höheren bezogenen Leistungen resultieren im Wesentlichen aus den Produktentwicklungen (Freelancer) sowie einem Basiseffekt durch die erstmalig konsolidierte Integrity Line.

» 11. Personalaufwendungen «

	2018 TEUR	<i>2017</i> <i>TEUR</i>
Löhne und Gehälter	19.553	14.734
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	118	108
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.697	2.004
Freiwillige soziale Aufwendungen	151	120
Beitragsorientierte Pläne	120	38
Summe	22.639	17.004

Die Zusammensetzung im Vorjahr 2017 auf die einzelnen Bestandteile wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Berichtsjahr neu zugeordnet. Die Summe ist hiervon nicht betroffen.

Von der Gesamtvergütung des Vorstands entfallen TEUR 12 (Vj. TEUR 12) auf Versicherungen.

In den Personalaufwendungen wurden im Berichtsjahr TEUR 4 (Vj. TEUR 16) an Zuschüssen der öffentlichen Hand verbucht.

» 12. Abschreibungen «

	2018 TEUR	2017 TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	775	923
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.584	1.081
Summe	2.359	2.004

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind planmäßige Abschreibungen auf die erworbenen Kundenstämme in Höhe von TEUR 821 (Vj. TEUR 696) sowie auf Aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 441 (Vj. TEUR 198) enthalten.

» 13. Sonstige Aufwendungen «

	2018 TEUR	2017 TEUR
Raumkosten	2.375	2.023
Versicherungen/Beiträge/Gebühren	245	229
IT-Infrastrukturaufwendungen/Reparaturen	1.877	1.282
Werbe- und Reisekosten	2.517	2.225
Telekommunikation/Office	711	468
Beratungskosten	1.605	1.123
Forderungsverluste/ Wertberichtigungen auf Forderungen	97	182
Fremdarbeiten	143	0
Periodenfremde Aufwendungen	251	107
Übrige	305	356
Summe	10.126	7.995

Der Anstieg bei den IT-Infrastrukturaufwendungen/Reparaturen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei der EQS Group AG aufgrund erhöhter Aufwendungen für die Dienstleister Experience4you GmbH, HvS Consulting AG sowie Indevis GmbH.

Der Anstieg bei den Beratungskosten resultiert zu großen Teilen aus der im Vorjahr nur zeitanteilig bestandenen EQS Group SAS in Höhe von TEUR 161. Daneben gab es bei der EQS Group AG einen Anstieg von TEUR 219, der hauptsächlich auf die Heranziehung externer Berater für gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen IFRS Standards zurückzuführen ist.

» 14. Zinserträge «

	2018 TEUR	2017 TEUR
Sonstige Kredite und Forderungen	30	20
Sonstige	1	1
Summe	31	21

» 15. Zinsaufwendungen «

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Darlehen und Kontokorrentkredite	152	124
Aufzinsung Schulden	38	24
Sonstige	14	12
Summe	204	160

Der gewichtete durchschnittliche Finanzierungskostensatz, welcher der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugrunde gelegt wurde, beträgt 1,41% p.a. (Vj. 1,24%). Die Auswirkungen sind in den sonstigen Zinsaufwendungen enthalten.

» 16. Erträge aus Beteiligungen «

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Dividenden	37	17

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die von der Issuer Direct Corporation erhaltenen Dividenden.

» 17. Sonstige finanzielle Erträge «

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Call-Option ARIVA	0	659
Auflösung Put-Option ARIVA	2.141	0
Nettogewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren	57	0
Nettogewinn aus der Fremdwährungsumrechnung	449	0
Summe	2.647	659

Der Nettogewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren stammt aus dem Verkauf der Aktien an der Issuer Direct Corporation.

Bezüglich der Auflösung der Put-Option ARIVA verweisen wir auf Abschnitt 3 sowie 35.

Die wesentlichsten Positionen bei der Fremdwährungsumrechnung sind aus den Kursveränderungen des Schweizer Franken zum Euro in Höhe von TEUR 274, des Hongkong-Dollars zum Euro in Höhe von TEUR 139 sowie des US-Dollar zum Euro in Höhe von TEUR 30 (2017: Hongkong-Dollar TEUR 402, US-Dollar TEUR 369, britische Pfund TEUR 46).

» 18. Sonstige finanzielle Aufwendungen «

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Nettoverlust aus der Fremdwährungsumrechnung	0	822
Call-Option ARIVA	301	0
Verlust aus der Liquidation von Tochtergesellschaften	255	0
Summe	556	822

Im Rahmen der Anteilsaufstockung an der ARIVA.DE AG zum 1.1.2017 wurde der EQS Group AG die Option eingeräumt, weitere Anteile der ARIVA.DE AG zu einem Preis zu erwerben, welcher den Marktwert der Anteile approximiert (Call Option). Der Marktwert der Call Option beträgt zum 31.12.2018 TEUR 358 (Vj. TEUR 659) wodurch sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 301 ergaben.

Die EQS Group FZ-LLC, Dubai wurde in 2018 liquidiert. Das bestehende Darlehen in Höhe von TEUR 255 (Vj. TEUR 251) wurde vollständig abgeschrieben.

» 19. Ertragsteuern «

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

	2018 TEUR	2017 TEUR
Laufende Steuern		
Steuern der laufenden Periode	118	129
Steuern der Vorjahre	45	-132
Latente Steuern		
Veränderung latente Steuer laufende Periode	-1.076	613
Auflösung latente Steuer Vorjahr	0	24
Summe	-913	634

Die Konzernsteuerquote berechnet sich nach dem zu versteuernden Einkommen gemäß steuerlicher Vorschriften. Der erwartete Ertragsteuersatz beinhaltet die gesetzliche deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 32,95% (Vj. 32,95%) und kann daher von der tatsächlichen Konzernsteuerquote am Jahresende abweichen. Die Steuersätze der einbezogenen Unternehmen schwanken zwischen ca. 16% bis 33%.

In der nachstehenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern, multipliziert mit dem erwarteten Ertragsteuersatz.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-102	60
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 32,95% (2017: 32,95%)	0	20
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	-251	74
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	31	41
Auswirkung von steuerlichen Verlusten der aktuellen Periode	-369	259
Auswirkung von steuerlichen Verlusten der Vorperioden	-370	321
Periodenfremder tatsächlicher Ertragsteueraufwand	51	18
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuererstattungen	-7	-150
Sonstige	2	51
Effektiver Steueraufwand	-913	634
Effektiver Steuersatz	n.a.	n.a.

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für den Konzern.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

	2018 TEUR	2017 TEUR
Latente Steuern		
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	186
Marktbewertung available-for-sale-Wertpapiere	0	22
Summe	0	208

Laufende Steuererstattungsansprüche und -schulden

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche		
Steuerrückerstattungsanspruch	62	896
Laufende Steuerschulden		
Laufende Ertragsteuerschuld	129	290

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

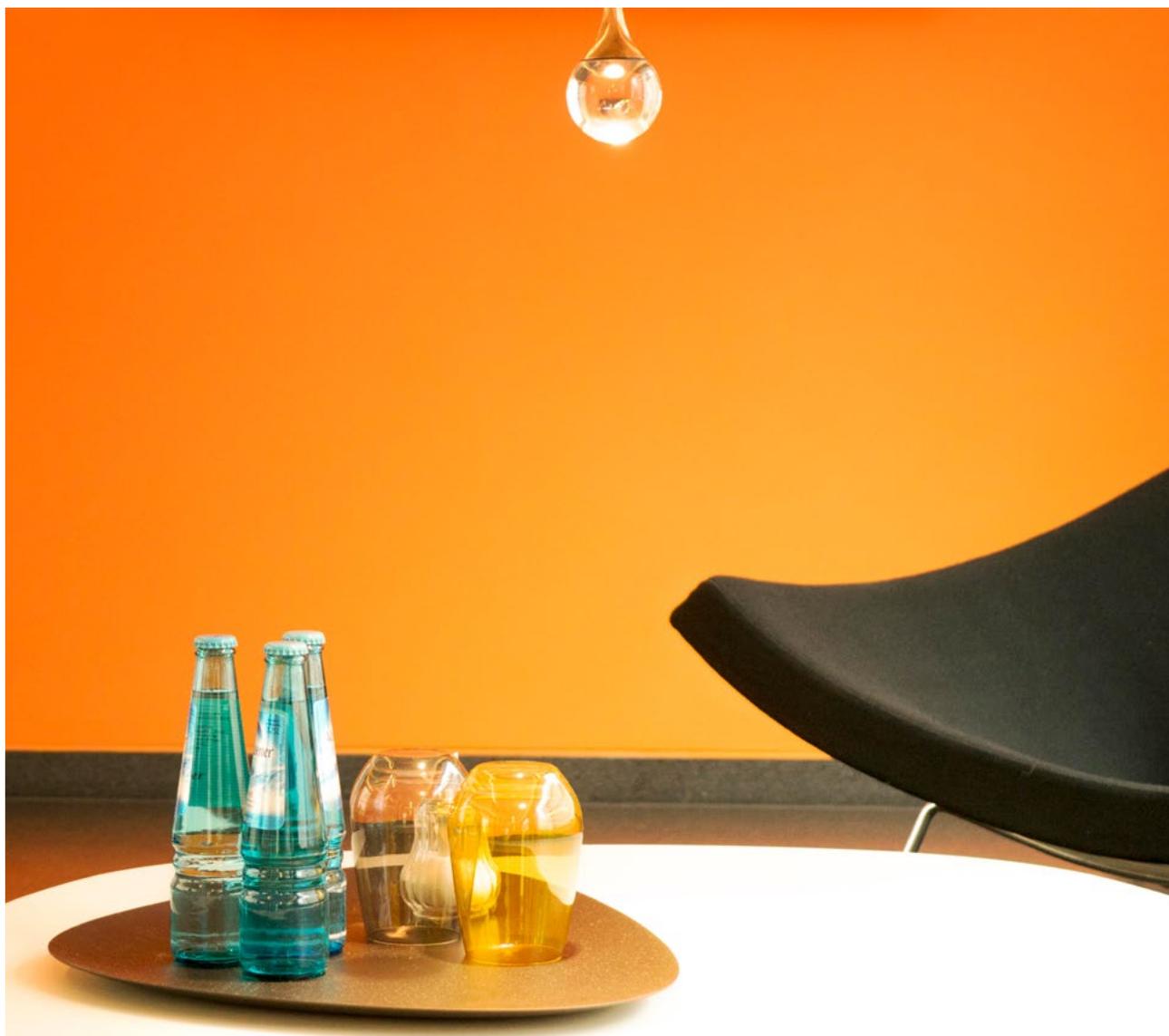
	31.12.2018 TEUR		31.12.2017 TEUR	
	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielles Vermögen	0	-3.953	0	-2.357
Sachanlagen	0	-11	6	-14
Finanzielle Vermögenswerte	32	-118	32	-239
Forderungen	0	-20	14	-55
Liquide Mittel	45	0	0	0
Rückstellungen	40	0	36	0
Drohverlust	0	0	1	0
Schulden	142	0	232	0
Verlustvortrag	2.165	0	227	0
	2.424	-4.102	548	-2.665
davon langfristig	0	0	268	-2.204
Saldierung	-2.424	2.424	-542	542
Gesamt	0	-1.678	6	-2.123

Ungenutzte steuerliche Verluste

Es konnten im Berichtsjahr teilweise keine latenten Steuern auf Verlustvorträge im Ausland aktiviert werden. Dies liegt unter anderem an einer nur teilweisen Nutzbarkeit von Verlustvorträgen innerhalb des Planungszeitraums bzw. an grundsätzlich nicht nutzbaren steuerlichen Verlusten gemäß individuellem ausländischem Steuerrecht. Die Verluste sind jedoch zeitlich unbegrenzt nutzbar.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	739	458

Es wurden keine „outside basis differences“ gebildet, da keine Ausschüttungen oder Veräußerungen von Tochterunternehmen geplant sind. Der Betrag der temporären Differenzen beläuft sich hierbei auf TEUR 33 (Vj. TEUR 45).



» 20. Ergebnis je Aktie «

Nachfolgende Tabelle enthält die bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2018 <i>TEUR</i>	<i>2017</i> <i>TEUR</i>
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Jahresergebnis	1.082	-517
	in Tausend	in Tausend
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien	1.435	1313
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	0,75	-0,39

» 21. Dividende «

<i>Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:</i>	<i>TEUR</i>
Schlussdividende für 2017: Euro 0,00 pro Aktie	0
Der Hauptversammlung wird zur Genehmigung vorgeschlagen (zum 31. Dezember nicht als Schuld erfasst) Dividende auf Stammaktien:	
Schlussdividende für 2018: Euro 0,00 pro Aktie	0

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ



» 22. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert «

	<i>Selbsterstellte Software TEUR</i>	<i>Sonstige Software und Lizenzen TEUR</i>	<i>Kundenstamm TEUR</i>	<i>Geschäfts- oder Firmenwert TEUR</i>	<i>Summe TEUR</i>
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:					
Stand 1. Januar 2017	1.242	2.327	10.559	15.789	29.917
Zugänge 2017	2.367	159	0	0	2.526
Zugänge durch Erstkonsolidierung 2017	0	0	0	0	0
Abgänge 2017	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen	-94	0	-477	-678	-1.249
Stand 31. Dezember 2017	3.515	2.486	10.082	15.111	31.194
Zugänge 2018	3.839	70	0	0	3.909
Zugänge durch Erstkonsolidierung 2018	0	455	2.156	5.158	7.769
Abgänge 2018	0	47	0	0	47
Wechselkursdifferenzen	0	14	218	350	582
Stand 31. Dezember 2018	7.354	2.978	12.456	20.619	43.407
Abschreibungen und Wertberichtigungen:					
Stand 1. Januar 2017	410	1.801	1.392	0	3.603
Abschreibungen 2017	198	194	696	0	1.088
Abgänge 2017	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen	-95	5	-69	0	-159
Stand 31. Dezember 2017	513	2.000	2.019	0	4.532
Abschreibungen 2018	441	322	821	0	1.584
Abgänge 2018	0	47	0	0	47
Wechselkursdifferenzen	0	4	41	0	45
Stand 31. Dezember 2018	954	2.279	2.881	0	6.114
Buchwert:					
Stand 31. Dezember 2018	6.400	699	9.575	20.619	37.293
Stand 31. Dezember 2017	3.002	486	8.063	15.111	26.662
Stand 1. Januar 2017	832	526	9.167	15.789	26.314

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ist beim Geschäfts- oder Firmenwert das Segment innerhalb einer Konzerngesellschaft und nicht die einzelne Gesellschaft selbst.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2005 erworbenen **DGAP mbH** ist in der CGU EQS Group AG Compliance berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2007 erworbenen **Financial.de AG** ist in der EQS Financial Markets & Media GmbH abgebildet

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2008 gegründeten **EquityStory RS LLC (Russland)** ist in der CGU EquityStory RS LLC berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2011 erworbenen **triplex - agentur für neue medien GmbH** ist in der CGU EQS Group AG Investor Relations abgebildet.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2014 erworbenen **TodayIR Ltd.** ist in der CGU EQS Asia Ltd. berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2015 erworbenen **Obsidian IR Ltd.** ist in der CGU EQS Group Ltd. abgebildet.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2016 erworbenen **Tensid AG** (Schweiz) ist in der CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2016 erworbenen **ARIVA.DE AG** ist in den beiden CGU ARIVA.DE AG Investor Relations und der CGU ARIVA.DE AG Compliance berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2018 erworbenen **Integrity Line GmbH (Schweiz)** ist in der CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance berücksichtigt.

<i>Chronologische Reihenfolge nach Erwerbszeitpunkt</i>	Buchwert 31.12.2018	<i>Buchwert 31.12.2017</i>
CGU EQS Group AG Compliance	4.761	4.761
CGU EQS Financial Markets & Media GmbH	2.434	2.434
CGU EquityStory RS, LLC	14	14
CGU EQS Group AG Investor Relations	460	460
CGU EQS Asia Ltd.	3.463	3.313
CGU EQS Group Ltd.	460	464
CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations	2.047	1.972
CGU ARIVA.DE AG Investor Relations/Compliance	1.693	1.693
CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance	5.287	0
Summe	20.619	15.111

Zur Ermittlung der Fair Values wurde ein zweistufiges Discounted Cashflow Modell, welches auf einer Detailplanung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen für 5 Jahre und auf einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate basiert.

Die Umsatzplanung für die einzelnen CGU berücksichtigt die folgenden Zukunftspotenziale:

- » Bei der CGU EQS Group AG Compliance erwarten wir positive Einflüsse auf das Umsatzwachstum aus den Finanzmarktregulierungen und der Expansion in den Compliance-Markt.
- » Für die CGU EQS Financial Markets & Media GmbH erwarten wir eine sukzessive Erholung von dem aktuell niedrigen Niveau durch Ausweitung des Angebots auf den Themenbereich Blockchain.
- » Bei der CGU EquityStory RS LLC, Russland, erwarten wir eine Fortsetzung des Umsatzwachstums aufgrund unserer marktführenden Stellung.
- » Bei der CGU EQS Group AG Investor Relations erwarten wir insbesondere zusätzliche Umsätze durch Cross-Selling.
- » Für die CGU EQS Asia Ltd., Asien planen wir in den kommenden Jahren Cross-Selling-Potential bei Bestandskunden sowie Neukundenwachstum durch das neue COCKPIT.
- » Für die CGU EQS Group Ltd. sehen wir ein deutliches Cross-Selling-Potential bei Bestandskunden sowie Marktanteilsgewinne durch das neue COCKPIT.
- » Für unsere CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations, Schweiz deutliches Cross-Selling-Potential bei Bestandskunden sowie Marktanteilsgewinne durch das neue COCKPIT.
- » Für unsere CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance, Schweiz erwarten Fortsetzung des Umsatzwachstums aufgrund unserer marktführenden Stellung.
- » Für die CGU ARIVA.DE AG Investor Relations erwarten wir kontinuierliches Wachstum durch Finanzportal-Projekte.
- » Für die CGU ARIVA.DE AG Compliance erwarten wir eine leicht rückläufige Geschäftsentwicklung aufgrund Verschiebung von Regulierung.

Die EBIT(DA)-Planung für die einzelnen CGU basiert dabei auf den historischen Erfahrungswerten zu den EBIT(DA)-Margen der einzelnen Produkte sowie deren bestehendem Geschäftsvolumen. Je nach Entwicklungsphase des Geschäftsvolumens der CGU und nach Schwerpunkt des Geschäftsfelds der CGU besteht eine höhere Margenentwicklung in der Detailplanungsphase und eine höhere Marge in der ewigen Rente.

Der Fair Value wurde ebenfalls einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

Aus der Sensitivitätsanalyse ergibt sich, dass bei der CGU ARIVA.DE AG Compliance der Fair Value bei Reduzierung des Wachstums in der ewigen Rente um 1% Punkt und/oder Erhöhung der Vorsteuer-Kapitalkosten (pre-Tax WACC) von 7,7% auf 8,7% um TEUR 171 bis TEUR 622 geringer wäre als der Carrying amount.

Ebenso ergibt sich, dass bei der CGU ARIVA.DE AG Investor Relations bei Reduzierung des Wachstums in der ewigen Rente von 1% auf 0% und/oder einer Erhöhung der Vorsteuer-Kapitalkosten (pre-Tax WACC) von 7,9% auf 8,9% um TEUR 114 bis TEUR 447 geringer wäre als der Carrying amount.

Ebenso ergibt sich, dass bei der CGU EQS Asia Ltd., Asien bei Reduzierung des Wachstums in der ewigen Rente von 1% auf 0% und einer Erhöhung der Vorsteuer-Kapitalkosten (pre-Tax WACC) von 8,2% auf 9,2% um HKD 1,10 Mio. geringer wäre als der Carrying amount.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Berichtsjahr aus den Zugängen zu der selbsterstellten Software. Hierzu wird auf Note 9 verwiesen.

Die Kundenstämme haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2018	<i>Buchwert 31.12.2017</i>	<i>verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2018</i>
TodayIR Ltd.	1.589	1.667	30.04.2029
Tensid AG	1.425	1.486	31.12.2030
ARIVA.DE AG	2.393	2.584	30.06.2031
Obsidian IR Ltd.	369	404	30.11.2030
news aktuell GmbH	1.737	1.922	31.03.2028
Integrity Line GmbH	2.062	0	31.12.2033
Summe	9.575	8.063	

Kundenstämme werden auf eine Laufzeit von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

» 23. Sachanlagen «

Betriebs- und Geschäftsausstattung
TEUR

Anschaffungskosten:	
Stand 1. Januar 2017	4.280
Zugänge 2017	857
Zugänge aus Erstkonsolidierung 2017	0
Abgänge 2017	211
Wechselkursdifferenzen	-40
Stand 31. Dezember 2017	4.886
Zugänge 2018	969
Abgänge 2018	197
Wechselkursdifferenzen	25
Stand 31. Dezember 2018	5.683
Abschreibungen und Wertberichtigungen:	
Stand 1. Januar 2017	2.140
Abschreibungen 2017	921
Abgänge 2017	201
Wechselkursdifferenzen	-22
Stand 31. Dezember 2017	2.838
Abschreibungen 2018	775
Abgänge 2018	186
Wechselkursdifferenzen	15
Stand 31. Dezember 2018	3.442
Buchwert:	
Stand 31. Dezember 2018	2.241
Stand 31. Dezember 2017	2.048
Stand 1. Januar 2017	2.140

Im Berichtsjahr 2018 wurden Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 100) direkt vom Buchwert der erworbenen Vermögenswerte in Abzug gebracht und entsprechend geringere Abschreibungen erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 14 (Vj. TEUR 21) vertragliche Verpflichtungen in Form von Bestellungen für den Erwerb von Sachanlagen.

» 24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte «

Available-for-sale-Wertpapiere

	31.12.2018 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Beteiligung Issuer Direct Inc.	0	4.466

Die in 2017 erworbene Unternehmensbeteiligung von 9,68% wurde aufgrund der ursprünglichen Halteabsicht als langfristiger Vermögenswert deklariert, deren Aktien- und Devisenkursbewertung zum Vorjahresstichtag im sonstigen Ergebnis abgebildet wurden. Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung in die Kategorie FVTPL und eine endgültige Veräußerung des Bestandes bis zum Ablauf des Geschäftsjahres.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2018 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Call-Option ARIVA.DE AG	358	659

Im Rahmen der Anteilsaufstockung an der ARIVA.DE AG zum 1.1.2017 wurde der EQS Group AG die Option eingeräumt, weitere Anteile der ARIVA.DE AG zu einem Preis zu erwerben, welcher den Marktwert der Anteile approximiert (Call Option). Der Marktwert der Call Option beträgt zum 31.12.2018 TEUR 358 (Vj. TEUR 659). Der aus der Folgebewertung entstandene Aufwand wurde in Höhe von TEUR 301 in den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen im Geschäftsjahr erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen

	31.12.2018 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Kredite an nahe stehende Unternehmen und Personen	250	300
Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen sowie Personalforderungen	700	701
Kautionen	287	208
Summe	1.237	1.209

Ursprünglich wurden den Darlehen an Auslandsgeschäftsführern und Mitarbeitern in Führungspositionen in Höhe von € 1,07 Mio. ausgegeben. Diese dienen zur Finanzierung des Kaufs von jeweils bis zu 1% der Aktien des Mutterunternehmens. Die Zinssätze betragen 2%. Die Rückzahlungen sind bis längstens 2022 zu leisten. Die Darlehen sind besichert.

	31.12.2018 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Kurzfristig	245	212
Langfristig	1.350	6.122
Summe	1.595	6.334

» 25. Sonstige Vermögenswerte «

	31.12.2018	<i>31.12.2017</i>
	TEUR	<i>TEUR</i>
Vorauszahlungen	527	553
Umsatzsteuer	50	50
Forderungen gegen Mitarbeiter	0	1
Forderungen gegen Krankenkassen/Versicherungen	4	3
Sonstige Vermögenswerte	59	62
Summe	640	669

Die Vorauszahlungen betreffen Leistungen die nach dem 31.12.2018 erbracht werden.

	31.12.2018	<i>31.12.2017</i>
	TEUR	<i>TEUR</i>
Kurzfristig	605	595
Langfristig	35	74
Summe	640	669

» 26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen «

	31.12.2018	<i>31.12.2017</i>
	TEUR	<i>TEUR</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.090	4.421
Wertberichtigung auf Forderungen	-168	-124
Summe	4.922	4.297

Es wird grundsätzlich ein Zahlungsziel von 21 Tagen gewährt. Dies kann jedoch entsprechend den Usancen in den Auslandsmärkten variieren. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 90 Tage sind, werden üblicherweise Wertminderungen auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen im Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei vorgenommen.

Es gibt 1 Kunden (Vj. 2 Kunden), gegen den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 5% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen.

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen

TEUR 31.12.2018	Nicht überfällig		Überfällig in Tagen				Summe
	0	1-22	22-30	30-60	60-180	>180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	3.422	856	46	255	314	197	5.090
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	0	0	0	0	0	0	0
Ausfallquote (%)	-0,32%	-1,17%	-2,17%	-2,75%	-4,14%	-63,96%	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-11	-10	-1	-7	-13	-126	-168

TEUR 31.12.2017	Nicht überfällig		Überfällig in Tagen				Summe
	0	1-22	22-30	30-60	60-180	>180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	2.659	513	476	220	346	207	4.421
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	0	0	0	0	0	0	0
Ausfallquote (%)	-0,75%	-1,56%	-2,31%	-4,09%	-5,49%	-27,54%	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-20	-8	-11	-9	-19	-57	-124

Veränderungen der Wertminderungen

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Stand der Wertberichtigungen nach IAS 39/ Eröffnungsbilanzwerte gemäß IFRS 9	124	76
Während des Geschäftsjahres erfolgswirksam erfasste Wertminderungsbeträge	71	176
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres ausgebuchte Forderungen	-27	-124
Rückbuchung nicht verwendeter Beträge	0	-4
Stand zum Ende des Jahres	168	124

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Kundenbestand breit gefächert ist und lediglich eine geringe Korrelation besteht.

» 27. Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden «

	31.12.2018 TEUR	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	377	190
Bereits abgerechneter Teilumsatz	-20	0
Erhaltene Anzahlungen	-248	-29
Summe	109	161

Die Fertigungsaufträge betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag weder abgeschlossene noch abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von IR-Entwicklungsleistungen. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte wurde zum 31. Dezember 2018 durch keine Wertminderung beeinflusst.

Aus dem Erwerb des Tochterunternehmens ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vertragsvermögenswerte.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Auftragsfertigungen von IR-Entwicklungsleistungen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 29 wurde im Geschäftsjahr 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Die im Geschäftsjahr 2018 erfassten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt TEUR 161.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

» 28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente «

	31.12.2018 TEUR	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Guthaben bei Kreditinstituten	1.308	6.374

Zum 31. Dezember 2018 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von € 2,80 Mio. (Vj. € 3,45 Mio.).

» 29. Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile «

Das gezeichnete Kapital stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital zu je Euro 1,00	1.435	1.435
Erworbene eigene Anteile	0	-1
Summe	1.435	1.434

Das **gezeichnete Kapital** der Muttergesellschaft beträgt EUR 1.434.978,00 und ist voll eingezahlt. Es ist aufgeteilt in 1.434.978 auf den Namen lautende Stückaktien.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 wurde das bestehende genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2017 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017) aufgehoben und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2023 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien und/oder neuer, auf den Namen lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 717.489,00 zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen (**Genehmigtes Kapital 2018**).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 717.489 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 717.489,00 zu gewähren. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde entsprechend um bis zu EUR 717.489,00 durch Ausgabe von bis zu 717.489 auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2018**). Bisher wurden keine Aktienoptionen aus dem bedingten Kapital 2018 ausgegeben.

Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch solche auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen zu begeben, bei denen die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen aufgrund der Wandelanleihebedingungen während des Wandlungszeitraums oder am Ende des Wandlungszeitraums verpflichtet sind, die Schuldverschreibungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaften der EQS Group AG begeben werden; in diesem Fall wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt,

für die Gesellschaft die Garantie für die Optionsschuldverschreibungen sowie die mit Wandlungsrechten/ Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhaber Optionsrechte und/oder Wandelrechte auf neue Aktien der EQS Group AG zu gewähren.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum Ablauf des 17. Mai 2023 eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung dient dazu, dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, Aktien der Gesellschaft institutionellen Anlegern im In- und Ausland zum Kauf anzubieten und das Eigenkapital unter Wahrung der Belange der Gesellschaft flexibel an die jeweils geschäftlichen Erfordernisse anzupassen und kurzfristig auf Börsensituationen reagieren zu können. Weiterhin ermöglicht die Ermächtigung der Gesellschaft, eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als Akquisitionswährung verwenden zu können. Die Gesellschaft soll die Möglichkeit haben, Aktien zu veräußern als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft i.S.d. §§ 15 ff. verbundenen Unternehmen oder zur Erfüllung der Verpflichtung aus Wertpapierdarlehen Wertpapierleihen zu bedienen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Muttergesellschaft 3.061 Stück **eigene Aktien** (EUR 3.061,00 des Grundkapitals = 0,24% des Grundkapitals) zum Kurswert zwischen EUR 49,71 und EUR 64,35 je Aktie gekauft, im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere 2.772 Stück Aktien (EUR 2.772,00 des Grundkapitals = 0,19% des Grundkapitals) zum Kurswert von EUR 72,00 je Aktie gekauft und im Rahmen eines Bonusprogramms an Mitarbeiter ausgegeben. Der Bestand der eigenen Aktien beträgt zum Bilanzstichtag 0 Stück (Vj. 639 Stück). Der Effekt für das Geschäftsjahr ist in der Kapitalrücklage abgebildet.



» 30. Kapitalrücklage «

	31.12.2018	<i>31.12.2017</i>
	TEUR	<i>TEUR</i>
Stand Kapitalrücklage zu Beginn des Jahres	18.096	10.258
Kapitalerhöhung	0	7.733
Anteilsbasierte Vergütung	118	108
Veränderung eigene Aktien	-152	-3
Summe	18.062	18.096

» 31. Anteilsbasierte Vergütung «

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung

Der Konzern hat ein Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeiter aufgelegt. Gemäß des Beschlusses werden den Teilnehmern bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Bonusaktien gewährt. Die Ausgabe der Bonusaktien erfolgt an diejenigen Arbeitnehmer der EQS Group AG und deren Tochtergesellschaften, die im Rahmen des Beteiligungsprogramms als Eigeninvestment EQS-Aktien über einen Zeitraum von maximal 12 Monaten erwerben und diese während der Investitionsperiode und einer anschließenden Halteperiode von 12 Monaten nicht verfügen. Studenten/innen sowie Praktikant/innen und Mitglieder des Vorstands sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der Eigenerwerb jeder einzelnen Aktie berechtigt den Teilnehmer nach Maßgabe der Planbedingungen zum Bezug einer weiteren EQS Aktie im Verhältnis 1:1. Die selbst erworbenen sowie die gewährten Aktien werden während der gesamten Laufzeit auf einem Bankdepot verwahrt. Soweit nach dem Ende der Halteperiode die Planbedingungen vollständig erfüllt sind, werden den Teilnehmern die Bonusaktien zugeteilt.

Beizulegender Zeitwert der Bonusaktien

Der beizulegende Zeitwert des Belegschaftsaktienprogramms wurde nach der Monte-Carlo-Simulation bestimmt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet.

	Tag der Gewährung	<i>Tag der Gewährung</i>
	Jan 18	<i>Jan 17</i>
Fair value at grant date	65,34	60,00
Aktienkurs (in EUR)	71,00	44,86
Ausübungspreis (in EUR)	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (in %)	33,00	34,00
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	2,00	2,00
Erwartete Dividenden (in EUR)	2,09	1,65
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,75	-0,80

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht.

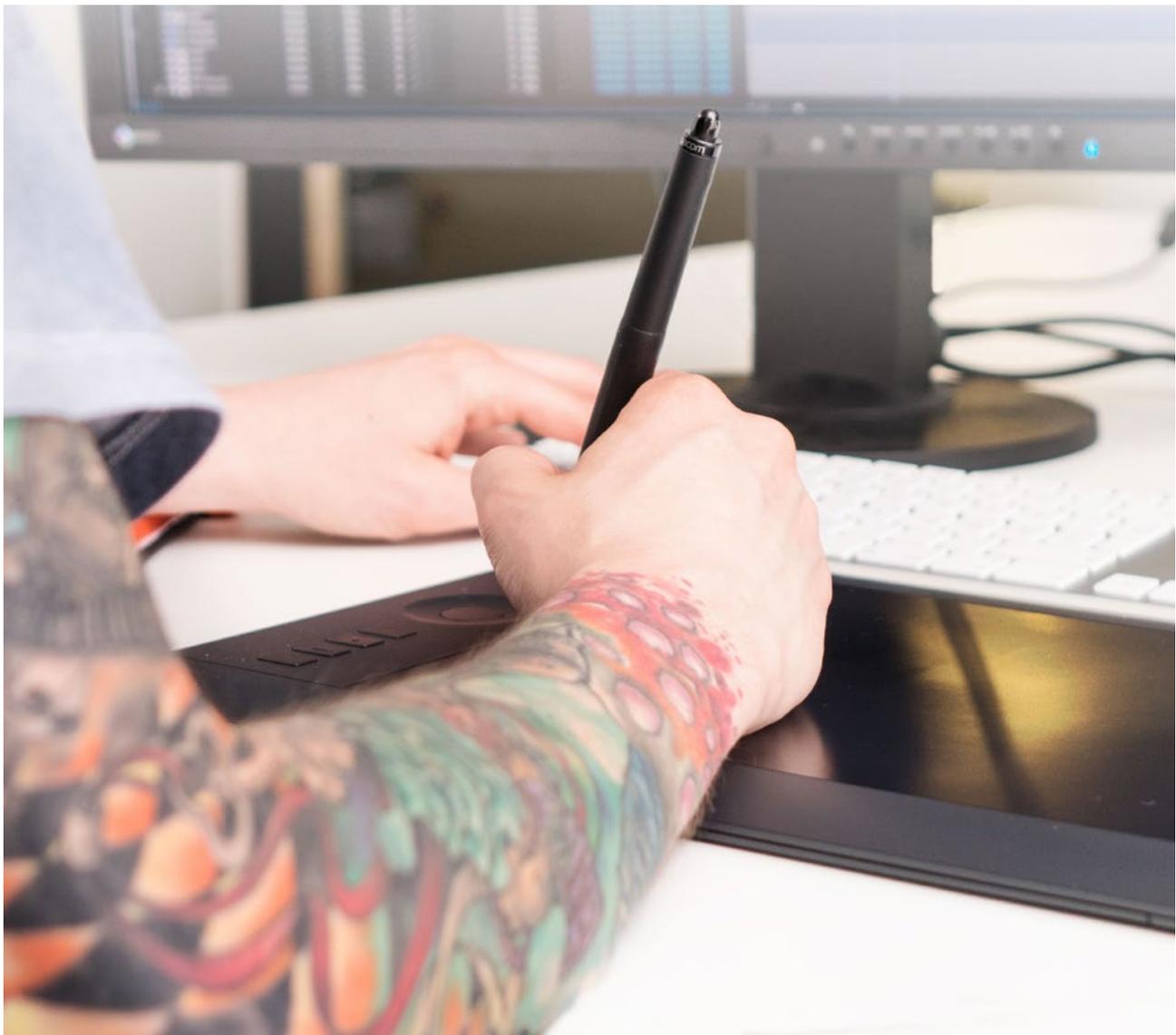
Überleitung der ausstehenden Bonusaktien

Die Anzahl der Bonusaktien entwickelt sich wie folgt:

	<i>Anzahl Optionen 2018</i>	<i>Anzahl Optionen 2017</i>
Zum 1. Januar ausstehend	0	3.149
Während des Jahres zugesagt	3.149	1.921
Zum 31. Dezember ausstehend	3.149	5.070
Zum 31. Dezember ausübbar	0	0

Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen

Die Auswirkung im Periodenergebnis sowie in der Kapitalrücklage beträgt TEUR 118 (Vj. TEUR 108).



» 32. Bilanzgewinn «

	31.12.2018 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Stand zu Beginn des Jahres	6.301	9.925
Ausschüttung	0	-981
Erwerb Minderheitenanteile	0	15
Andienungsrecht Minderheitenanteile	726	-2.141
Entkonsolidierung Tochtergesellschaft in Dubai	243	0
Periodenergebnis	831	-517
Summe	8.101	6.301

» 33. Fremdwährungsdifferenzen «

	31.12.2018 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Stand zu Beginn des Jahres	313	768
Fremdwährungsdifferenzen	-19	-269
Latente Steuer	0	-186
Summe	294	313

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (Euro) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen werden in die Gesamtergebnisrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

» 34. Bewertung Available-for-Sale-Wertpapiere «

	31.12.2018 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Stand zu Beginn des Jahres	1.297	0
Markt- und Devisenbewertung	0	1.319
Latente Steuer	0	-22
Veräußerung	-1.297	0
Summe	0	1.297

Bei dem Ausweis handelte es sich um die Devisen- und Aktienkursbewertung der Beteiligung an der Issuer Direct Corporation.

» 35. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter «

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	1.922	2.969
Erfassung nicht beherrschender Anteile	0	0
Gesamtergebnis	-20	-57
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilseignern	-1.483	-990
Summe	419	1.922

Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter weiterhin 32,541% trotz des Erwerbs weiterer Anteile an der ARIVA.DE AG im Geschäftsjahr 2018, welcher zwar bilanziell abgebildet wurde, jedoch rechtlich noch nicht durchgeführt worden ist. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Konzernergebnisanteil beträgt TEUR -20 (Vj. TEUR -57).

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Finanzzahlen der ARIVA.DE AG (vor Konsolidierung) dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
<i>ARIVA.DE AG</i>		
Langfristige Vermögenswerte	5.335	4.647
Kurzfristige Vermögenswerte	1.488	1.852
Kurzfristige Schulden	-977	-932
Langfristige Schulden	-2.055	-1.583
Anteiliges Reinvermögen	3.791	3.984

	2018	2017
	TEUR	TEUR
<i>ARIVA.DE AG</i>		
Erlöse	7.397	7.435
Ergebnis	-61	-176



» 36. Rückstellungen «

	Stand 1.1.2018 TEUR	<i>Zugang Erstkonsoli- dierung 2018 TEUR</i>	<i>Verbrauch 2018 TEUR</i>	<i>Auflösung 2018 TEUR</i>	<i>Zuführung 2018 TEUR</i>	<i>Auf/ Abzinsung 2018 TEUR</i>	<i>Währung 2018 TEUR</i>	Stand 31.12.2018 TEUR
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	22	0	0	0	0	0	0	22
Rückbauverpflichtung Büroräume	139	0	0	0	0	2	0	141
Berufsgenossenschaft	43	0	-43	0	56	0	0	56
Boni / Tantiemen / Provisionen	699	363	-1.059	-3	1.030	0	7	1.037
Ausstehende Rechnungen	253	0	-213	-40	610	0	1	611
Jahres-/Konzern- abschlusskosten	47	0	-47	0	81	0	2	83
Jahres-/Konzern- prüfungskosten	121	0	-121	0	101	0	0	101
Summe	1.324	363	-1.483	-43	1.878	2	10	2.051

	31.12.2018 TEUR	<i>31.12.2017 TEUR</i>
Kurzfristig	1.888	1.163
Langfristig	163	161
Summe	2.051	1.324

Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung wurde aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet, die eine Vorhaltefrist von bis zu 10 Jahren vorsieht.

Rückbauverpflichtung Büroräume

Die Rückbauverpflichtung resultiert aus dem Umzug der Büroräume der Muttergesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen bei den Aufwendungen für die Rückbaumaßnahmen.

Berufsgenossenschaft

Die Rückstellung wurde anhand des Beitragsbescheids des Vorjahres inkl. der Veränderungen im Personalbestand und in der Gehaltsstruktur für das Berichtsjahr geschätzt.

Boni / Tantiemen / Provisionen

Es handelt sich hierbei um die Boni- bzw. Tantieme-/Provisionszahlungen für die aktiven Mitarbeiter. Die Boni werden mit der Gehaltsabrechnung für April ausbezahlt. Die Entscheidung für die Bonizahlungen liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands. Die Boni für die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Ausstehende Rechnungen

Für erhaltene Leistungen im Berichtszeitraum wurde der noch nicht in Rechnung gestellte Aufwand geschätzt und in eine Rückstellung eingebucht, damit der Aufwand des Geschäftsjahres ordnungsgemäß abgegrenzt werden kann.

Erstellungs- und Prüfungskosten für Jahres- und Konzernabschluss

Hierbei handelt es sich um das voraussichtliche Honorar für den Abschlussersteller sowie den Abschlussprüfer bzgl. der Erstellung/Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018.

» 37. Finanzielle Schulden «

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unbesichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	1.357	313
Kredite von Banken	6.310	6.533
Debitorenhabensalden	26	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.560	1.101
	9.253	7.956
Besichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kautionen	1	8
Finanzierungsleasingverhältnissen	356	328
	357	336
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
Andienungsrecht ARIVA.DE AG	0	2.141
Bedingte Gegenleistungen	2.298	599
	2.298	2.740
Summe	11.908	11.032

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristig	8.433	7.086
Langfristig	3.475	3.946
Summe	11.908	11.032

Bei den Kreditkartenabrechnungen handelt es sich um die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 noch nicht abgebuchten Beträge.

Bei den Bankkrediten handelt es sich um bei Kreditinstituten aufgenommene festverzinsliche Darlehen mit Laufzeiten von maximal 5 Jahren (2017: 5 Jahre). Die gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Kredite liegt bei 1,41% p.a. (2017: 1,24% p.a.).

Die bedingte Gegenleistungen betreffen die letzte Tranche der erworbenen Integrity Line GmbH sowie die Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber Altgesellschaftern der ARIVA.DE AG.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7:

	nicht zahlungswirksame Veränderungen					31.12.2018 TEUR
	31.12.2017 TEUR	Zahlungs- wirksame Veränderungen TEUR	Akquisitionen TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	Anpassungen an Zeitwert TEUR	
Langfristige Bankkredite	3.753	-1.263	-	-	-	2.490
Kurzfristige Bankkredite (Kontokorrent/Kreditkarte)	3.073	2.096	-	-	-	5.169
	6.826	833	0	0	0	7.659

» 38. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen «

Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen eines Finanzierungsleasings. Die durchschnittliche Leasinglaufzeit beträgt drei bis fünf Jahre (2017: drei bis fünf Jahre). Die den Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze sind jeweils am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt worden und bewegen sich zwischen 2,05% und 3,9% (2017: 3% und 3,9%) p.a.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	223	165	216	155
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	133	177	130	173
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0
	356	342	346	328
zukünftige Finanzierungskosten	0	-14	10	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	356	328	356	328

Im Konzernabschluss in den finanziellen Schulden ausgewiesen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristig	223	155
Langfristig	133	173
Summe	356	328

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasing gehaltenen Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 190 (Vj. TEUR 18).

» 39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen «

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.401	1.030
Erhaltene Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	71	71
Summe	1.472	1.101

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von durchschnittlich 30 Tagen.

» 40. Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden «

	<i>31.12.2018</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo ggü. Kunden	0	2

» 41. Sonstige Schulden «

	<i>31.12.2018</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Umsatzsteuer	282	258
Lohn- und Kirchensteuer	294	252
Kundenvorauszahlungen	2.708	2.162
Urlaub	269	112
Mietfreie Zeit	302	297
Personal/Reisekosten	176	106
Aufsichtsrat	58	36
Übrige	2	92
Summe	4.091	3.315

	<i>31.12.2018</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
Kurzfristig	3.879	3.018
Langfristig	212	297
Summe	4.091	3.315

ÜBRIGE BERICHTSBESTANDTEILE



» 42. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten «

42.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprognose operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, Bilanzgewinn, Fremdwährungsdifferenzen, Rücklage für Available-for-sale Wertpapieren und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Vorstand überwacht sein Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrads, dem Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich sonstiger Schulden und abzüglich Zahlungsmittel. Das Eigenkapital umfasst auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Finanzielle Schulden	11.908	11.012
Verpflichtungen Ertragsteuern und sonstige lang- und kurzfristige Schulden	5.733	5.747
Zahlungsmittel	-1.308	-6.374
Nettoschulden	16.333	10.385
Eigenkapital	28.312	29.363
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	44.645	39.748
Verschuldungsgrad	36,6%	26,1%

42.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte		
Barmittel und Bankguthaben	1.308	6.374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.922	4.296
Kredite und Forderungen / Kautionen	1.237	1.209
Available-for-Sale Wertpapiere	0	4.466
Call-Option ARIVA.DE AG	358	659
Finanzielle Schulden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.253	7.944
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (s.u.)	2.298	2.740
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	357	328

Der Nettogewinn abzüglich der latenten Steuer aus der Bewertung der Available-for-sale Wertpapiere wurde im sonstigen Ergebnis des Vorjahres in Höhe TEUR 1.297 ausgewiesen.

Der Nettoverlust aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beläuft sich auf TEUR 44 (Vj. TEUR 48).

Der Verlust aus der Fair Value Bewertung der Call-Option ist mit TEUR -301 (Vj. TEUR 659) in den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen.

42.3 Ziele des Finanzrisikomanagements

Die Finanzabteilung der Muttergesellschaft koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten für den gesamten Konzern. Finanzierungen werden durch die Muttergesellschaft organisiert. Daneben überwacht und steuert die Finanzabteilung zusammen mit dem Vorstand die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch laufenden Austausch zu Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zahlungsausfalls-, Zins- und Preisrisiken. Hierzu werden insbesondere wöchentliche Berichte zu den ausstehenden Forderungen, kurzfristige sowie langfristige Liquiditätsplanungen und Einschätzungen der Wechselkursentwicklung seitens der mandatierten Kreditinstitute genutzt.

42.4 Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie beispielsweise das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2018 bzw. 2017.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der am 31. Dezember 2018 unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

42.5 Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt.

Es werden derzeit keine Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lautet wie folgt:

	<i>Schulden</i>		<i>Vermögenswerte</i>	
	<i>31.12.2018</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2018</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>
CHF	1.959	847	263	5.799
GBP	107	67	202	249
HKD	367	651	498	815
RUB	98	63	382	374
AED	-	4	-	117
USD	15	31	166	107
INR	75	62	208	49



Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der ausländischen Währungen der oben aufgeführten Tabelle ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominiert ist. Eine unten stehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	<i>Jahresergebnis</i>		<i>Eigenkapital</i>	
	<i>2018 TEUR</i>	<i>2017 TEUR</i>	<i>31.12.2018 TEUR</i>	<i>31.12.2017 TEUR</i>
Auswirkung CHF	-1	9	154	495
Auswirkung GBP	-1	1	-9	21
Auswirkung HKD	-	1	-12	16
Auswirkung RUB	-	-	-26	31
Auswirkung AED	-	2	-	11
Auswirkung USD	-26	2	-14	455
Auswirkung INR	-	-	-12	-1
Auswirkung SEK	-	-	-	-

Nach Ansicht des Vorstands stellt die Sensitivitätsanalyse nicht das eigentliche Wechselkursrisiko dar, da das Risiko zum Ende der Berichtsperiode nicht das Risiko während des Jahres widerspiegelt.

42.6 Zinsrisikomanagement

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Risiken für die langfristigen Darlehen, da diese einen fest garantierten Zinssatz von 1,00% - 2,57% über die Restlaufzeit (bis max. 5 Jahre) haben. Aufgrund der kurzen Laufzeit ergibt sich zudem kein wesentliches Fair-Value-Risiko. Daneben werden – wenn überhaupt – nur kurzfristige Kontokorrentkredite in Anspruch genommen, die kein Zinsrisiko hervorrufen.

42.7 Aktienpreisrisiko

Börsennotierte Eigenkapitaltitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über eigene Anteile in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 1).

42.8 Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern sieht vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, und falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit solventen Unternehmen ein.

Das Kreditrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Kreditrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Kreditgrenzen werden für sämtliche Kunden basierend auf den internen Risikoeinstufungsmerkmalen bewertet. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei ausländischen Kunden wird der Geschäftsverkehr im Mutterunternehmen vermehrt auf Basis von Vorkasse abgewickelt.

Abgesehen von 1 Kunden ist der Konzern keinen wesentlichen Ausfallrisiken (als Forderungsvolumen >5% des Gesamtforderungsbestandes) einer Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration des Ausfallrisikos in Bezug auf diesen Kunden blieb im Berichtsjahr jedoch unter 10% der Gesamtsumme der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden.

42.9 Liquiditätsrisikomanagement

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert seine Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Schulden. Des Weiteren gibt es zusätzliche, nicht genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Schulden des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

Geschäftsjahr zum 31.12.2018	Gewichteter durchschnittl. Effektivzins %	Bis 1 Monat TEUR	1 bis 3 Monate TEUR	4 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR	Buchwert TEUR
Unverzinslich	-	1.552	6	1.572	805	0	3.935	3.015
Schuld aus Finanzierungsleasing	3,00	36	35	159	137	0	367	356
Festverzinsliche Instrumente	1,41	18	2.846	2.312	2.528	0	7.704	7.617
Summe		1.606	2.887	4.043	3.470	0	12.006	10.988

Geschäftsjahr zum 31.12.2017	Gewichteter durchschnittl. Effektivzins %	Bis 1 Monat TEUR	1 bis 3 Monate TEUR	4 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR	Buchwert TEUR
Unverzinslich	-	1.150	7	2	0	0	1.159	1.159
Schuld aus Finanzierungsleasing	3,84	14	27	124	177	0	342	328
Festverzinsliche Instrumente	1,24	614	707	4.510	3.821	0	9.652	9.525
Summe		1.778	741	4.636	3.998	0	11.153	11.012

Der Konzern kann Kreditlinien in Anspruch nehmen wie in Abschnitt 28 beschrieben. Diese sind im Umfang von € 2,80 Mio. zum Ende der Berichtsperiode (Vj. € 3,45 Mio.) ungenutzt. Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

42.10 Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Einige der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die nachstehende Tabelle

enthält Informationen darüber, wie die beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte und Schulden bestimmt wurden.

Finanzielle Vermögenswerte Finanzielle Schulden	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende, nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2018	31.12.2017				
Available-for-sale Wertpapiere	-	Ford. TEUR 4.466	Stufe 1	Notierte Kurse an einem aktiven Markt	N/A	N/A
Call-Option ARIVA.DE AG	Ford. TEUR 358	Ford. TEUR 659	Stufe 3	Simulation erwarteter, diskontierter Zahlungsströme	Volatilität; risiko-neutraler Zins; Abzinsungszinssatz; Peer-Group-Multiples	Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes würde zu einer Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen
Bedingte Gegenleistungen aus einem Unternehmenserwerb	Verb. TEUR 1.542	Verb. TEUR 599	Stufe 3	Discounted-Cashflow-Verfahren	Abzinsungssatz 0,00% (Vj. 0,00%)	Eine leichte Erhöhung des Abzinsungssatzes würde, isoliert betrachtet, zu einer signifikanten Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen
Andienungsrecht ARIVA.DE AG	-	Verb. TEUR 2.141	Stufe 3	Simulation erwarteter, diskontierter Zahlungsströme	Volatilität; risiko-neutraler Zins; Abzinsungszinssatz; Peer-Group-Multiples	Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes würde zu einer Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen
Kaufpreisverbindlichkeit ARIVA.DE AG	Verb. TEUR 756	-	Stufe 3	Discounted-Cashflow-Verfahren	Abzinsungssatz 0,00% (Vj. 0,00%)	Eine leichte Erhöhung des Abzinsungssatzes würde, isoliert betrachtet, zu einer signifikanten Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen

Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bemessungstichtag Zugang hat.

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen vorgenommen.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist

Der Vorstand betrachtet die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden welche in der Konzernbilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert dargestellt sind, als gute Näherung an deren beizulegenden Zeitwerte.

» 43. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente «

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Konzernbilanz entsprechend übergeleitet werden.

» 44. Operating-Leasingvereinbarungen «

Der Konzern als Leasingnehmer

Leasingvereinbarungen

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich auf EDV-Anlagen mit Laufzeiten von 3 bis 5 Jahren sowie für Mietobjekte mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren sowie PKW-Leasing mit Laufzeiten bis zu 4 Jahren. Für den Konzern besteht keine Option, geleaste Gegenstände nach Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben.

Als Aufwand erfasste Zahlungen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Mindestleasingzahlungen	2.313	1.935
Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	-12	-22
Summe	2.301	1.913

Unkündbare Mietleasingvereinbarungen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Bis zu einem Jahr	2.188	1.774
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	8.115	6.385
Länger als fünf Jahre	2.504	3.141
Summe	12.807	11.300

Im Hinblick auf unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen sind die Mietleasingverbindlichkeiten erfasst worden (mietfreie Zeit):

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristig	90	49
Langfristig	256	248
Summe	346	297

» 45. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen «

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Handelsgeschäfte

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

	Verkauf von Anlagevermögen		Erwerb von Anlagevermögen	
	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	1	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Die folgende Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Dienstleistungen

	Verkauf von Dienstleistungen		Erwerb von Dienstleistungen	
	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	157	152
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	221	261

	Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	113	145
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Dividenden und Zinsen

	<i>Dividenden und Zinsen</i>	
	<i>2018 TEUR</i>	<i>2017 TEUR</i>
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	344
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	5	5

	<i>Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen</i>		<i>Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen</i>	
	<i>31.12.2018 TEUR</i>	<i>31.12.2017 TEUR</i>	<i>31.12.2018 TEUR</i>	<i>31.12.2017 TEUR</i>
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Verkäufe und Käufe von nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Bei den nahe stehenden Personen handelt es sich um den Vorstand, Aufsichtsräte sowie nahe Familienangehöriger dieser Personen.

Die Außenstände sind unbesichert. Es wurden weder Garantien gegeben noch solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

Darlehen an nahe stehenden Unternehmen und Personen

	<i>31.12.2018 TEUR</i>	<i>31.12.2017 TEUR</i>
Darlehensforderung an nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	250	300

Es handelt sich um ein langfristiges Darlehen der ARIVA.DE AG an die Neufeldtneun GmbH & Co. KG, Kiel, das zu einem Zinssatz gewährt wurde, der mit durchschnittlichen Marktzinssätzen vergleichbar ist. Das Darlehen ist mittels einer Grundschuld in Höhe von TEUR 300 besichert.

Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 921 (Vj. TEUR 750), davon variabel TEUR 70 (Vj. TEUR 55). Hierin sind Beträge in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 92) für Kaufkraftausgleich im Ausland enthalten. Von der Gesamtvergütung entfallen TEUR 12 (Vj. TEUR 12) auf Versicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 139.

» 46. Anteilsbesitzliste «

Name	Hauptgeschäft	Sitz	Anteil am Eigenkapital 31.12.2018
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen			
EQS Financial Markets & Media GmbH*	Mediaplanung, Finanzportal	München, Deutschland	100,00%
EquityStory RS, LLC	Compliance, Investor Relations	Moskau, Russland	100,00%
EQS GROUP AG	Compliance, Investor Relations	Baar, Schweiz	100,00%
EQS Asia Limited	Holding	Hongkong	100,00%
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Entwicklung	Kochi, Indien	99,96%
EQS TodayIR Limited	Investor Relations	Hongkong	100,00%
EQS Group (Shenzhen) Ltd.	Investor Relations, Entwicklung	Shenzhen, China	100,00%
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited	Investor Relations	Hongkong	100,00%
EQS Digital IR Pte. Ltd.	Investor Relations	Singapur	100,00%
EQS Group Ltd.	Compliance, Investor Relations	London, Großbritannien	100,00%
EQS Group Inc.	Compliance, Investor Relations	New York, USA	100,00%
ARIVA.DE AG**	Finanzportal, Regulatorische Services, Investor Relations	Kiel, Deutschland	67,50%
EQS Group SAS	Compliance, Investor Relations	Paris, Frankreich	100,00%
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen			
ZV Zertifikate Verlag GmbH	Finanzinformationen	Kiel, Deutschland	100,00%

* Ergebnisabführungsvertrag

** sukzessiver Anteilskauf

» 47. Mitarbeiter «

	Development	Marketing/ Vertrieb	Data Services	Management/ Administration	Design/ Content	Newsroom/ ERS-System	Gesamt
31.12.2018	240	82	31	57	59	9	478
31.12.2017	189	46	35	50	59	8	387

» 48. Honorar des Konzernabschlussprüfers «

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TEUR 80 (Vj. TEUR 249). Hiervon entfallen TEUR 80 (Vj. TEUR 235) auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 0 (Vj. TEUR 14) auf Steuerberatungsleistungen.

» 49. Organe der Gesellschaft «

Mitglieder des **Vorstands** im Geschäftsjahr waren:

- » Dipl.-Kfm. Achim Weick, CEO, München
- » Dipl.-Kfm. Christian Pflieger, COO, München
- » Dipl.-Kfm. André Silvério Marques, CFO, München (ab 1.7.2018)
- » Dipl. BW (BA), MBA, Marcus Sultzer, CRO, Pullach i. Isartal (ab 1.7.2018)

Mitglieder des **Aufsichtsrats** im Geschäftsjahr waren:

- » Rony Vogel, Dipl.-Ing. und MBA, Unternehmensberater und Investor, München (Vors.)
- » Robert Wirth, Dipl.-Medienmarketingfachwirt BAW, Investor, Amberg
- » Peter Conzatti, M.A. und MBA, Fondsmanager, Bad Homburg
- » Laurenz Nienaber, M.Sc., Investor und Geschäftsführer der LMN Capital GmbH, München (ab 18.5.2018)

» 50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag «

Mit Wirkung zum 17.1.2019 wurde die EQS Blockchain Media GmbH in München gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Blockchain sowie digitaler und verschlüsselter Bezahlmethoden. Dies beinhaltet auch die Realisierung, Vermarktung und den Betrieb von Internetanwendungen und Web Communities sowie die Datenaufbereitung und Bereitstellung. Der Konzern hält 82,5% der Anteile.

Des Weiteren gibt es keine für den Konzern zu berichtenden Ereignisse von besonderer Bedeutung.

» 51. Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften durch Tochtergesellschaften «

Die vollkonsolidierte Gesellschaft EQS Financial Markets & Media GmbH, Sitz: München, HRB 199404 (ehem. financial.de Aktiengesellschaft Sitz: München, HRB 170868) nimmt gemäß § 264 Absatz 3 HGB die Befreiung in Anspruch, einen vollumfänglichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

» 52. Genehmigung des Abschlusses «

Der Abschluss wurde am 8. April 2019 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, 8. April 2019



Achim Weick
(Gründer und CEO)



Christian Pflieger
(COO)



André Silvério Marques
(CFO)



Marcus Sultzer
(CRO)

» Wiedergabe des Bestätigungsvermerks «

Wir haben den Konzernabschluss der EQS Group AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EQS Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für Die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der Gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

» holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung.

Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 8. April 2019

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Glaser
Wirtschaftsprüfer

gez. de Vries
Wirtschaftsprüfer

» Finanzkalender der EQS Group AG «

9.4.2019	Veröffentlichung Konzern-/Jahresabschluss
17.5.2019	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)
17.5.2019	Hauptversammlung
16.8.2019	Veröffentlichung Halbjahresabschluss
15.11.2019	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)

» Börsendaten der EQS Group AG «

Aktie	EQS Group AG
Wertpapierkennnummer	549416
ISIN	DE0005494165
Börsenkürzel	EQS
Aktienart	Namensaktien
Branche	RegTech
Erstnotiz	8.6.2006
Börsenlisting	Open Market, Frankfurter Wertpapierbörse m:access, Börse München
Marktsegment	Scale
Sitz der Gesellschaft	München
Anzahl der Aktien	1.434.978 Stück
Höhe des Grundkapitals	1.434.978 Euro
Designated Sponsor	Baader Bank AG, Unterschleißheim

Registergericht:
Amtsgericht München

Registernummer:
HRB 131048

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a
Umsatzsteuergesetz:
DE208208257

Copyright:
© 2019 EQS Group AG. All rights reserved.

Konzept & Design, Redaktion und Realisierung:
EQS Group AG

Bildmaterial:
© EQS Group AG - All rights reserved.

Impressum:

EQS Group AG
Karlstraße 47
80333 München

Tel.: +49 (0) 89 21 02 98-0
Fax: +49 (0) 89 21 02 98-49
E-Mail: ir@eqs.com

Vorstand:

Achim Weick, Gründer und CEO
Christian Pflieger, COO
André Silvério Marques, CFO
Marcus Sultzer, CRO



EQS Group AG
Karlstraße. 47
80333 München
Tel +49 (0) 89 21 02 98-0
Fax +49 (0) 89 21 02 98-49
info@eqs.com
www.eqs.com